

Sitzung des Eigenbetriebsausschusses	
Sitzungstermin:	Dienstag, 05.05.2015, 17:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den 1. Stellvertreter der Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Beschlussfassung über die Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.04.2015	
5	1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 Vorlage: VO/2015/1284	VO/2015/1284
6	Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle Vorlage: VO/2015/1196	VO/2015/1196
7	Erläuterung zur Systematik des Wirtschaftsplanes des EVB	
8	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

9	Sonstiges	
---	-----------	--

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1284**Federführend:
20.1 Abt. Kämmerei

Status: öffentlich

Datum: 22.04.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
03 Beteiligungsverwaltung
05 Personalrat
06 Gleichstellungsbeauftragte
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
32 ORDNUNGSAMT
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN
56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar
60 BAUAMT
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Bansemer, Heike

1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.05.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	04.05.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	05.05.2015	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	05.05.2015	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	11.05.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.05.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	21.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.05.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

In der Entscheidung zur Haushaltssatzung 2015 vom 16.04.2015 wird gemäß § 82 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durch die Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bis zum 30.06.2015 einen Beschluss zur Fortschreibung des

Haushaltssicherungskonzeptes fasst, welche zunächst den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- und Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre einen Abbau der aufgelaufenen negativen Vorräte ermöglicht.

Die Grundlagen für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bilden der Haushalt 2015 sowie das von der Bürgerschaft mit Datum vom 24.10.2013 verabschiedete Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 bis 2018 (VO/2013/0726).

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Anlage

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 82 Abs. 1 sowie § 43 Abs. 6 – 8 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Anlage/n:

Unterlagen für alle Fachausschüsse:

1. Produktzuordnung zu den Fachausschüssen
2. Vorbemerkungen
3. Gesamtübersichten

Unterlagen für die einzelnen Fachausschüsse:

4. Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales
5. Verwaltungsausschuss
6. Eigenbetriebsausschuss
7. Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
8. Bau- und Sanierungsausschuss

Unterlagen für den Finanzausschuss und die Bürgerschaft

9. 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 (insgesamt)

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

1. Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	
dem Ausschuss zugeordnete Produkte:	
Teilhaushalt 03: Welterbe, Tourismus und Kultur	
	25101 Stadtgeschichtliches Museum
	28200 Kirchen
	57502 BgA Veranstaltungszentrale/Theater
Teilhaushalt 07: Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	
	11107 Unterstützung der Verwaltungsführung
	20101 Schulträgeraufgaben - allgemeine Schulverwaltung
	<i>21110 Seeblick-Schule*</i>
	<i>21120 Fritz-Reuter-Schule*</i>
	<i>21130 Grundschule am Friedenshof*</i>
	<i>21140 Rudolf-Tarnow-Schule*</i>
	21141 Turnhalle Kagenmarkt (Zweifeldhalle)
	<i>21520 Ostsee-Schule*</i>
	<i>21530 Bertolt-Brecht-Schule (ehem. Anker)*</i>
	25102 Stadtarchiv
	<i>26301 Musikschule*</i>
	<i>27201 Stadtbibliothek*</i>
	28102 Kulturförderung
	33100 Förderung der Wohlfahrtspflege
	<i>36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege*</i>
	36201 Jugendarbeit
	36800 Prävention
	42100 Förderung des Sports
	42400 Sportanlagen
	42401 Sport- und Mehrzweckhalle
	42402 Sonstige Turnhallen
	57105 Arbeitsmarktförderung

2. Verwaltungsausschusses	
dem Ausschuss zugeordnete Produkte:	
Teilhaushalt 01: Verwaltungssteuerung	
	11130 Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	<i>11140 Gremien*</i>
	11160 Gleichstellung
	11190 Verwaltungsleitung
	11192 Beteiligungsverwaltung
Teilhaushalt 02: Zentrale Dienste	
	11102 Unterstützung der Verwaltungsführung

	11170	Personalvertretung/Personalrat
	11171	Personalvertretung/Gesamtpersonalrat
	11201	Personalverwaltung
	11202	Personalabrechnung
	11301	Organisation
	11401	Gebäudemanagement*
	11402	Liegenschaften
	11403	Technikunterstützte Informationsverarbeitung*
	11901	Recht
Teilhaushalt 04: Finanzverwaltung		
	11104	Unterstützung der Verwaltungsführung
	11601	Finanzen
Teilhaushalt 06: Sicherheit und Ordnung		
	11106	Unterstützung der Verwaltungsführung
	11405	Bürger- und Fundbüro
	12101	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigene Statistiken
	12102	Wahlen und sonstige Abstimmungen
	12201	Sicherheit und Ordnung
	12203	Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
	12208	Hafenaufsicht
	12209	Personenstandswesen
	12300	Verkehrsangelegenheiten
	12600	Brandschutz*
	12601	Freiwillige Feuerwehr
	35100	Wohngeld
	55102	BgA Stadthafen
	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen

3. Eigenbetriebsausschuss

dem Ausschuss zugeordnete Produkte:

Teilhaushalt 09: Zentrale Finanzdienstleistungen

	62301	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
	62302	Seniorenheime der Hansestadt Wismar

4. Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe

dem Ausschuss zugeordnete Produkte:

Teilhaushalt 03: Welterbe, Tourismus und Kultur

	11103	Unterstützung der Verwaltungsführung
	57301	Märkte
	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe

	57503 BgA Tourismuszentrale*
Teilhaushalt 04: Finanzverwaltung	
	57100 Wirtschaftsförderung*
Teilhaushalt 06: Sicherheit und Ordnung	
	55102 BgA Stadthafen
Teilhaushalt 09: Zentrale Finanzdienstleistungen	
	41102 Krankenhaus
	62601 E.DIS AG
	62602 Stadtwerke Wismar GmbH
	62603 Wohnungsbaugesellschaft mbH
	62604 Seehafen Wismar GmbH
	62605 Wirtschaftsfördergesellschaft
	62606 Perspektive Wismar gGmbH
	62608 Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH

5. Bau- und Sanierungsausschuss

dem Ausschuss zugeordnete Produkte:

Teilhaushalt 08: Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

	11108 Unterstützung der Verwaltungsführung
	51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	51102 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Stadterneuerung
	51103 Städtebauförderung*
	51104 Stadtbildpflege und Einvernehmen der Gemeinde
	52100 Bauordnung
	52300 Denkmalschutz und Denkmalpflege
	54101 Gemeindestraßen*
	54104 Beitragsveranlagungen
	54901 Straßenverwaltung
	55101 Öffentliche Grünanlagen
	56100 Umweltschutz

6. Finanzausschuss

dem Ausschuss zugeordnete Produkte:

	Gesamtproduktplan
--	--------------------------

7. Rechnungsprüfungsausschuss

dem Ausschuss zugeordnete Produkte:

Teilhaushalt 01: Verwaltungssteuerung

	11801 Prüfung
--	---------------

*wesentliche Produkte der Hansestadt Wismar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Aktuelle Haushaltssituation	3
III. Ursachen	5
IV. Konsolidierungszeitraum	8
V. Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	8
VI. Neue Haushaltssicherungsmaßnahmen	50
1. Maßnahmen im Prüfverfahren	50
2. Neue Konsolidierungsmaßnahmen	56
VII. Gesamtübersichten über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020	106
1. Gesamtübersicht nach Produkten	106
2. Gesamtübersicht nach Teilhaushalten	109
VIII. Ergebnisdarstellung	110
1. Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020	111
2. Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020	112
3. Ergebnisanalyse	113

I. Vorbemerkung

Mit Datum vom 16.12.2014 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar frühzeitig den Haushalt 2015. Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern inkl. rechtsaufsichtlicher Anordnungen wurde mit Datum vom 16.04.2015 erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde schätzt die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar als weggefallen ein und merkt an, dass der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus diesem Grund eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Grundlage für die Fortschreibung ist der Haushalt 2015 sowie das von der Bürgerschaft mit Datum vom 24.10.2013 verabschiedete Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018. Das Ziel sollte neben der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung im Sinne des § 22 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 FAG M-V mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern sein. Voraussetzung dafür ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich.

II. Aktuelle Haushaltssituation

Mit der Haushaltsgenehmigung ordnet das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des § 82 Abs. 1 KV M-V u.a. an, „dass die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bis zum 30. Juni 2015 einen Beschluss zu einer Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes fasst, welcher zunächst den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- und Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre einen Abbau der aufgelaufenen negativen Vorträge ermöglicht“.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushalt ist nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,

2. im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Wird der Ergebnishaushalt betrachtet, ist festzustellen, dass dieser, trotz der geplanten Entnahme aus der Kapitalrücklage, nicht ausgeglichen ist. Diese Entwicklung setzt sich in den Folgejahren fort.

Die folgende Tabelle soll veranschaulichen, inwieweit der jahresbezogene Ausgleich im Ergebnishaushalt planmäßig verfehlt wird:

	Haushalt 2015			
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 7.798.800	- 7.595.500	- 6.928.700	- 6.403.100
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage*	2.760.800	2.788.400	2.816.300	2.844.400
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 5.038.000	- 4.807.100	- 4.112.400	- 3.558.700

* Die Höhe der Entnahme entspricht dem Zuführungsbetrag zur Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach dem FAG M-V für das Jahr 2015 und ist gem. § 18 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik genehmigungsfrei.

Der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein Volumen von 46 Mio. EUR erreichen. Es gelingt nicht, durch die jährlichen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen die Finanzierung

der planmäßigen Tilgung sicherzustellen.

Die folgende Tabelle soll veranschaulichen, inwieweit der jahresbezogene Ausgleich im Finanzhaushalt planmäßig verfehlt wird:

	Haushalt 2015			
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein-/Auszahlungen	- 5.533.200	- 3.482.000	- 2.997.600	- 2.843.900
- planmäßige Tilgung	3.007.200	3.201.000	3.498.000	3.568.000
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 8.540.400	- 6.683.000	- 6.495.600	- 6.411.900

Damit gelingt es der Hansestadt Wismar in der Gesamtschau nicht, den Haushaltsausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt aufzuzeigen. Auch ein Haushaltsausgleich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist nicht darstellbar.

III. Ursachen

Gemäß § 43 Abs. 7 S. 1 KV M-V sind in einem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben.

Maßgeblich für die aktuelle Haushaltssituation der Hansestadt Wismar sind viele Faktoren, von denen einige im Folgenden näher beleuchtet werden. Es bleibt jedoch zu beachten, dass diese Auflistung nicht als abschließend betrachtet werden kann.

Eine wesentliche Ursache ist und bleibt die Landkreisneuordnung. Ganze Aufgabenbereiche wurden dabei an den Landkreis Nordwestmecklenburg übertragen, der entsprechende Personalbestand wurde jedoch nicht in vollem Umfang übernommen. Dies betrifft bspw. die

Mitarbeiter der Feuerwehr die zur Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes herangezogen wurden, Querschnittspersonal und Personal mit gemeindlichen und kreislichen Aufgaben. Zur Sicherstellung der Aufgaben im Landkreis hat die Stadt nunmehr eine Kreisumlage zu zahlen.

Zum Haushalt 2012 lag der Kreisumlagesatz noch bei 42,17 %. Mit der am 21. Februar 2013 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013 (Kreistagsbeschluss – Nr. 124-08/13) und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 27.06.2013, erhöhte sich der Kreisumlagesatz auf 43,67 %. Diese Erhöhung hatte maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in der Hansestadt Wismar. Eine weitere Anhebung ist vom Landkreis bisher nicht angezeigt worden, sodass dem gesamten Finanzplanungszeitraum die Annahme eines gleichbleibenden Kreisumlagesatzes zu Grunde liegt. Nichtsdestotrotz musste für das Haushaltsjahr 2015 eine um 782.000 EUR erhöhte und damit auf Rekordniveau gestiegene Kreisumlage iHv. 15.157.600 EUR veranschlagt werden. Diese Erhöhung hängt unmittelbar mit der positiven Entwicklung des Steueraufkommens 2013 und den Schlüsselzuweisungen 2014 zusammen, die maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlagegrundlage sind.

Im Ergebnis der Umsetzung der Landesgesetzgebung erleidet die Stadt einen Finanzkraftverlust von 3,7 Mio. EUR. Diese finanzielle Belastung muss der städtische Haushalt gänzlich allein kompensieren, da ein finanzieller Ausgleich durch Landeshilfen bisher nicht vorgesehen ist.

Weiterhin waren für das Haushaltsjahr 2014 Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 14.500.000 EUR veranschlagt. Zur Haushaltsplanung 2015 musste dieser Ansatz jedoch um 1 Mio. EUR deutlich nach unten korrigiert werden, da die Erwartungen an das Steueraufkommen der neu angesiedelten Industriebetriebe 2014 nicht erfüllt werden konnte. Auch für den Finanzplanungszeitraum wurde dieser Umstand berücksichtigt und trägt unter dem Strich maßgeblich zur negativen Entwicklung des städtischen Haushaltes bei.

Mit den Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2015 übermittelte das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern der Hansestadt Wismar u.a. eine deutliche Absenkung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Abhängig ist diese von der

Entwicklung der Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur und der gesamtwirtschaftlichen Situation im Vergleich der Jahre 2007 und 2010. Zu dieser Zeit zeichneten sich vor allem die Folgen der Finanzkrise ab, die in der Hansestadt Wismar insbesondere die maritime Wirtschaft betraf. Für den Haushalt 2015 bedeutet das eine Verminderung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um 353.000 EUR, der sich ebenfalls in der mittelfristigen Planung niederschlägt.

Der Bereich der Personalkosten umfasst beinahe ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen. Eben deshalb fallen gesetzlichen Besoldungsanpassungen, Tarifabschlüsse und stetig steigende Versorgungsaufwendungen im städtischen Haushalt schwer ins Gewicht und beeinflussen die Haushaltsentwicklung maßgeblich.

Darüber hinaus muss auch der städtische Haushalt laufend Preissteigerungen aller Art kompensieren. Ersichtlich wird das Problem, vor allem im großen Kostenblock der Sach- und Dienstleistungen, der im Vergleich der vergangenen Jahre enorme Steigerungen zu Lasten des städtischen Haushaltes aufweist. Insbesondere betrifft dies den Bereich der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie die Kostenerstattungen.

Wird von Haushaltsnotlage und der Notwendigkeit eines Sicherungskonzeptes gesprochen, liegt das Hauptaugenmerk oft auf dem Bereich der freiwilligen Leistungen. Der städtische Haushalt weist für 2015 im Ergebnis Zuschüsse für freiwillige Leistungen in Höhe von insgesamt 7.884.000 EUR aus (vgl. Haushaltsplan 2015, Band I, V. Anlagen zum Haushaltsplan 2015; Punkt 1.14. Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen). Dieser nicht unerhebliche Wert trägt wie die oben aufgeführten Faktoren ebenfalls einen großen Teil zur defizitären Haushaltssituation der Hansestadt Wismar bei und sollte auch nach Ansicht der Rechtsaufsichtsbehörde Ansatzpunkt für die Haushaltskonsolidierung sein.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 sah einen Ausgleich des Finanzhaushaltes ab

2017 vor. Durch die nunmehr geänderten finanziellen Rahmenbedingungen müssen in den nächsten Jahren alle Anstrengungen unternommen werden, das strukturelle Defizit auszugleichen. Dies soll mit der vorgelegten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes schnellstmöglich erfolgen. Danach gilt es die bis dahin aufgelaufenen negativen Vorträge durch Überschüsse abzubauen.

IV. Konsolidierungszeitraum

Gemäß § 43 Abs. 7 S. 2 KV M-V ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der zeitliche Rahmen für den jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt sich aus der o.g. rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und wird dementsprechend bis 2020 verlängert.

V. Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Das Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 war eine vielfältige Sammlung von Konsolidierungsmaßnahmen, die auf der Basis des Haushaltes 2013 und mit Hilfe prognostizierter Erhöhungen der FAG-Zuweisungen und Steuermehreinnahmen, planmäßig zu einem Haushaltsausgleich ab 2017 führen sollte.

Unabhängig von der im Haushalt 2015 aufgezeigten negativen Entwicklung in den Folgejahren ist festzustellen, dass die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 verabschiedeten Konsolidierungsmaßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Haushaltsverbesserung geleistet haben und die geplante Entlastung im Ergebnis der Jahre 2013 und 2014 sogar bei weitem übertroffen werden konnte. Das verdeutlicht, welche Bedeutung der Aufgabe zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zukommt, und dass dieser Schritt zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit unumgänglich ist.

Die Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte jeweils zum 31.12. des Haushaltsjahres. Auf den folgenden Seiten werden zunächst die Konsolidierungsmaßnahmen in einer Gesamtübersicht dargestellt. Dieser Tabelle ist zu entnehmen, welche Entlastung pro Maßnahme geplant war und wie der Erfüllungsstand zum 31.12.2014 einzuschätzen ist. Nachfolgend werden die Maßnahmen im Einzelnen abgerechnet und mit Zahlen untersetzt. Grundlage ist der Bericht/Antwort zur Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 zum 31.12.2014 (BA/2015/1184).

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt
		2013	2014	2015	2016	2017	2018				
01/2013	Eröffnung des Welterbezentrums	-	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0				X
02/2013	Personalentwicklungskonzept	-	225,0	310,0	530,0	350,0	200,0	X			
03/2013	Bedarfsgerechte Ausbildung	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	X			
04/2013	Abrechnung Gesellschaften	-	-	-	18,0	18,0	18,0				X
05/2013	Anpassung aller Satzungen und Entgeltordnungen	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5		X		
06/2013	Mitgliedschaften	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	X			
07/2013	Vergabe von Reinigungs-/ Serviceleistungen	-	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5		X		
08/2013	Absenkung der Bewirtschaftungskosten	-	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2		X		
09/2013	Konzessionsvertrag Wasser	-	-	-	8,6	8,6	8,6				X
10/2013	Abbau von Fremdanmietung	-	-	100,0	220,0	220,0	220,0	X			
11/2013	Veräußerung	320,0	1.000,0	-	-	-	-	X			
12/2013	Stadtanzeiger	0,6	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0				X
13/2013	Kampagne "Neugierig. Tolerant. Weltoffen."	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	X			
14/2013	Weihnachtsmarkt	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	X			
15/2013	Sponsoring Schwedenfest	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	X			
16/2013	Schweden- und Hafenfest	-	-	120,0	-	120,0	-				X
17/2013	Kongress Backsteinbaukunst	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		X		
18/2013	Aussichtplattform St. Georgen	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0	X			
19/2013	Gebühr für Medien (BgA Tourismuszentrale)	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5				X

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt
		2013	2014	2015	2016	2017	2018				
20/2013	"Bettensteuer"	-	-	270,0	270,0	270,0	270,0			X	
21/2013	"Waggongeld"	-	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0			X	
22/2013	Liegeplatzentgelte	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	X			
23/2013	Gebührenrahmen Abt. Verkehr	12,6	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2		X		
24/2013	Überarbeitung der Friedhofssatzungen	26,6	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5		X		
25/2013	Fusion Musikschule mit der Kreismusikschule	-	-	-	-	-	-				X
26/2013	Kulturförderung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	X			
27/2013	Beteiligung Sportvereine an Erbbauzinsen	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,9	X			
28/2013	Projektförderung Jugendarbeit	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	X			
29/2013	Institutionelle Förderung	-	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0		X		
30/2013	Umstrukturierung Wohlfahrtspflege	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	X			
31/2013	Mehrgenerationshaus	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0				X
32/2013	Wasser- und Bodenverband	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0			X	
33/2013	Hebesatzanpassung	-	614,0	1.148,0	1.293,0	1.439,0	1.498,0		X		
34/2013	Anpassung der Spielvergnügungssteuer	-	47,0	47,0	71,0	71,0	95,0	X			
35/2013	Umschuldung	80,0	180,0	230,0	280,0	180,0	100,0	X			
36/2013	Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften	-	97,0	97,0	100,0	100,0	100,0	X			
	geplante Entlastung	475,9	2.600,2	2.853,2	3.322,6	3.308,6	3.041,6				
	tatsächliche Entlastung (Details: s. Anlage 2)	1.471,8	3.066,0								

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
01/2013	Eröffnung Welterbezentrums					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe				
Konto	6411000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0
tatsächliche Entlastung	-	0,2				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Da sich im Haus 2 durch den Einzug der Tourismuszentrale keine Gewerbe- und Wohneinheit befindet, entfallen die entsprechenden Mieteinnahmen von insgesamt 1.400 EUR. Dennoch soll der Tapetensaal des Welterbehauses einmal im Monat für 100 EUR pro Stunde vermietet werden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
02/2013	Personalentwicklungskonzept					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontengr.	70/71	Personal-/ Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	225,0	310,0	530,0	350,0	200,0
tatsächliche Entlastung	-	709,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Unter Berücksichtigung der Personalentwicklung wird die Personalplanung durch die Abt. Organisation und EDV vorgenommen, die sich im Stellenplan niederschlägt. Der Stellenplan 2014 weist mit 394,05 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) im Vergleich zum Stellenplan von 2013 mit 408,231 VzÄ eine Reduzierung um 14,181 VzÄ auf. Diese wegfallenden Stellenanteile entsprechen in der Summe Personalkosten in Höhe von ca. 709.000 EUR, die angefallen wären soweit diese Stellen wiederbesetzt worden wären.</p> <p>Die Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes kann im Kern jedoch nicht zu einer abrechenbaren Einsparung von Personalkosten führen. Die Maßnahme 02/2013 gilt daher mit dem Stichtag 31.12.2014 als abgeschlossen.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
03/2013	Bedarfsgerechte Ausbildung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7612000	Auszahlungen für Aus- und Fortbildungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
tatsächliche Entlastung	-	61,9				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 wurde keine Aufstiegsfortbildung vom mittleren zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst durchgeführt, so dass im Ergebnis 20.000 EUR eingespart wurden. Zusätzlich konnten Einsparungen i.H.v. rund 40.000 EUR verzeichnet werden. Die Ausbildungsgebühren für jeden Ausbildungsmonat pro teilnehmender Person inklusive der Prüfungskosten - Allgemeine Verwaltung Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt, wurden im Jahr 2014 durch die FH Güstrow angehoben. Zum Zeitpunkt der Planung zum Haushalt 2013 musste diese Erhöhung mit eingeplant werden, jedoch wurde den Kommunen für 2014 ein Rabatt von 50 % eingeräumt, der so nicht berücksichtigt war, sodass weitere Einsparungen i.H.v. 41.900 EUR erzielt werden konnten.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
04/2013	Abrechnung Gesellschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	6423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	18,0	18,0	18,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Seitens der städtischen Gesellschaften bestand und besteht kein Interesse, die monatliche Entgeltabrechnung durch die Hansestadt Wismar durchführen zu lassen. Die Gesellschaften halten eigenes Personal für die Entgeltabrechnung vor und sind vertraglich gebunden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
05/2013	Anpassung aller Satzungen u. Entgeltordnungen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontenart	631/641	Verwaltungsgebühren / Privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verwaltungsgebührensatzung ist am 10.02.2014 in Kraft getreten. Die Neukalkulation der Gebühren hat sowohl zur leichten Erhöhung der Gebühren bei einzelnen Tatbeständen, als auch zu Gebührensenkungen geführt. Durch die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung können keine erhöhte Einzahlungen verbucht werden.</p> <p>Verwaltungsgebühren, Gebühren aufgrund von sonstigen Satzungen sowie privatrechtliche Entgelte werden auf den Produktkonten der Verwaltungsbereiche gebucht, die diese einnehmen. Ggf. anfallende Mehreinnahmen schlagen sich im jeweiligen Produkt selbst nieder.</p> <p>Die Maßnahme 05/2013 ist mit dem 31.12.2014 abgeschlossen. Die Anpassungen der sonstigen Satzungen und Entgeltordnungen (soweit noch nicht erfolgt) werden als Maßnahmen bei den entsprechenden Produkten aufgenommen auf die sie sich kostenmäßig auswirken.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
06/2013	Mitgliedschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11301	Organisation				
Konto	7629100	Mitgliedsbeiträge				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
tatsächliche Entlastung	-	2,1				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Der Austritt aus dem Verband Union of the Baltic Cities ist erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2014 haben sich dadurch Einsparungen in Höhe von 2.100 EUR ergeben.</p> <p>Im Jahr 2014 wurde die Mitgliedschaft im Deutschen Institut für Urbanistik (DiFU) gekündigt. Diese Maßnahme entlastet den städtischen Haushalt ab 2015 jährlich um 3.100 EUR.</p> <p>Alle weiteren bestehenden Mitgliedschaften müssen aus Sicht der Fachämter Aufrecht erhalten werden. Das Kündigen weiterer Mitgliedschaften wird nicht als sinnvoll angesehen.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
07/2013	Vergabe von Reinigungs-/ Serviceleistungen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontengr.	70/71	Personal-/ Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Zum 01.01.2014 ist die Stelle einer Reinigungskraft (0,5 VzÄ, Entgeltgruppe 2) frei geworden. Diese Stelle wurde nicht wiederbesetzt. Daraus ergeben sich Einsparungen in Höhe von 19.450 EUR. Die finanziellen Auswirkungen gehen in die Personalkosten ein und wurden bereits in der Maßnahme 02/2013 mit berücksichtigt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
08/2013	Absenkung der Bewirtschaftungskosten					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Kontenart	722	Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Das Pilotprojekt mit den Stadtwerken Wismar GmbH zur Installation neuer Heizkessel in den Heizungszentralen Rathaus und Hinter dem Rathaus 6 wurde im September 2013 realisiert. Eine Einsparung des Gasverbrauches von 50 % im Rathaus und 42 % in Hinter dem Rathaus 6 wurde 2014 im Vergleich zu 2013 erreicht. Leider spiegelt sich die Verbrauchseinsparung aber nicht in den Kosten wider. Die Gaskosten 2014 sind auf dem Niveau von 2013, sodass keine Kosteneinsparung erreicht wurde. Hier werden noch Gespräche mit den Stadtwerken geführt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
09/2013	Konzessionsvertrag Wasser					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Konto	7227000	Wasser				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	8,6	8,6	8,6
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Es gibt keine Änderungen. Der bisherige Vertrag bleibt bestehen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
10/2013	Abbau von Fremdanmietung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Kontenart	7621000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	100,0	220,0	220,0	220,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Erhebliche Mietkosten werden zukünftig durch den Abbau von Fremdanmietungen eingespart. Am 31.08.2015 wird die Großschmiedestraße 11 bis 17 freigezogen. Weitere Reduzierungen sind in der Kopenhagener Str. 1 geplant: ab 2017 wird das RPA ausziehen (Einsparung jährliche Mietkosten = 17,0 TEUR), der Umzug des Hafenamtes in das Baumhaus wird derzeit geprüft (Einsparung jährliche Mietkosten ab 2016 = 10.000 EUR).</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
11/2013	Veräußerung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11402	Liegenschaften				
Kontenart	685	Einzahlungen für Sachanlagen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	320,0	1.000,0	-	-	-	-
tatsächliche Entlastung	388,0	1.418,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Jahr 2012 wurden im Zuge der Planungen für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1.050.000 EUR als Verkaufserlös und für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 900.000 EUR als Verkaufserlös als real zu erbringen durch die Abt. Liegenschaften angesetzt. Im Haushaltsjahr 2013 konnten insgesamt ca. 1.438.000 EUR als Verkaufserlös erwirtschaftet werden, so dass die zusätzlich angestrebten 320.000 EUR im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013, sogar mit ca. 68.000 EUR übererfüllt werden konnten. Im Haushaltsjahr 2014 konnten insgesamt ca. 2.318.000 EUR als Verkaufserlös erwirtschaftet werden, so dass die zusätzlich geplanten 1.000.000 EUR im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2014 auch erbracht werden konnten und auch hier um ca. 418.000 EUR übererfüllt wurden. Dieses Ergebnis konnte auf Grund von gestiegenen Nachfragen, aber auch im Hinblick von intensiven Verhandlungen, welche die Abt. Liegenschaften mit potenziellen Käufern von Grundstücken bzw. Objekten führte, erwirtschaftet werden. Weitergehende Planungen über das Jahr 2014 hinaus werden als nicht sinnvoll angesehen, da ab dem Jahr 2015 für die nachfolgenden Haushaltsjahre mit dem maximal zu erbringenden Verkaufserlösen geplant wurde.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
12/2013	Stadtanzeiger					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7635000	Öffentliche Bekanntmachungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	0,6	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Umstellung vom 14tägigen auf den vierwöchigen Rhythmus wurde umgesetzt. Es kam allerdings nicht zu den erhofften Einsparungen. Das lag an einer Preiserhöhung in diesem Bereich. Durch die Einstellung der 14-tägigen Erscheinungsweise wurden die Kosten im Rahmen der Möglichkeiten niedrig gehalten. Dennoch werden weitere Einsparpotentiale in Erwägung gezogen. So wird derzeit geprüft, die Zustellung des Stadtanzeigers durch eine Verteileragentur einzustellen und stattdessen die Bereitstellung des Stadtanzeigers in öffentlichen Einrichtung sicherzustellen und eine Online-Ausgabe anzubieten.</p>						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
13/2014	Kampagne „Neugierig. Tolerant. Weltoffen.“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11160	Gleichstellung				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
tatsächliche Entlastung	-	2,5				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Vereinen gerade in Zusammenhang in Vorbereitung von größeren Veranstaltungen, um Ressourcen zu bündeln, gelingt sehr gut. Weitere Einsparungen werden selbstverständlich angestrebt, sind aber kaum realisierbar, da besonderes kleinere Vereine und Verbände über keine finanziellen Mittel verfügen.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
14/2013	Weihnachtsmarkt					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
tatsächliche Entlastung	-	15,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Mit externen Partnern konnte ein Vertrag geschlossen werden über eine wirtschaftlich selbständige Durchführung des Wismarer Weihnachtsmarktes. Der Vertrag wurde über drei Jahre geschlossen. Er sieht keinen finanziellen Zuschuss der Hansestadt Wismar vor, beinhaltet aber eine Sondernutzungsgebühr an die Stadt in Höhe von 15.000 EUR jährlich.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
15/2013	Sponsoring Schwedenfest					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale / Theater				
Konto	6629451	Sponsoring Schwedenfest				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
tatsächliche Entlastung	17,5	44,4				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Jahr 2014 konnten durch Sponsoringmittel und Spenden für das Schwedenfest Erträge von insgesamt 94.583,50 EUR (davon rd. 84.400 EUR Sponsoring, d.h. 44.400 EUR mehr als noch zum Haushalt 2013 geplant) erzielt werden. Dazu kommen noch Sachleistungen von ca. 25.000 EUR.</p> <p>Des Weiteren hat sich der Zuschuss der Hansestadt Wismar für den Schwedenlauf von 8.000 EUR in 2013 auf ca. 2.000 EUR im Jahr 2014 verringert. Die Einsparung in Höhe von 6.000 EUR konnte erzielt werden, da u.a. die Sponsoringgelder (vor allem vom Hauptsponsor VR-Bank und EGGGER) erhöht und neue Sponsoringpartner für den Schwedenlauf gewonnen werden konnten.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
16/2013	Schweden- und Hafenfest					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale / Theater				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	120,0	-	120,0	-
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Von einer alternierenden Durchführung der beiden Veranstaltungen wurde Abstand genommen, nachdem klar war, dass dies die Teilnahme der NDR Sommertour gefährden, wenn nicht gar beenden würde. Die NDR Sommertour durch ein gleichwertiges Programm zu ersetzen würde für die Stadt wiederum hohe Kosten verursachen. Davon abgesehen besteht bei nur zweijährlicher Durchführung die Gefahr, die Bekanntheit und damit auch die Attraktivität des Schwedenfestes zu senken. Stattdessen wurde, um eine dauerhafte Entlastung der Stadt zu erreichen, für das Hafenfest ein externer Veranstalter gefunden, der die Veranstaltung wirtschaftlich selbständig durchführt. Das Hafenfest wird in Folge von der Stadt nicht mehr finanziell bezuschusst. Zur Kostensenkung zum Schwedenfest wird auf Maßnahme 15/2013 verwiesen.</p>						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
17/2013	Kongress Backsteinbaukunst					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	6629450	Sponsoring				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
tatsächliche Entlastung	-	2,7				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
In 2014 wurden zusätzliche Sponsoringmittel in Höhe von 2.700 EUR eingebracht. Das Ziel wurde somit annähernd erreicht.						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
18/2013	Aussichtsplattform St. Georgen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0
tatsächliche Entlastung	-	71,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Bereits im ersten - noch unvollständigen - Betriebsjahr 2014 konnte eine wesentlich höhere Haushaltsverbesserung erreicht werden, als nach dem Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre erwartet. Auszahlungen für das Bewachungspersonal in Höhe von 41.986,35 EUR standen Einzahlungen in Höhe von 113.360,30 EUR gegenüber, was einen positiven Saldo in Höhe von 71.373,95 EUR (alle Beträge netto) ergibt. Bei der Gesamtbetrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die eingenommenen Spenden im Jahr 2014 gegenüber 2013 stark zurückgegangen sind (15.785,93 EUR gegenüber 34.742,53 EUR). Die Spenden werden allerdings zugunsten der Kirchenstiftung verbucht.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
19/2013	Gebühr für Medien					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die erwarteten Mehreinnahmen konnten nicht erzielt werden. Die personellen Veränderungen in 2014 ließen es nicht zu, die Maßnahme erfolgreich zu bearbeiten. Für die Zukunft soll mit anderen Maßnahmen versucht werden, Einnahmesteigerungen zu erzielen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
20/2013	„Bettensteuer“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6035000	Übernachtungssteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	270,0	270,0	270,0	270,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Eine Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in Form eines Beitrags und damit die Ausrichtung auf einen breiten touristischen Markt ist aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht möglich. Es blieb lediglich die Erhebung einer Abgabe in Form einer kommunalen Aufwandsteuer. Besteuert werden soll der Aufwand des Übernachtungsgastes, Steuerschuldner ist der Beherbergungsunternehmer. Ein diesbezüglicher Satzungsentwurf wurde in 2014 erarbeitet und im November 2014 im Finanzausschuss beraten. Ein Beschluss der Bürgerschaft wurde bis zum 31.12.2014 nicht gefasst.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
21/2013	„Waggongeld“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	04	Finanzverwaltung				
Produkt	57100	Wirtschaftsförderung				
Konto	6322900	Sonstige Entgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verhandlungen mit den holzverarbeitenden Unternehmen, die alleinige Nutzer der städtischen Gleisanlage sind, gestalten sich sehr schwierig. Die Gründe zur Erhebung des sog. Waggongeldes wurden den Unternehmen in einem Gespräch mit Vertretern der Stadt dargelegt. Derzeitig gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen, eine Entgeltordnung zur Nutzung der Gleise zu erlassen, sofern keine Einigung mit den Unternehmen erzielt werden kann. Bisher war es nicht möglich die angestrebten Einnahmen zu erzielen.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
22/2013	Liegeplatzentgelte					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55102	BgA Stadthafen				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
tatsächliche Entlastung	-	59,6				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Mit Inkrafttreten der Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen der Hansestadt Wismar am 17.01.2014 (VO/2013/0774) wurden die Einnahmen für die Tageslieger im Vergleich zu den Jahren über die Prognose hinaus gesteigert (siehe Abrechnung unten). Danach haben sich die Einnahmen im ersten Jahr nach Inkrafttreten nahezu verdoppelt. Eine derartige Steigerung ist in den Folgejahren auch bei einer erneuten für den Oktober 2015 geplanten Entgeltanpassung nicht zu erwarten.</p>						
in EUR						
Monat/Jahr	2011	2012	2013	2014		
April	600,84	552,02	983,73	1.539,50		
Mai	1.202,03	2.745,89	2.245,58	3.453,50		
Juni	4.790,27	6.049,04	5.934,34	10.877,87		
Juli	9.499,01	10.352,89	9.908,56	17.745,10		
August	14.219,76	14.812,06	14.594,69	27.077,87		
September	16.487,01	16.667,54	16.461,27	32.472,66		
Oktober	17.258,58	17.999,14	17.455,89	34.051,65		
<p>Der Vergleich der Haushaltsjahre 2013 und 2014 zeigt eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation. Die Maßnahme 22/2013 trägt mit rd. 59.600 EUR erheblich zur Entlastung des städtischen Haushaltes bei.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
23/2013	Gebührenrahmen Abt. Verkehr					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12300	Verkehrsangelegenheiten				
Kontenart	631	Verwaltungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	12,6	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2
tatsächliche Entlastung	12,6	25,2				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verwaltungsgebühren für das Produkt 12300 - KFZ Zulassungsstelle / Führerscheinstelle / Straßenverkehrsbehörde ergeben sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. In dieser Gebührenordnung sind festgeschriebene Gebührensätze und auch Gebühren mit einem Gebührenrahmen enthalten. Die Gebühren mit Gebührenrahmen wurden überprüft und angepasst. Daraus resultieren in 2013 Mehreinnahmen i.H.v. 12.600 EUR sowie in 2014 i.H.v. 25.200 EUR.</p> <p>Jedoch mussten die zum Haushalt 2013 angedachten Ansätze i.H.v. 520.000 EUR für die Jahre 2013 und 2014 im Ergebnis als zu hoch eingestuft werden und konnten trotz Gebührenerhöhung (ab Monat Juli) nicht erreicht werden. Zum Haushalt 2015 wurde die Höhe der Verwaltungsgebühren auf 490.000 EUR abgesenkt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
24/2013	Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen				
Konto	6235000	Laufende Grabnutzungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	26,6	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5
tatsächliche Entlastung	- 6,8	49,4				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Für das Haushaltsjahr 2012 galt eine angestrebte Einzahlungsprognose von 345.300 EUR. Diese konnte jedoch nicht erfüllt werden. Im Jahr 2013 erfolgte eine Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung. Die neu kalkulierten Ausgaben im Bereich der Grabnutzungen von 451.800 EUR sollten zu 100 % durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Aus der Differenz beider Prognosen leiten sich die o.g. finanziellen Auswirkungen von 106.500 EUR für die Folgejahre ab. Mit der neuen Satzung wurde ab September 2013 gerechnet, was sich auf das letzte Jahresquartal mit 26.600 EUR ausgewirkt hätte. Diese Planung war Gegenstand des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018. In der Bürgerschaftssitzung vom 28.11.2013 wurde jedoch ein Änderungsantrag zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Dieser beinhaltete „Gebührenerhöhungen ab 2014 bei den einzelnen Gebührentatbeständen bis max. 30 %, weitere Erhöhungen sind auf die nächsten drei Jahre ab 2015 zu verteilen.“ Am 24.01.2014 beschloss die Bürgerschaft die angepasste Satzung und damit eine Unterdeckung im Vergleich zu den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes in Höhe von ca. 63.000 EUR.</p> <p>Da die Friedhofsgebührensatzung erst zum 01.01.2014 beschlossen wurde, konnten die geplanten finanziellen Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes für 2013 von 26.600 EUR nicht erreicht werden. Anstatt der angestrebten 371.900 EUR wurden nur 338.500 EUR erwirtschaftet und damit ein Defizit von 33.400 EUR. Im Jahr 2014 wurden entgegen der ursprünglich geplanten 451.800 EUR nur 394.700 EUR eingenommen. Das Defizit von 57.100 EUR entspricht damit den Erwartungen des geänderten Satzungsbeschlusses von ca. 63.000 EUR.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
25/2013	Fusion Musikschule mit der Kreismusikschule					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	26301	Musikschule				
Konto	-	-				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Verhandlungen mit dem Landkreis haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Eine neue Entgeltordnung ist für das Jahr 2015 vorgesehen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
26/2013	Kulturförderung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	28102	Kulturförderung				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	5,6	5,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Bei einem überprüften Verein konnten die Eigenanteile erhöht werden und damit die Förderung um 5.000 EUR abgesenkt werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
27/2013	Beteiligung der Sportvereine an Erbbauzinsen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42100	Förderung des Sports				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,9
tatsächliche Entlastung	1,9	2,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 wurde sechs Sportvereinen der Erbbauzins auf dem Wege der Sportförderung erstattet. Hierbei erfolgt in den ersten zehn Jahren die Erstattung des Erbbauzinses zu 100%. Nach Ablauf dieser Frist wird der Erbbauzins nach Einzelfallprüfung bis zu 80% des zu zahlenden Betrages für weitere fünf Jahre erstattet.</p> <p>Die 100%-Förderung haben 2014 der Tennisclub Weiß-Rot e.V., der Schützenverein Hanse e.V. und der PSV Wismar e.V. erhalten. Mit 80% wurden 2014 der Yachtclub Wismar 61 e.V., der Bootsangelverband Wismar e.V. und die TSG Wismar e.V., Abt. Kanu, gefördert.</p> <p>Die Einsparungen im Haushaltsjahr 2014 belaufen sich auf 2.300,10 EUR.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
28/2013	Projektförderung Jugendarbeit					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36201	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege				
Konto	7414900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonst. öffentlichen Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
tatsächliche Entlastung	12,2	15,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2014 vollständig umgesetzt werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
29/2013	Institutionelle Förderung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36201	Jugendarbeit				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
tatsächliche Entlastung	3,0	100,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Reduzierung war nur um 100.000 EUR möglich, um den Bestand an Angeboten nicht zu gefährden.						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
30/2013	Umstrukturierung Wohlfahrtspflege					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	-	6,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Struktur in der Ausländer- und Migrantenberatung konnte erst für das Jahr 2015 neu geordnet werden. Jedoch konnten in beiden Bereichen durch Ausfall und Krankheit im Jahr 2014 6.393 EUR eingespart werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
31/2013	Mehrgenerationshaus					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Bundesförderung wurde fortgesetzt. Daher konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
32/2013	Wasser- und Bodenverband					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	56100	Umweltschutz				
Konto	6425900	Kostenerstattungen und -umlagen vom sonst. privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keinerlei Datengrundlage, auf deren Basis die Gebührenbescheiderhebung an die Grundstückseigentümer erfolgen könnte. Die Grundsteuerbescheide werden auf Grundlage völlig verschiedener Daten erhoben und können derzeit hierzu keinen Beitrag leisten. Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb wurde um Hilfestellung gebeten, kann aber nach erster Prüfung auch nicht die notwendigen Daten liefern. Ob und in wieweit einer Vergabe an externe Dienstleister wirtschaftlich vertretbar wäre, muss weiterhin geprüft werden. Ein erster Entwurf einer für die Erhebung von Gebühren notwendigen Satzung liegt im Bauamt vor.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
33/2013	Hebesatzanpassung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Kontenart	601	Realsteuern				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	614,0	1.148,0	1.293,0	1.439,0	1.498,0
tatsächliche Entlastung	-	-517,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>In 2014 wurden die Anhebung der Hebesätze auf das angedachte Niveau vorgenommen. Durch die Grundsteuer B wurde ein tatsächliches Mehraufkommen von 463.000 EUR generiert. Der Zuwachs aus der Gewerbesteuer blieb jedoch aus, weil die Bemessungsgrundlage eingebrochen ist. Summiert man die Aufkommensänderungen beider Steuerarten, so ergibt sich ein Minderaufkommen von 517.000 EUR. Die Erhöhungen der Hebesätze konnten folglich nicht einmal den Einbruch der Gewerbesteuerbemessungsgrundlage auffangen.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
34/2013	Anpassung der Spielvergnügungssteuer					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6031000	Vergnügungssteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	47,0	47,0	71,0	71,0	95,0
tatsächliche Entlastung	-	97,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Erhöhung des Steuersatzes auf 13% ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Das Mehraufkommen von 97.000 EUR gegenüber 2013 resultiert sowohl aus der Erhöhung des Steuersatzes als auch aus dem Zuwachs der Bemessungsgrundlage.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
35/2013	Umschuldung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Konto	7751	Zinsauszahlungen an inländische Kreditinstitute				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	80,0	180,0	230,0	280,0	180,0	100,0
tatsächliche Entlastung	537,8	530,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 konnten Zinsleistungen in Höhe von insgesamt 530.000 EUR eingespart werden. Gegenüber der Ursprungsplanung zum mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2014 - 2018 in Höhe von 180.000 EUR ergibt sich eine Verbesserung um 350.000 EUR. Ursächlich sind mehrere Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die genehmigten Neukreditaufnahmen werden zur Zeit ausschließlich über die KfW und über den Kommunalen Aufbaufonds abgewickelt - die Zinssenkung für Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds zum 01.07.2013 kommt im Haushaltsjahr 2014 voll zum Tragen - im Haushaltsjahr 2014 wurden Umschuldungen in Höhe von 1.146.400 EUR durchgeführt, dadurch wurde eine Zinersparnis in Höhe von 8.000 EUR erreicht - die zur Realisierung des Objektes "Theater" genehmigten Teilkreditaufnahmen aus den Haushaltssatzungen 2013 und 2014 in Höhe von 849.000 EUR (übertragen in 2014) und 628.000 EUR wurden erst im II. Halbjahr 2014 aufgenommen. Entsprechend den Darlehensbedingungen fallen Zinsleistungen zwar ab Aufnahme (August und Oktober 2014) an, die jedoch erst im Haushaltsjahr 2015 zur Zahlung fällig werden. - die mit der Haushaltssatzung 2014 genehmigte Neukreditaufnahme in Höhe von 1.667.500 EUR zur Finanzierung der Eigenanteile des Investitionsprogramms UNESCO-Welterbestätten wurde erst zum Ende des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 281.500 EUR für die Objekte Hinter dem Rathaus 3 (Weinberg 101.500 EUR) und Lübsche Str. 23 (180.000 EUR) in Anspruch genommen. Auch hier werden auf Grund der 						

Darlehensbedingungen und der Aufnahme im Nov. 2014 Zinszahlungen erst im Haushaltsjahr 2015 anfallen. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.386.000 EUR wurde 2015 zur Finanzierung der Eigenanteile des Museumskomplexes übertragen.

- die genehmigte Teilkreditaufnahme in Höhe von 125.500 EUR zur Fertigstellung der Turnhalle der Brecht-Schule wurde ebenfalls erst im November 2014 abgerufen. Mit dem bereits im November 2013 abgerufenen Teilbetrag in Höhe von 1.276.500 EUR sind die genehmigten Gesamtkreditmittel in Höhe von 1.402.000 EUR ausgeschöpft. Die ersten Zinsleistungen erstrecken sich auf das Haushaltsjahr 2015.

Status: erfüllt

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
36/2013	Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	alle Beteilig.	-				
Kontengr.	67/72	Zinsenzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	97,0	97,0	100,0	100,0	100,0
tatsächliche Entlastung	500,0	366,1				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Das Ziel der Maßnahmen eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 97.000 EUR gegenüber 2013 zu erzielen ist umgesetzt worden. Die Verbesserung beträgt insgesamt 366.104 EUR:</p> <p style="padding-left: 40px;">auf der Ausgabenseite: Kostenreduzierungen von 56.004 EUR auf der Einnahmeseite: höhere Erträge/Einzahlungen von 310.100 EUR.</p> <p>Es wurde damit ein über den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes liegendes Ergebnis von 269.104 EUR erzielt. Wesentliche Ursache ist die höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke an den EVB. Diese betrug lt. Wirtschaftsjahr 2014 an den EVB 1.510.000 EUR und betrug tatsächlich 1.963.500 EUR und lag somit um 453.500 EUR über dem geplanten Wert. Infolge dessen konnte der EVB seine Ergebnisabführung an den Kernhaushalt der Hansestadt Wismar auf 710.100 EUR (netto) erhöhen wodurch dem Haushalt 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 300.100 EUR zur Verfügung standen.</p> <p>Der mittelfristige Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft mbH sieht vor ab 2017 Gewinnausschüttungen an den städtischen Haushalt vorzunehmen. Damit wird die Wohnungsbaugesellschaft neben den Stadtwerken (über den EVB) auch ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.</p>						

Darüber hinaus sind alle städtischen Unternehmen angehalten durch ihr Engagement im sportlich/ kulturellen Bereich die Hansestadt Wismar von der Erbringung freiwilliger Leistungen zu entlasten. Dieser Verpflichtung sind die Unternehmen mit ihren zahlreichen Maßnahmen nachgekommen.

Status: erfüllt

VI. Neue Haushaltssicherungsmaßnahmen

Nach Abrechnung des ursprünglichen Haushaltssicherungskonzeptes zum 31.12.2014 sind nunmehr die neuen Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt zu betrachten.

Zunächst sei jedoch gesagt, dass eine Vielzahl von Prüfaufträgen keine Berücksichtigung als umzusetzende Maßnahme im fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept fand, da ihre finanziellen Auswirkungen nicht bezifferbar sind und daher keine Entlastung des städtischen Haushaltes herbeigeführt werden kann. Weitere als Prüfauftrag in die Verwaltung gegebene Maßnahmen waren nach genauerer Betrachtung nicht in die Praxis umsetzbar. Im Folgenden werden einige dieser Maßnahmen kurz erläutert.

1. Maßnahmen im Prüfverfahren

Grundsätzliche Abschaffung der Freikartenregelungen

Eine grundsätzliche Abschaffung der Freikartenregelungen wird seitens der Verwaltung mit Verweis auf die notwendigen Marketing- und Sponsoringmaßnahmen sowie die gesetzlichen und branchenüblichen Regelungen bezüglich der zur Verfügung Stellung von Pressekarten sowie Begleitpersonen für Schwerbeschädigte ausdrücklich abgelehnt.

Stadtbibliothek: Öffnungszeiten überdenken und/oder interkommunale Zusammenarbeit als Alternative zur Schließung

Eine weitere Einschränkung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek kann nicht empfohlen werden, da die bereits in 2012 geänderten Öffnungszeiten auch keine ersichtlichen Kosteneinsparungen erbracht hat. Diese führten lediglich zu Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, einen deutlichen Imageverlust und verärgerte Bürger.

Interkommunale Zusammenarbeit kann nur im Rahmen von digitalen Projekten und ggf. auch Austauschbeständen gesehen werden. Dabei ist die Bibliothek Wismar Kooperationspartner in der Mecklenburg-Onleihe und bietet hier zusammen mit den

Städten Schwerin, Ludwigslust und Parchim ca. 10.000 Medien zur digitalen Ausleihe. Keine der Kommunen könnte diese Vielfalt von Medien einzeln so vorhalten.

Das Entstehen eines landesweiten Verbundes ist im Moment in Arbeit, wird aber vor allem einen Mehrnutzen für die Nutzer der Stadtbibliothek bringen. Zur haushalterischen Entlastung könnten allenfalls Betriebskostensenkungen beitragen. Eventuell ist durch die größere Attraktivität eines solchen Verbundes mit mehr Nutzern zu rechnen, welches eventuell zur Ertragssteigerung führen könnte.

Die Stadtbibliothek Wismar ist die größte Bibliothek des Landkreises und kommt daher eher als Geber, denn als Nehmer von Medien (Austauschbeständen) und Knowhow in Frage.

Überprüfung der Angebote der Musikschule

Die Musikschule der Hansestadt Wismar hat in den letzten Jahren mit durchschnittlich 710 Schülern (nach Unterrichtsbelegungen) eine stabile Schülerzahl zu verzeichnen. Das sind ca. 120 Schüler in der Abt. Bildende Kunst/Theater (ausschließlich Gruppenunterricht), 100 Schüler in der Abt. Tanz (ausschließlich Gruppenunterricht), 45 Kinder in der Musikalischen Früherziehung (ausschließlich Gruppenunterricht), 20 Kinder im Kinderchor (ausschließlich Gruppenunterricht) und etwa 425 Schüler in der Abt. Instrumentalspiel (Einzel- und Gruppenunterricht). Für eine nach VdM-Maßstäben (Verband deutscher Musikschulen) arbeitende Schule ist das eine sehr ausgeglichene Bilanz in Bezug auf das Verhältnis von Einzel- und Gruppenunterricht sowie Gruppengröße und -stärke, welches sich in einer guten Qualität der Unterrichts- und Bildungsarbeit widerspiegelt. Die Erhöhung des Anteils des Gruppenunterrichtes in den Fächern, in denen Einzelunterricht die beste Ausbildungsmöglichkeit ist, könnte zwar zu einer Erhöhung der Einnahmen führen, würde aber explizit zu einer Verschlechterung der Unterrichtsqualität des Gesamtproduktes Musikschule führen. An Kriterien wie Unterrichtsqualität, Verhältnismäßigkeit von Einzel- und Gruppenunterricht, Arbeit nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des VdM orientieren sich aber die staatliche Anerkennung durch das Bildungsministerium M-V sowie die jährliche Förderung des Landes M-V nach der geltenden Kulturförderrichtlinie, die gefährdet wäre. Dieses betrifft eine Summe von ca. 100.000 Euro.

Eine Erhöhung des Anteiles am Gruppenunterricht wäre im Fachbereich Tanz möglich, dort gibt es eine längere Warteliste, kann aber nicht realisiert werden, weil die Planstelle der entsprechenden Fachlehrerin ein zu geringes Beschäftigungsvolumen aufweist.

Überprüfung der Gemeinnützigkeit von städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben

Sowohl der Eigenbetrieb der Seniorenheime der Hansestadt Wismar als auch die Perspektive Wismar gGmbH verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Entsprechend der Betriebsatzung bzw. des Gesellschaftsvertrages erhält die Hansestadt Wismar keine Zuwendungen aus Mitteln der Unternehmen.

Die finanzielle Lage beider Unternehmen ist seit Jahren stabil und als gut zu bewerten. Für das Wirtschaftsjahr 2015 sind Jahresgewinne bei den Seniorenheimen i.H.v. 112 T€ und bei der Perspektive i.H.v. 205 T€ geplant. Für die Folgejahre werden ebenfalls positive Jahresergebnisse erwartet.

Eine Überprüfung in Zusammenarbeit mit einem externen Sachverständigen soll die Auswirkungen durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit für beide Unternehmen aufzeigen. Gegebenenfalls könnte die Gemeinnützigkeit auch nur für Teilbereiche entfallen wie die Erbringung von Leistungen im Rahmen des betreuten Wohnens der Seniorenheime.

Festzustellen sind insbesondere die steuerrechtlichen Auswirkungen durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit (z.B. zu leistende Rückzahlungen für vergangene Jahre, steuerliche Nachteile für die Folgejahre). Darüber hinaus ist zu ermitteln, ob die Höhe der Leistungsentgelte durch einen Wegfall der Gemeinnützigkeit angepasst werden müsste (Pflegesatz, Kita und Hortentgelte). Für Letzteres ist lt. Aussage der Geschäftsführerin mit einem Anstieg der Entgelte um ca. 49 % zu rechnen, wobei fraglich ist inwieweit dieses durch die Gemeinde, Land und Eltern mitgetragen werden wird. Zu beachten ist hierbei, dass die Hansestadt Wismar einen Gemeindeanteil für die Kindertageseinrichtungen finanziert und dieser durch eine Anpassung der Leistungsentgelte ebenfalls steigt.

Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe die Seniorenheime der Hansestadt Wismar und/ oder die Perspektive Wismar gGmbH durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit einen jährlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten können.

Cash-Pooling Eigenbetriebe

Es wird die Einführung eines Cash-Poolings (Liquiditätsverbund) zwischen der Hansestadt Wismar und den Eigenbetrieben überprüft.

Hierunter verbirgt sich ein gemeindeinterner Liquiditätsausgleich mit Hilfe eines zentralen Finanzmanagements. Dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb sowie den Seniorenheimen würde zu Gunsten der Hansestadt Wismar überschüssige Liquidität entzogen werden. Ziel ist es, notwendige Kreditaufnahmen durch die Hansestadt Wismar zu minimieren.

Die von den Eigenbetrieben zur Verfügung gestellte Liquidität ist jedoch zu vergüten. Entsprechend den Durchführungsbestimmungen erfordert dies die Erzielung eines Habenzinses und eines Risikoaufschlags für den Eigenbetrieb.

Seniorenheime der HWI

a.) Freie liquide Mittel

Das Seniorenheim verfügt per 31.03.2015 über liquide Mittel (ohne Festgeldanlagen) von 1.120,7 T€. Nach Einschätzung der Betriebsleitung des Seniorenheimes werden diese Mittel für die lfd. Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie der Investitionen benötigt. Für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten belaufen sich die monatlichen Auszahlungen auf ca. 800.000 €. Insofern verfügt das Seniorenheim daraus über keine freien liquiden Mittel, die über einen längeren Zeitraum der Hansestadt Wismar zur Verfügung gestellt werden können.

b.) Festgelder

Das Seniorenheim hat Festgeldanlagen per 31.03.2015 in Höhe von 4.703,0 T€. Diese Gelder werden momentan mit Zinssätzen zwischen 2,1 % bis 0,2 % verzinst. Die Restlaufzeit liegt zwischen 3 Monate und 4 Jahre 9 Monate.

Bis zum 31.12.2015 werden Festgelder in Höhe von 1.334 T€ frei. Weitere freiwerdende Festgelder würden bis zum 31.07. 2016 in Höhe von 302 T€ dazu kommen. Bei einer

Neuanlage kann davon ausgegangen werden, dass diese derzeit bei einer Laufzeit von 3 Jahren mit durchschnittlich 1,36 % verzinst wird. Die Hansestadt Wismar nimmt Kassenkredite (Stand 15.04.2015) zu Zinssätzen zwischen 0,211 % und 0,68 % in Anspruch. Aufgrund des sehr günstigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt ergibt sich zur Zeit kein Zinsvorteil für die Hansestadt Wismar durch die Liquiditätshilfe. Im Gegenteil durch die nach Eigenbetriebsverordnung geforderten Vergütung (Habenzins und Risikoaufschlag) ist dieses bei Wahrung eines Vorteils für die Hansestadt Wismar nicht wirtschaftlich darzustellen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Finanzplanung davon ausgeht, dass die kurzfristig freiwerdenden Mittel im Höhe von 1.636 T€ (bis zum 22.07.2016) zur Realisierung der Investitionsmaßnahme „Errichtung eines Neubaus für betreutes Wohnen“ zur Verfügung stehen (siehe Wirtschaftsplan 2015). Dies führt zu einem Verbrauch des derzeitigen Liquiditätsbestandes.

EVB

Eine umfangreiche Prüfung ergab, dass sich aus der zur Verfügung Stellung von liquiden Mitteln zur Zeit aufgrund des niedrigen Zinsniveaus kein positiver Effekt für den Haushalt der Stadt darstellen lässt, da neben einer angemessenen Verzinsung auch ein Risikoaufschlag mit einzupreisen wäre. Die Maßnahme stellt somit bei derzeitiger Kapitalmarktlage keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Verkauf von Anteilen wirtschaftlicher Unternehmen zur Schuldentilgung

Der Übersicht können die gegenwärtigen Anteile der Hansestadt Wismar an den Eigenbetrieben und den Gesellschaften entnommen werden.

Unternehmen	Stammkapital in EUR	Anteil der HWI in %	Anteil der HWI in EUR
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar	8.800.000	100	8.800.000
Seniorenheime der Hansestadt Wismar	8.303.350,33	100	8.303.350,33
Wohnungsbaugesellschaft mbH der HWI	1.000.000	100	1.000.000

Seehafen Wismar GmbH	11.000.000	90	9.900.000
Stadtwerke Wismar GmbH	10.000.000	51	5.100.000
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH	51.129,19	100	51.129,19
Perspektive Wismar GmbH	25.000	75	18.750
Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	25.000	50	12.500
Wismarer Werkstätten GmbH Gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung	25.564,59	20	5.112,92
Sana Hanse Klinikum Wismar GmbH	5.000.000	6	300.000
E.DIS AG	200.000.000	0,6	1.282.020,47

Der Verkauf von Stammkapitalanteilen an kommunalen Unternehmen könnte zu einer nachhaltigen Einsparung im städtischen Haushalt führen, sofern die Erlöse zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Die Höhe möglicher Verkaufserlöse lässt sich ohne Wertgutachten nicht beziffern, sodass die Stammkapitalwerte lediglich eine Orientierung darstellen könnten.

Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Teilveräußerung von Stammkapitalanteilen zur Reduzierung der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat führt.

Die Bürgerschaft hat im Falle einer Aufnahme dieser Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept festzulegen, für welche Unternehmen ein Verkauf mittelfristig umgesetzt werden soll.

Die Veräußerung von Stammkapitalanteilen von Unternehmen, die einen jährlichen positiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten sollten dabei außer Betracht bleiben.

Öffnungszeiten des phanTECHNIKUMS an die Besucherintensitäten anpassen

Der Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH wird durch Bürgerschaftsbeschluss (VO/2014/0855) für die Jahre 2014/ 2015 ein jährlicher Zuschuss von bis zu 150.000,00 EUR gewährt. Eine Beteiligung der Hansestadt Wismar in

dieser Höhe ist u.a. auch Bedingung dafür, dass das Land gleichfalls das Technische Landesmuseum fördert.

Sofern eine Reduzierung der Öffnungszeiten mit dem Ziel verfolgt werden sollte, den städtischen Zuschuss zu kürzen bzw. gänzlich wegfallen zu lassen, muss auch damit gerechnet werden, dass das Land sein Engagement reduzieren wird.

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten in den besucherschwachen Monaten führt nicht zu einer Einsparung von Haushaltsmitteln (notwendige Höhe der Förderung). Folgende Gründe werden dafür benannt:

Für die Mitarbeiter des betreffenden Bereiches Kasse und Besucherdienst werden Jahresarbeitszeitkonten geführt. Die reduzierte Arbeitszeit in den besucherschwachen Monaten wird durch die besucherstarken Monate mit verlängerten Öffnungszeiten ausgeglichen und führt daher nicht zu einer weiteren Einsparung von Personalkosten.

Ein vollständiger Saisonbetrieb nur im Sommer ist nicht sinnvoll, da es auch besucherstarke Wintermonate (Februar, März, Oktober, Dezember) gibt.

Die sich bei einer Reduzierung der Öffnungszeiten verringenden Betriebskosten entsprechen in der Höhe fast der Summe der wegfallenden Eintrittsgelder.

Eine aufgrund der Reduzierung von Aufwendungen verringerte jährliche Förderung des phanTECHNIKUMs durch die Hansestadt Wismar würde auch eine Verringerung der Landesförderung bedeuten. Dieser Ertragsausfall kann durch die Technische Landesmuseum Betriebs GmbH nicht ausgeglichen werden.

Durch die temporäre Schließung der Ausstellung könnte die Technische Landesmuseum Betriebs GmbH ihrem Bildungsauftrag nur noch eingeschränkt nachkommen. Gerade in den Monaten September, November, Januar und April nutzen viele Schulklassen das phanTECHNIKUM als außerschulischen Lernort.

2. Neue Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende neue Einzelmaßnahmen werden in der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 festgeschrieben:

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
01/2015	01	11130	Einstellung des gedruckten Stadtanzeigers	-	-	-	-	40,0	40,0
02/2015		11130	Einstellung des gedruckten Veranstaltungskalenders	-	-	-	-	-	4,7
Summe Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung				0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	44,7
03/2015	02	11201	Personalkostenplanung	-	84,7	182,9	295,9	372,6	486,8
04/2015		11201	Externe Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen ausscheidender Mitarbeiter/innen sowie 6-monatige Wiederbesetzungssperre	55,7	102,5	139,8	154,8	154,8	154,8
				212,7	23,6	73,5	-	-	-
05/2015		11201	Einstellung der Zuschusszahlungen an die Betriebssportgemeinschaft	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
06/2015		11201	Verzicht auf anlassbezogene Übergabe von Blumen	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
07/2015		11201	Auszahlungen von Überstunden und Mehrarbeit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
08/2015		11201	Zuschüsse an das Gesundheitsmanagement	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09/2015		11301	Kündigung von freiwilligen Mitgliedschaften	-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste				272,2	215,9	401,3	455,8	532,5	646,7
10/2015	03	57301	Anpassung der Wochenmarktsatzung	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
11/2015		57301	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Märkte	6,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
12/2015		57501	Roadshow	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
13/2015		57502	Anpassung der Entgeltordnung Rathaus/Zeughaus	16,5	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
14/2015		57502	CIOFF-Festival	8,0	-	2,0	-	2,0	-
15/2015		57502	Anpassung der Entgeltordnung Theater	4,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
16/2015		57502	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Veranstaltungszentrale/Theater um 3%	28,3	26,8	27,3	27,8	27,8	27,8
17/2015		57503	Entgelte für Prospektauslage und Werbe-Screens in der Tourist-Information	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
18/2015	03	57503	Kosteneinsparung durch Verpachtung des Shops am St.-Marien-Kirchturm	-	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
19/2015		57503	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Tourismuszentrale um 3%	13,1	14,1	12,8	13,1	13,1	13,1
Summe Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur				78,8	114,6	115,8	114,6	116,6	114,6
20/2015	06	12203	Abschaffung der Umzugsbeihilfe	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
21/2015		12600	Kostendeckung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
22/2015		12600	Interkommunale Zusammenarbeit bei Feuerwehren anstreben (Kooperation bei Spezialfahrzeugen und Sonderausrüstungen)	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
23/2015		55102	Anpassung der Entgeltordnung für Liegeplätze	-	10,0	10,0	21,0	21,0	21,0
24/2015		55300	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Friedhof um 3%	2,9	1,8	1,8	2,1	2,1	2,1
Summe Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung				27,9	38,3	38,3	49,6	49,6	49,6
25/2015	07	21110- 21530, 26310, 42400- 42402	Ausschreibung Werterhaltung per Leistungsverzeichnis für Schulen und Sportstätten	-	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
26/2015		25102	Anpassung der Entgeltordnung Archiv	0,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
27/2015		25102	Steigerung der Verkaufserlöse Publikationen des Archivs	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
28/2015		26301	Anpassung der Entgeltordnung Musikschule hinsichtlich verschiedener Nutzergruppen (Umlandgemeinden)	-	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
29/2015		27201	Anpassung der Entgeltordnung Stadtbibliothek	1,0	5,0	5,0	4,0	4,0	4,0
30/2015		27201	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter; Abbestellung von Büchern und Zeitschriften	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	5,0
31/2015		36800	Reduzierung der Präventionsarbeit	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
32/2015	07	42100	Erhöhung der Einnahmen für städtische Nutzungszeiten Wonnemar	0,0	0,0	10,0	10,0	20,0	20,0
33/2015		42401	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Sport- und Mehrzweckhalle um 3%	9,3	9,4	9,5	9,5	9,5	9,5
34/2015		42402	Übergabe sonstiger Turnhallen	-	70,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Summe Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				18,8	132,1	208,2	208,2	219,2	219,2
35/2015	08	54901	Anpassung der Sondernutzungssatzung	-	5,0	5,0	5,0	7,5	7,5
36/2015		55101	Anpassung der Grünflächensatzung	-	-	0,5	0,5	0,5	0,7
Summe Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung und Denkmalpflege				0,0	5,0	5,5	5,5	8,0	8,2
37/2015	09	61101	Hebesatzanpassung der Grundsteuer A	-	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
38/2015		61101	Hebesatzanpassung der Grundsteuer B	-	-	-	128,8	128,8	128,8
39/2015		61101	Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer	-	222,0	305,0	288,0	471,0	554,0
40/2015		61101	Anpassung der Steuersätze der Spielvergnügungssteuer	-	130,0	130,0	190,0	190,0	190,0
41/2015		61101	Anpassung der Steuersätze der Hundesteuer	-	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
42/2015		61101	Alternative Einführung einer Tourismusabgabe statt der Übernachtungssteuer in 2019	-	-	-	-	200,0	200,0
43/2015		61103	Einwohnerabhängige Schlüsselzuweisungen	-	-	49,7	27,9	27,9	27,9
44/2015		62301	Erhöhung der Gewinnabführung des EVB aus dem Bereich Stadtverkehr	-	-	-	-	-	300,0
45/2015	62302	Sponsoringbeitrag durch die Seniorenheime der Hansestadt Wismar	-	20,0	20,0	21,0	21,0	22,0	
46/2015	62603	Rücklagen der eigenen Gesellschaften überprüfen und ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital	-	-	-	-	100,0	350,0	
Summe Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen				0,0	390,7	523,4	674,4	1.157,4	1.791,4
Gesamtsumme aller Teilhaushalte				397,7	896,6	1.292,5	1.508,1	2.123,3	2.874,4

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes
 - nach Teilhaushalten -

Teilhaushalt	Entlastung im Konsolidierungszeitraum in TEUR						Summe
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
01	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	44,7	84,7
02	272,2	215,9	401,3	455,8	532,5	646,7	2.524,4
03	78,8	114,6	115,8	114,6	116,6	114,6	655,0
04	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	27,9	38,3	38,3	49,6	49,6	49,6	253,3
07	18,8	132,1	208,2	208,2	219,2	219,2	1.005,7
08	0,0	5,0	5,5	5,5	8,0	8,2	32,2
09	0,0	390,7	523,4	674,4	1.157,4	1.791,4	4.537,3
Summe	397,7	896,6	1.292,5	1.508,1	2.123,3	2.874,4	9.092,6

VIII. Ergebnisdarstellung

In der Ergebnisdarstellung wird nunmehr aufgezeigt, inwiefern die aufgezeigten Maßnahmen und ihre Entlastung für den städtischen Haushalt den jahresbezogenen Ausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt beeinflussen. Grundlage dafür ist der Haushalt 2015 und die darin prognostizierte Entwicklung bis 2018.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage bzw. dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nunmehr die positive Entwicklung der FAG-Zuweisungen auf der Grundlage des Auszahlungserlasses für die Monate Januar bis Juni 2015 zum kommunalen Finanzausgleich Mecklenburg-Vorpommern, eine Steigerung der Kreisumlage, Preiserhöhungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie Zinsverbesserungen berücksichtigt.

In den folgenden Übersichten werden jeweils der Ergebnis- sowie der Finanzhaushalt im Konsolidierungszeitraum bis 2020 dargestellt.

1. Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020

im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

	Konsolidierungszeitraum					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 7.798.800	- 7.595.500	- 6.928.700	- 6.403.100	- 5.628.164	- 5.316.718
+ ergebniswirksame Entlastung durch Haushaltskonsolidierung	397.700	912.600	1.308.500	1.395.300	2.010.500	2.761.600
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage*	2.760.800	2.788.400	2.816.300	2.844.400	2.872.800	2.555.118
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 4.640.300	- 3.894.500	- 2.803.900	- 2.163.400	- 744.864	0

2. Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020

im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

	Konsolidierungszeitraum					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 5.533.200	- 3.482.000	- 2.997.600	- 2.843.900	- 2.104.964	- 1.792.518
+ finanzwirksame Entlastung durch Haushaltskonsolidierung	397.700	912.600	1.308.500	1.395.300	2.010.500	2.761.600
- planmäßige Tilgung	3.007.200	3.201.000	3.498.000	3.568.000	3.736.400	3.897.200
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 8.142.700	- 5.770.400	- 5.187.100	- 5.016.600	- 3.830.864	- 2.928.118

3. Ergebnisanalyse

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020 zeigt eine positive Entwicklung in Bezug auf den jahresbezogenen Haushaltsausgleich. Durch die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen ist ab dem Jahr 2020 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in der vollen genehmigungsfreien Höhe nicht mehr notwendig. Ziel sollte es sein, die Rücklage in Folgejahren nicht mehr in Anspruch nehmen zu müssen, sondern aufgelaufene negative Vorträge aus Vorjahren mit Überschüssen abzubauen.

Die Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020 zeigt eine leicht positive Entwicklung in Bezug auf den jahresbezogenen Haushaltsausgleich. Die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen tragen einen großen Teil dazu bei, dass nicht nur das strukturelle Defizit ab 2020 abgebaut wird, sondern sogar ein erheblicher Teil der zu leistenden Darlehenstilgungen ab dem Jahr 2020 erwirtschaftet wird.

Abschließend ist festzustellen, dass die im Konsolidierungszeitraum umzusetzenden Haushaltssicherungsmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen werden, um einen Haushaltsausgleich im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik herbeizuführen.

Im Hinblick auf den angestrebten Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, bedarf es grundlegender Strukturentscheidungen. Bei der kritischen Überprüfung der Einnahme- sowie der Ausgabeseite sollte in diesem Zusammenhang besonderes Hauptaugenmerk auf die freiwilligen Leistungen der Hansestadt Wismar gelegt werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit mittelfristig wieder herzustellen.

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
13/2015	Anpassung der Entgeltordnung Rathaus/ Zeughaus					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	16,5	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar wurde in der Bürgerschaftssitzung vom 26.02.2015 einstimmig beschlossen und trat zum 01.03.2015 in Kraft. Derzeit wird geschätzt, dass der Haushalt in diesem Zusammenhang um ca. 16.500 € entlastet werden kann.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
14/2015	CIOFF-Festival					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	8,0	-	2,0	-	2,0	-
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bisher fanden das CIOFF-Festival und das Straßentheaterfest BoulevART jährlich abwechselnd statt. Beim letzten CIOFF-Festival im Jahr 2013 sind im Produkt 57502 Kosten von ca. 8.000 € angefallen. Durch den Wegfall der Veranstaltung können eben diese Kosten in 2015 eingespart werden.</p> <p>Momentan sucht die Hansestadt Wismar nach einer attraktiven Ersatzveranstaltung für das CIOFF-Festival bei maximal gleichbleibendem Budget ab 2017. In Abhängigkeit der Kulturförderung der Hansestadt Wismar können die Mittel im BgA auf 6.000 € und somit um 2.000 € im Zwei-Jahres-Rhythmus reduziert werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
15/2015	Anpassung der Entgeltordnung Theater					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	6411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	4,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Anpassung der Entgeltordnung für das Theater der Hansestadt Wismar befindet sich derzeit in Bearbeitung. Nach jetzigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich allein die Erträge aus der Nutzung der Räumlichkeiten des Theaters von 10.000 € auf ca. 16.000 € erhöhen werden.</p> <p>Hinzu kommen die Erträge aus den Eintrittspreisen für den Besuch von Veranstaltungen, die das Theater in eigener Regie durchführt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
16/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltungszentrale/Theater“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/Theater				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	28,3	26,8	27,3	27,8	27,8	27,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 942.600 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 28.300 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
25/2015	Ausschreibung Werterhaltung per Leistungsverzeichnis für Schulen und Sportstätten					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	21110-21530, 26310, 42400- 42402	Grund- und Regionalschulen Musikschule Sportstätten und Sportanlagen				
Konto	7231100	Unterhaltung der Grundstücke				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Für im Jahresverlauf wiederkehrend anfallende Reparaturarbeiten (z.B. Beseitigung von Rohrbrüchen) soll eine gemeinsame Ausschreibung von derartigen Leistungen für alle Einrichtungen des Amtes für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten zu sinkenden Auszahlungen führen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
26/2015	Anpassung der Entgeltordnung Stadtarchiv					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	25102	Stadtarchiv				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Durch die moderate Erhöhung der Entgelte bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Anfragen, Führungen von Gruppen und Vorträgen durch das wissenschaftliche Personal, Scanleistungen durch das Personal und Veröffentlichungsgenehmigungen sowie durch die Beglaubigung von Urkunden aus dem Standesamtsbereich sollen die Einnahmen aus Entgelten gegenüber den Vorjahren erhöht werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
27/2015	Steigerung der Verkaufserlöse Publikationen des Archivs					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	25102	Stadtarchiv				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Seit 2013 erscheinen die Wismarer Beiträge als Schriftenreihe des Archivs jährlich. Durch die Steigerung des Heftpreises von 5 € auf 10 € sind entsprechend höhere Einnahmen zu erwarten.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
28/2015	Anpassung der Entgeltordnung Musikschule hinsichtlich verschiedener Nutzergruppen (Umlandgemeinden)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	26301	Musikschule				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Eine Anpassung der Entgeltordnung (um 10%) ist derzeit in Arbeit. Diese könnte voraussichtlich zum 01.01.2016 in Kraft treten. Schüler aus den Umlandgemeinden sollen ab Zeitpunkt des Inkrafttretens eine erhöhte Gebühr (weitere 10%) entrichten, da sich der Landkreis Nordwestmecklenburg nicht an der Finanzierung der Musikschule beteiligt und eine eigene derartige Einrichtung in Grevesmühlen betreibt.</p> <p>Die Musikschule der Hansestadt Wismar hat derzeit 702 Schüler, der Anteil nicht ortsansässiger Schüler beträgt 31% (220 Schüler). Die gegenwärtige Entgeltordnung enthält Geschwisterermäßigungen sowie Ermäßigungen für Mehrfachbelegungen. An diesen Ermäßigungen sollte in der neuen Entgeltordnung aus Gründen sozialer Verträglichkeit unbedingt festgehalten werden.</p> <p>Aufgrund erhöhter Unterrichtsgebühren kann es zu Kündigungen von Unterrichtsverträgen kommen, da sich finanzschwache Familien den Unterricht nicht mehr leisten können.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
29/2015	Anpassung der Entgeltordnung Stadtbibliothek					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	27201	Stadtbibliothek				
Konto	6322900	Sonstige Verwaltungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	5,0	5,0	4,0	4,0	4,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Durch eine Anpassung der Satzung sind im Haushaltsjahr 2015 je nach Zeitpunkt der Einführung 1.000 € bis max. 2.000 € zusätzliche Einnahmen möglich. In den Folgejahren sind nach dem derzeitigen Datenstand Einnahmesteigerungen in Höhe von ca. 5.000 € zu erwarten bei sinkender Nutzung, da eine Gebührenanhebung immer auch Leserverluste bedeutet und/oder Mehrfachnutzung von Benutzerausweisen. In den Folgejahren wird der zu erzielende Mehrbetrag noch geringer werden, da die Nutzung im Moment leicht rückläufig ist.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
30/2015	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter; Abbestellung von Büchern und Zeitschriften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	27201	Stadtbibliothek / Verwaltungsbibliothek				
Konto	7632100	Bücher, Zeitschriften, Gesetzblätter				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	5,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf den Bestand der Verwaltungsbibliothek. Ziel der Maßnahme ist, dass im Idealfall langfristig der überwiegende Teil der Fachliteratur der gesamten Verwaltung durch digitale Medienzugänge an zentraler Stelle ersetzt wird.</p> <p>Die digitalen Alternativen bei den Verlagen bieten derzeit nur einen Teil zur Abdeckung der differenzierten Fachinformationsbedürfnisse der Verwaltungsebene an. Auch das Preis-Leistungs-Verhältnis ist im Vergleich zu den vorhandenen gedruckten Abonnements nicht unbedingt günstiger. Der deutsche Fachverlagsmarkt hat dahingehend noch großen Nachholbedarf und entwickelt sich nur langsam.</p> <p>Die seit Jahren wiederkehrende Überprüfung der Fachliteraturbestände in den Ämtern wurde fortgesetzt, mit dem vorläufigen Ergebnis, dass auch dort erneut Einsparpotentiale zu erreichen sind.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
31/2015	Reduzierung der Präventionsarbeit					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36800	Prävention				
Konto	7415900	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Förderung von Präventionsarbeit werden halbiert. Es wird verstärkt versucht, Drittmittel (Landespräventionsrat) für diesen Bereich einzuwerben.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
32/2015	Erhöhung der Einnahmen für städtische Nutzungszeiten Wonnemar					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42100	Förderung des Sports				
Konto	6424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	10,0	10,0	20,0	20,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Das Nutzungsentgelt für städtische Nutzungszeiten im Wonnemar beträgt zurzeit 105,00 € pro Bahn und Stunde. Kostendeckend wären 205,00 €. Es wird angestrebt, das Nutzungsentgelt in Zweijahresschritten um je 20,00 € pro Bahn und Stunde anzuheben.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
33/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Sport- und Mehrzweckhalle“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42401	Sport- und Mehrzweckhalle				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	9,3	9,4	9,5	9,5	9,5	9,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 308.800 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 9.300 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
34/2015	Übergabe sonstiger Turnhallen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42402	Sonstige Turnhallen				
Konto	7223000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	70,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Es ist zu prüfen, ob die 3-Feld-Turnhalle am Friedenshof I sowie die beiden 2-Feld-Turnhallen am Köppernitztal und an der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 durch Sportvereine und/oder Firmen in Gänze bzw. als Patenschaft übernommen werden können.</p> <p>Die Gesamtbewirtschaftungskosten belaufen sich auf rund 135 T€ pro Jahr.</p> <p>Im Einzelnen verteilen sich die jährlichen Kosten wie folgt:</p> <p>Turnhalle Friedenshof I : 70.000 €</p> <p>Turnhalle am Köppernitztal: 30.000 €</p> <p>Turnhalle an der Bürgermeister-Haupt-Straße 25: 35.000 €</p> <p>Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus den Kosten für Abfall, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Reinigungsmittel, Straßenreinigung (ggf. Winterdienst), Telefon, Reparatur und Wartung sowie aus den Kosten für Werterhaltungsmaßnahmen zusammen. Bei den o.g. Gesamtkosten wurde der durchschnittliche Wert der Jahre 2013 und 2014 veranschlagt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
01/2015	Einstellung des gedruckten Stadtanzeigers					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7635000	Öffentliche Bekanntmachungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	40,0	40,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Es wird vorgeschlagen, den gedruckten und an jeden Haushalt ausgetragenen Stadtanzeiger nach Auslauf des Vertrages einzustellen und auf einen Newsletter, welcher per E-Mail versandt wird, umzusteigen. Jeder Bürger kann den Stadtanzeiger dann in elektronischer Form abonnieren. Gedruckte Exemplare werden in kleiner Stückzahl im Bürgerbüro gegen Kostenerstattung erhältlich sein. Durch diese Maßnahme sind erhebliche Einsparungen realisierbar. Allerdings ist dafür die Änderung der Hauptsatzung (§ 14) notwendig. Falls die Bürgerschaft eine Änderung der Hauptsatzung beschließt, wird zudem geprüft, inwiefern durch Einstellung der Zustellung des Stadtanzeigers in alle Haushalte bereits vor Ablauf der Vertragslaufzeit Einsparungen realisiert werden können, falls dies die Zustimmung der Bürgerschaft findet. Hierzu müssen dann Verhandlungen mit dem Vertragspartner aufgenommen werden. Erste Vorgespräche ergaben ein potentielles Einsparvolumen in Höhe von ca. 1.000 € pro Ausgabe.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
02/2015	Einstellung des gedruckten Veranstaltungskalenders					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7249000	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen (Werbung)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	4,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Der gedruckte Veranstaltungskalender mit einer Auflage von derzeit 10.000 Exemplaren wird perspektivisch nach Auslaufen des Vertrages im Jahre 2020, nicht mehr aufgelegt. Dies führt einerseits zu Einsparungen im vierstelligen Bereich, andererseits trägt es den geänderten Nutzungsverhalten der Menschen Rechnung, die sich zunehmend über Angebote online informieren. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden 5 Jahren voraussichtlich fortsetzen. Zugleich soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass bereits heute mit dem täglichen Newsletter der Tourist-Information auf elektronischem Wege auf aktuelle Tagesveranstaltungen hingewiesen wird.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
03/2015	Personalkostenplanung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-	-	-	-	-
Produkt	-	-	-	-	-	-
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	84,7	182,9	295,9	372,6	486,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsaufstellung werden für die Planung der Personalkosten im Finanzplanungszeitraum fiktive Erhöhungen mit einkalkuliert, auch wenn noch kein Tarifabschluss bzw. kein Gesetz zur Erhöhung der Besoldung vorliegt. Grundsätzlich werden dafür 2% veranschlagt.</p> <p>Die vorläufigen Jahresergebnisse zeigen jedoch dass bspw. Dauererkrankungen ohne Entgeltfortzahlung, die Inanspruchnahme von Elterzeit sowie weitere nicht planbare Ereignisse zu einer nicht unerheblichen Abweichung zum Planansatz führen.</p> <p>Aus diesem Grund ist angedacht der Personalkostenplanung der Folgejahre eine 1,5%ige fiktive Erhöhung zu Grunde zu legen, sodass Plan und Ist sich zukünftig weiter annähern.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
04/2015	externe Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen ausscheidender Mitarbeiter/innen sowie 6-monatige Wiederbesetzungssperre					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung bei 75% Wiederbesetzung	55,7	102,5	139,8	154,8	154,8	154,8
zusätzlich bei 6-monatiger Sperre im jeweils 1.Jahr der Nachbesetzung	212,7	23,6	73,5	-	-	-
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bis 2020 werden auf der Grundlage des Stellenplans 2015 prognostisch 55 Stellen, dessen Stelleninhaber/innen in der Zeit 2015 bis 2020 aus dem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit der Hansestadt Wismar austreten (ausgehend vom vorhandenen Personalbestand mit Stichtag 01.01.2015), frei bzw. sind derzeit bereits frei.</p> <p>Einsparungen bzw. Entlastungen können nur für bereits geplante Personalauszahlungen (IST-Planung für 12 Planstellen) in Betracht kommen. Jede darüber hinausgehende Wiederbesetzung einer bisher ungeplanten Stelle führt zu einer Reduzierung der ermittelten Einsparungen.</p> <p>Bei dem theoretischen Ansatz, nur 75% der freigewordenen VZÄ je Stelle wiederzubesetzen, wäre rein rechnerisch eine finanzielle Entlastung bei den Personalkosten möglich. Die mit der praktischen Umsetzung einhergehenden personalorganisatorischen Konsequenzen (Probleme bei der Stellenbesetzung von Teilzeitstellen und Nachwuchskräftegewinnung, Einschränkung von Öffnungszeit und Serviceleistungen etc.) sind dabei zu beachten.</p> <p>Eine alternative oder zusätzliche Entlastung könnte im jeweils 1. Jahr der Wiederbesetzung durch eine 6-monatige Wiederbesetzungssperre erfolgen. Dies hätte die Konsequenzen, dass</p>						

Einarbeitungs- bzw. Übergabemöglichkeiten für die neuen Stelleninhaber/innen entfallen und die für derzeit 2 Jahre befristeten Arbeitsverhältnisse nicht verlängert bzw. entfristet werden und nach 6 Monaten eine erneute Ausschreibung erfolgen müsste.

In beiden zuvor aufgezeigten finanziellen Entlastungsansätzen ist zu beachten, dass eine grundsätzliche Anwendung auf jede freie bzw. freiwerdende Stelle nicht umzusetzen sein wird, z.B. auf die Stellen im Bereich der Abteilung Brandschutz.

Bislang wurde im Rahmen des Wiederbesetzungsverfahrens stets bei jeder freien bzw. zeitnah freiwerdenden Planstelle anhand der Tätigkeiten kritisch geprüft, ob und inwieweit ein Wiederbesetzungsbedarf besteht. Sollte dies zukünftig aufgrund einer 6-monatigen-Wiederbesetzungssperre und/oder einer 75%-Wiederbesetzung erfolgen, so erfolgt keine an dem tatsächlichen Bedarf orientierte Wiederbesetzung. In weiterführender Konsequenz hätte dies auch Auswirkungen auf die im Rahmen des Personalentwicklungskonzept 2015 bis 2020 geplanten bedarfsgerechten Ausbildung.

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
05/2015	Einstellung der Zuschusszahlungen an die Betriebssportgemeinschaft					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Betriebssportgemeinschaft hat jährlich einen Zuschuss von 300 € erhalten. Mittlerweile wird dieser Zuschuss nicht mehr zwingend benötigt und soll somit entfallen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
06/2015	Verzicht auf anlassbezogene Übergabe von Blumen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7069910	Ehrungen, Betriebsjubiläum				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen von Jubiläen, Beförderungen und ähnlichen Maßnahmen Blumensträuße überreicht. Dies wird zukünftig entfallen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
07/2015	Auszahlung von Überstunden und Mehrstunden					
Zuordnung: Personalaufwand						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Überstunden/ Überstundenzuschläge</p> <p>Die bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anfallenden Überstunden sollen auf das notwendigste Maß begrenzt werden. Die Anordnung von Überstunden wird kritisch geprüft und nur in dringenden dienstlichen Angelegenheiten erteilt, um das Anfallen von Überstundenzuschlägen zu reduzieren. Überstunden sind grundsätzlich durch entsprechende Freizeit auszugleichen.</p> <p>Mehrstunden</p> <p>Anträge auf Anordnung von Mehrstunden werden kritisch geprüft. Mehrstunden werden nur in begründeten Ausnahmefällen, für die Erledigung von Arbeitsaufgaben, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sind, angeordnet.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
08/2015	Zuschüsse an das Gesundheitsmanagement					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gesundheitsmanagement)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Nach der Dienstvereinbarung über das Gesundheitsmanagement wurde in der Stadtverwaltung ein Arbeitskreis Gesundheitsmanagement eingerichtet, welcher u.a. zur Aufgabe hat, Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung zu ergreifen, die Gesundheitslage in der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar zu analysieren und eine Gesundheitsförderungsstrategie zu entwickeln.</p> <p>Zur Durchführung der Aufgaben hat der Arbeitskreis um Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan gebeten. Nach derzeitiger Maßnahmenplanung des Arbeitskreises wird davon ausgegangen, dass für die Realisierung der Aufgaben auf 500,- € des geplanten Haushaltsansatzes verzichtet werden kann.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
09/2015	Kündigung von freiwilligen Mitgliedschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11301	Organisation				
Konto	7629100	Mitgliedsbeiträge				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Freiwillige Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden werden durch die Fachämter verwaltet und betreut. Durch die Fachämter erfolgt auf Anfrage eine regelmäßige Überprüfung dahingehend, ob eine Aufrechterhaltung der Mitgliedschaften weiterhin sinnvoll bzw. notwendig ist.</p> <p>Die letzte Prüfung hat ergeben, dass ein Austritt aus folgenden Vereinen aus Sicht der Verwaltung möglich ist:</p>						
Verein		Jährlicher Mitgliedsbeitrag in €				
Internationaler Bustouristik Verband (RDA)		365				
Schutzgemeinschaft Deutsche Ostseeküste e.V.		440				
Verband der Kunstmuseen, Galerien und Kunstvereine in MV e.V.		50				
<p>Der Austritt aus den o.g. Vereinen ist durch die Bürgerschaft zu beschließen. Sollte dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden, ist eine Einsparung von 855 € ab dem Haushaltsjahr 2016 möglich.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
20/2015	Abschaffung der Umzugsbeihilfe (Aufhebung der Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten VO/2015/1144)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12203	Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente				
Konto	7415900	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten wurde mit Bürgerschaftsbeschluss vom 26.02.2015 aufgehoben. Die daraus resultierende Entlastung des städtischen Haushaltes beträgt jährlich 24.000 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
21/2015	Kostendeckung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12600	Brandschutz				
Konto	6629000	Sonstige laufende Einzahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die brandschutztechnische Absicherung bei Veranstaltungen, z. B. in der Sporthalle, Bürgermeister-Haupt-Straße, sollten generell durch die Feuerwehr der Hansestadt Wismar abgesichert werden und nicht an Fremdorganisationen vergeben werden. Dadurch könnten zusätzliche Einnahmen für die Hansestadt Wismar generiert werden.</p> <p>Bei diesen Einsätzen würden Kosten in Höhe von 26,00 € pro Kamerad entstehen. Von diesen Kosten würden 10,00 € als Entschädigung an den jeweiligen Kamerad ausgezahlt und 16,00 € als Einnahme für die Hansestadt Wismar verbucht werden können.</p> <p>Bei Fremdvergabe würden nur Kosten und keine Einnahmen entstehen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
22/2015	Interkommunale Zusammenarbeit bei Feuerwehren anstreben (Kooperation bei Spezialfahrzeugen und Sonderausrüstungen)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12600	Brandschutz				
Konto	7236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>In Abstimmung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg ist vorgesehen, zukünftig die Reparatur, Reinigung und Prüfung des gesamten Schlauchmaterials der Feuerwehr der Hansestadt Wismar in der Kreisfeuerwehrezentrale Warin durchführen zu lassen.</p> <p>Damit werden die Unterhaltungskosten der Schlauchwäsche in Höhe von ca. 1.500 € pro Jahr eingespart.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
23/2015	Anpassung der Entgeltordnung für Liegeplätze					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55102	BgA Stadthafen				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	10,0	10,0	21,0	21,0	21,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Geplant ist die fast lineare Erhöhung der Entgeltordnung um 10 % für die Saison 2016 und 2017. Im Oktober 2017 eine erneute Erhöhung um 10 % für die Saison 2018/2019 und 2020. Bei konservativer Gastschiffsprognose und konstanter Dauerliegeranzahl ergibt sich für die Jahre 2016 und 2017 eine geplante Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von 10 T€. Für die Jahre 2018 bis 2020 erhöht sich die Entlastung auf 21 T€/Jahr.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
24/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes des Betriebes gewerblicher Art „Friedhof“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,9	1,8	1,8	2,1	2,1	2,1
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 95.200 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 2.900 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
44/2015	Erhöhung der Gewinnabführung des EVB aus dem Bereich Stadtverkehr					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62301	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb				
Konto	6760000	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	300,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Der Bereich Stadtverkehr umfasst den BGA Stadtverkehr mit der Bewirtschaftung des Betriebshofes, der Bewirtschaftung des ZOB und der Parkraumbewirtschaftung im nicht öffentlichen Raum einschließlich des Beteiligungsergebnisses der Stadtwerke sowie den hoheitlichen Verkehrsraum mit der Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum und der Bewirtschaftung der Verkehrsanlagen und der Straßenbeleuchtung. Derzeit werden noch Teile der Gewinnausschüttung der Stadtwerke für Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes verwendet. Im Haushalt 2015 sind folgende Gewinnausschüttungen für den Finanzplanungszeitraum veranschlagt:</p>						
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018		
Haushalt 2015:	1.140.000 €	1.000.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €		
<p>Es besteht die Möglichkeit die Gewinnausschüttung des EVB an den städtischen Haushalt ab 2020 zu erhöhen. Voraussetzung dafür wäre eine moderate Anpassung der Parkgebühren innerhalb der nächsten fünf Jahre.</p> <p>Folgende Risiken bleiben zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gewinne der Stadtwerke könnten in der heute prognostizierten Höhe nicht in vollem Umfang erreicht werden - das Aufkommen aus der Parkraumbewirtschaftung fällt trotz Gebührenanpassung geringer aus. 						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
45/2015	Sponsoringbeitrag durch die Seniorenheime der Hansestadt Wismar					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62302	Seniorenheime der Hansestadt Wismar				
Konto	6423100	Kostenerstattungen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	20,0	20,0	21,0	21,0	22,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Hansestadt Wismar unterstützt die folgenden freiwilligen Leistungen mit jährlich rund 20,0 T€: Seniorennachmittag, Alters- und Ehejubiläen, Seniorenbeirat, Seniorentreff Friedenshof, Seniorenbegegnungsstätte Dargetzow sowie das Mehrgenerationenhaus.</p> <p>Es ist beabsichtigt, dass zukünftig anstelle der Hansestadt Wismar die Seniorenheime diese Leistungen tragen, woraus sich eine Entlastung in obiger Höhe für den städtischen Haushalt ergeben würde.</p> <p>Gegenwärtig wird geprüft, ob der Übernahme durch die Seniorenheime rechtliche Bedenken entgegen stehen könnten (u.a. die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes) und ob eine Anpassung der Satzung erforderlich wäre.</p> <p>Sollten sich keine rechtlichen Bedenken ergeben, so könnten die Seniorenheime voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2016 die freiwilligen Leistungen übernehmen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
10/2015	Anpassung der Wochenmarktsatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	6411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Eine Anpassung der Gebühren ist für Ende 2015 vorgesehen und führt deshalb erst im Haushaltsjahr 2016 zur Entlastung des städtischen Haushaltes. Geplant ist eine Staffelung der Gebühren nach Angebot der Händler, wobei für textile und andere Handelswaren eine höhere Gebühr als für Lebensmittel erhoben werden soll.</p> <p>Eine ursprünglich geplante Gebühr für auf dem Marktplatz bereitgestellte Parkflächen für die Transportfahrzeuge wird voraussichtlich an anderer Position in der Stadt umgesetzt und deshalb in einem anderen Produkt wirksam.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
11/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Märkte“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	7221000	Abfall				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	6,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Reduzierung des Zuschusses kann einerseits durch eine Steigerung der Einzahlungen aus der Maßnahme 10/2015 „Anpassung der Wochenmarktsatzung“ sowie andererseits durch eine Minimierung der Auszahlungen erfolgen. Durch Veränderungen bei der Abfallentsorgung, wird eine deutlich Reduzierung der Kosten erreicht. Die Maßnahme kann zum Sommer 2015 umgesetzt werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
12/2015	Roadshow					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bisher sind der Hansestadt Wismar durch die Beteiligung an der Roadshow jährlich Kosten in Höhe von 2.400 € entstanden. Ab 2015 wird dieser Betrag nicht mehr in Rechnung gestellt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
17/2015	Entgelte für Prospektauslage und Werbe-Screens in der Tourist-Information					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Auslage von Prospekten Dritter in der Tourist-Information ist bisher kostenlos. In der neuen Tourist-Information ist der Platz für Prospektauslagen geringer, als in der bisherigen Tourist-Information. Auch um dem Vorwurf von Willkür bei der Entscheidung, wessen Prospekte ausgelegt werden und welche nicht, vorzubeugen, bedarf es eines Steuerungsinstrumentes. Nach dem Vorbild anderer Tourist-Informationen wird es als möglich erachtet, für die Prospektauslage Entgelte zu verlangen. Außerdem ist beabsichtigt, die neuen Großbildschirme in der Tourist-Information teilweise für Veranstaltungswerbung zu vermarkten. Erfahrungen, welche Einnahmen sich damit würden bzw. werden erzielen lassen, liegen naturgemäß nicht vor. Die angegebenen Beträge sind daher Schätzungen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
18/2015	Kosteneinsparung durch Verpachtung des Shops am St.-Marien-Kirchturm					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	7232500	Bewirtschaftung St. Marien				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Am St.-Marien-Kirchturm wird eine Wachdienstfirma für die Aufsicht und den Verkauf von Eintrittskarten beschäftigt. Im Sommerhalbjahr (April bis September) saisonbedingt eine Kraft mehr, als im Winterhalbjahr. Die zusätzliche Kraft im Sommerhalbjahr könnte eingespart werden, wenn das Shop-Gebäude (wohl nur im Sommerhalbjahr möglich) mit der Maßgabe verpachtet würde, die Eintrittskarten mitzuverkaufen. Die Einsparung beläuft sich auf 22,5 T€ im Jahr. Eine Aussage darüber, welche Pachteinnahme erzielt werden könnte, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
19/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Tourismuszentrale“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	13,1	14,1	12,8	13,1	13,1	13,1
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 435.600 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 13.100 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
46/2015	Rücklagen der eigenen Gesellschaften überprüfen und ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62603	Wohnungsbaugesellschaft mbH				
Konto	6625100	Dividende/ Gewinnausschüttung				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	100,0	350,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird erwartet, dass die Wohnungsbaugesellschaft ihre Gewinnausschüttungen sukzessive erhöht, so dass in 2019 500 T€ und in 2020 750 T€ ausgeschüttet werden könnten. Demzufolge wären für die Jahre 2019 und 2020 Mehreinnahmen von 100 T€ bzw. 350 T€ und damit eine weitere Entlastung des städtischen Haushaltes möglich.</p> <p>Ursächlich hierfür ist die sukzessiv weitere Rückführung der Kreditverbindlichkeiten sowie die Ausnutzung des niedrigen Zinsniveaus bei Umschuldungen. Beides führt in Summe zu einer niedrigeren Zinsbelastung, was höhere Gewinne erwarten lässt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
35/2015	Anpassung der Sondernutzungssatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	54901	Straßenverwaltung				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	7,5	7,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Diese Maßnahme umfasst die Änderung der Sondernutzungssatzung mit geplanten Erhöhungen der Benutzungsgebühren in den Jahren 2016 und 2019.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
36/2015	Anpassung der Grünflächensatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	55101	Öffentliche Grünflächen				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	0,5	0,5	0,5	0,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Diese Maßnahme beinhaltet die Änderung der Grünflächensatzung mit einer geplanten Erhebung von Benutzungsgebühren im Jahr 2017 und Erhöhung der Benutzungsgebühren im Jahr 2020. Die angegebene Entlastung ist noch nicht kalkuliert und durch Ämterbeteiligung bestätigt.</p>						



1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018

Konsolidierungszeitraum: 2015 bis 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Aktuelle Haushaltssituation	3
III. Ursachen	5
IV. Konsolidierungszeitraum	8
V. Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	8
VI. Neue Haushaltssicherungsmaßnahmen	50
1. Maßnahmen im Prüfverfahren	50
2. Neue Konsolidierungsmaßnahmen	56
VII. Gesamtübersichten über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020	106
1. Gesamtübersicht nach Produkten	106
2. Gesamtübersicht nach Teilhaushalten	109
VIII. Ergebnisdarstellung	110
1. Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020	111
2. Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020	112
3. Ergebnisanalyse	113

I. Vorbemerkung

Mit Datum vom 16.12.2014 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar frühzeitig den Haushalt 2015. Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern inkl. rechtsaufsichtlicher Anordnungen wurde mit Datum vom 16.04.2015 erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde schätzt die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar als weggefallen ein und merkt an, dass der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus diesem Grund eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Grundlage für die Fortschreibung ist der Haushalt 2015 sowie das von der Bürgerschaft mit Datum vom 24.10.2013 verabschiedete Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018. Das Ziel sollte neben der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung im Sinne des § 22 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 FAG M-V mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern sein. Voraussetzung dafür ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich.

II. Aktuelle Haushaltssituation

Mit der Haushaltsgenehmigung ordnet das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des § 82 Abs. 1 KV M-V u.a. an, „dass die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bis zum 30. Juni 2015 einen Beschluss zu einer Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes fasst, welcher zunächst den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- und Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre einen Abbau der aufgelaufenen negativen Vorträge ermöglicht“.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushalt ist nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,

2. im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Wird der Ergebnishaushalt betrachtet, ist festzustellen, dass dieser, trotz der geplanten Entnahme aus der Kapitalrücklage, nicht ausgeglichen ist. Diese Entwicklung setzt sich in den Folgejahren fort.

Die folgende Tabelle soll veranschaulichen, inwieweit der jahresbezogene Ausgleich im Ergebnishaushalt planmäßig verfehlt wird:

	Haushalt 2015			
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 7.798.800	- 7.595.500	- 6.928.700	- 6.403.100
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage*	2.760.800	2.788.400	2.816.300	2.844.400
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 5.038.000	- 4.807.100	- 4.112.400	- 3.558.700

* Die Höhe der Entnahme entspricht dem Zuführungsbetrag zur Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach dem FAG M-V für das Jahr 2015 und ist gem. § 18 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik genehmigungsfrei.

Der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein Volumen von 46 Mio. EUR erreichen. Es gelingt nicht, durch die jährlichen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen die Finanzierung

der planmäßigen Tilgung sicherzustellen.

Die folgende Tabelle soll veranschaulichen, inwieweit der jahresbezogene Ausgleich im Finanzhaushalt planmäßig verfehlt wird:

	Haushalt 2015			
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein-/Auszahlungen	- 5.533.200	- 3.482.000	- 2.997.600	- 2.843.900
- planmäßige Tilgung	3.007.200	3.201.000	3.498.000	3.568.000
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 8.540.400	- 6.683.000	- 6.495.600	- 6.411.900

Damit gelingt es der Hansestadt Wismar in der Gesamtschau nicht, den Haushaltsausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt aufzuzeigen. Auch ein Haushaltsausgleich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist nicht darstellbar.

III. Ursachen

Gemäß § 43 Abs. 7 S. 1 KV M-V sind in einem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben.

Maßgeblich für die aktuelle Haushaltssituation der Hansestadt Wismar sind viele Faktoren, von denen einige im Folgenden näher beleuchtet werden. Es bleibt jedoch zu beachten, dass diese Auflistung nicht als abschließend betrachtet werden kann.

Eine wesentliche Ursache ist und bleibt die Landkreisneuordnung. Ganze Aufgabenbereiche wurden dabei an den Landkreis Nordwestmecklenburg übertragen, der entsprechende Personalbestand wurde jedoch nicht in vollem Umfang übernommen. Dies betrifft bspw. die

Mitarbeiter der Feuerwehr die zur Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes herangezogen wurden, Querschnittspersonal und Personal mit gemeindlichen und kreislichen Aufgaben. Zur Sicherstellung der Aufgaben im Landkreis hat die Stadt nunmehr eine Kreisumlage zu zahlen.

Zum Haushalt 2012 lag der Kreisumlagesatz noch bei 42,17 %. Mit der am 21. Februar 2013 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013 (Kreistagsbeschluss – Nr. 124-08/13) und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 27.06.2013, erhöhte sich der Kreisumlagesatz auf 43,67 %. Diese Erhöhung hatte maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in der Hansestadt Wismar. Eine weitere Anhebung ist vom Landkreis bisher nicht angezeigt worden, sodass dem gesamten Finanzplanungszeitraum die Annahme eines gleichbleibenden Kreisumlagesatzes zu Grunde liegt. Nichtsdestotrotz musste für das Haushaltsjahr 2015 eine um 782.000 EUR erhöhte und damit auf Rekordniveau gestiegene Kreisumlage iHv. 15.157.600 EUR veranschlagt werden. Diese Erhöhung hängt unmittelbar mit der positiven Entwicklung des Steueraufkommens 2013 und den Schlüsselzuweisungen 2014 zusammen, die maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlagegrundlage sind.

Im Ergebnis der Umsetzung der Landesgesetzgebung erleidet die Stadt einen Finanzkraftverlust von 3,7 Mio. EUR. Diese finanzielle Belastung muss der städtische Haushalt gänzlich allein kompensieren, da ein finanzieller Ausgleich durch Landeshilfen bisher nicht vorgesehen ist.

Weiterhin waren für das Haushaltsjahr 2014 Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 14.500.000 EUR veranschlagt. Zur Haushaltsplanung 2015 musste dieser Ansatz jedoch um 1 Mio. EUR deutlich nach unten korrigiert werden, da die Erwartungen an das Steueraufkommen der neu angesiedelten Industriebetriebe 2014 nicht erfüllt werden konnte. Auch für den Finanzplanungszeitraum wurde dieser Umstand berücksichtigt und trägt unter dem Strich maßgeblich zur negativen Entwicklung des städtischen Haushaltes bei.

Mit den Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2015 übermittelte das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern der Hansestadt Wismar u.a. eine deutliche Absenkung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Abhängig ist diese von der

Entwicklung der Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur und der gesamtwirtschaftlichen Situation im Vergleich der Jahre 2007 und 2010. Zu dieser Zeit zeichneten sich vor allem die Folgen der Finanzkrise ab, die in der Hansestadt Wismar insbesondere die maritime Wirtschaft betraf. Für den Haushalt 2015 bedeutet das eine Verminderung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um 353.000 EUR, der sich ebenfalls in der mittelfristigen Planung niederschlägt.

Der Bereich der Personalkosten umfasst beinahe ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen. Eben deshalb fallen gesetzlichen Besoldungsanpassungen, Tarifabschlüsse und stetig steigende Versorgungsaufwendungen im städtischen Haushalt schwer ins Gewicht und beeinflussen die Haushaltsentwicklung maßgeblich.

Darüber hinaus muss auch der städtische Haushalt laufend Preissteigerungen aller Art kompensieren. Ersichtlich wird das Problem, vor allem im großen Kostenblock der Sach- und Dienstleistungen, der im Vergleich der vergangenen Jahre enorme Steigerungen zu Lasten des städtischen Haushaltes aufweist. Insbesondere betrifft dies den Bereich der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie die Kostenerstattungen.

Wird von Haushaltsnotlage und der Notwendigkeit eines Sicherungskonzeptes gesprochen, liegt das Hauptaugenmerk oft auf dem Bereich der freiwilligen Leistungen. Der städtische Haushalt weist für 2015 im Ergebnis Zuschüsse für freiwillige Leistungen in Höhe von insgesamt 7.884.000 EUR aus (vgl. Haushaltsplan 2015, Band I, V. Anlagen zum Haushaltsplan 2015; Punkt 1.14. Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen). Dieser nicht unerhebliche Wert trägt wie die oben aufgeführten Faktoren ebenfalls einen großen Teil zur defizitären Haushaltssituation der Hansestadt Wismar bei und sollte auch nach Ansicht der Rechtsaufsichtsbehörde Ansatzpunkt für die Haushaltskonsolidierung sein.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 sah einen Ausgleich des Finanzhaushaltes ab

2017 vor. Durch die nunmehr geänderten finanziellen Rahmenbedingungen müssen in den nächsten Jahren alle Anstrengungen unternommen werden, das strukturelle Defizit auszugleichen. Dies soll mit der vorgelegten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes schnellstmöglich erfolgen. Danach gilt es die bis dahin aufgelaufenen negativen Vorträge durch Überschüsse abzubauen.

IV. Konsolidierungszeitraum

Gemäß § 43 Abs. 7 S. 2 KV M-V ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der zeitliche Rahmen für den jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt sich aus der o.g. rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und wird dementsprechend bis 2020 verlängert.

V. Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Das Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 war eine vielfältige Sammlung von Konsolidierungsmaßnahmen, die auf der Basis des Haushaltes 2013 und mit Hilfe prognostizierter Erhöhungen der FAG-Zuweisungen und Steuermehreinnahmen, planmäßig zu einem Haushaltsausgleich ab 2017 führen sollte.

Unabhängig von der im Haushalt 2015 aufgezeigten negativen Entwicklung in den Folgejahren ist festzustellen, dass die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 verabschiedeten Konsolidierungsmaßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Haushaltsverbesserung geleistet haben und die geplante Entlastung im Ergebnis der Jahre 2013 und 2014 sogar bei weitem übertroffen werden konnte. Das verdeutlicht, welche Bedeutung der Aufgabe zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zukommt, und dass dieser Schritt zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit unumgänglich ist.

Die Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte jeweils zum 31.12. des Haushaltsjahres. Auf den folgenden Seiten werden zunächst die Konsolidierungsmaßnahmen in einer Gesamtübersicht dargestellt. Dieser Tabelle ist zu entnehmen, welche Entlastung pro Maßnahme geplant war und wie der Erfüllungsstand zum 31.12.2014 einzuschätzen ist. Nachfolgend werden die Maßnahmen im Einzelnen abgerechnet und mit Zahlen untersetzt. Grundlage ist der Bericht/Antwort zur Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 zum 31.12.2014 (BA/2015/1184).

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt
		2013	2014	2015	2016	2017	2018				
01/2013	Eröffnung des Welterbezentrums	-	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0				X
02/2013	Personalentwicklungskonzept	-	225,0	310,0	530,0	350,0	200,0	X			
03/2013	Bedarfsgerechte Ausbildung	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	X			
04/2013	Abrechnung Gesellschaften	-	-	-	18,0	18,0	18,0				X
05/2013	Anpassung aller Satzungen und Entgeltordnungen	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5		X		
06/2013	Mitgliedschaften	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	X			
07/2013	Vergabe von Reinigungs-/ Serviceleistungen	-	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5		X		
08/2013	Absenkung der Bewirtschaftungskosten	-	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2		X		
09/2013	Konzessionsvertrag Wasser	-	-	-	8,6	8,6	8,6				X
10/2013	Abbau von Fremdanmietung	-	-	100,0	220,0	220,0	220,0	X			
11/2013	Veräußerung	320,0	1.000,0	-	-	-	-	X			
12/2013	Stadtanzeiger	0,6	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0				X
13/2013	Kampagne "Neugierig. Tolerant. Weltoffen."	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	X			
14/2013	Weihnachtsmarkt	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	X			
15/2013	Sponsoring Schwedenfest	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	X			
16/2013	Schweden- und Hafenfest	-	-	120,0	-	120,0	-				X
17/2013	Kongress Backsteinbaukunst	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		X		
18/2013	Aussichtplattform St. Georgen	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0	X			
19/2013	Gebühr für Medien (BgA Tourismuszentrale)	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5				X

Maßn.- Nr.	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR						erfüllt	teilw. erfüllt	in Arbeit	nicht erfüllt
		2013	2014	2015	2016	2017	2018				
20/2013	"Bettensteuer"	-	-	270,0	270,0	270,0	270,0			X	
21/2013	"Waggongeld"	-	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0			X	
22/2013	Liegeplatzentgelte	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	X			
23/2013	Gebührenrahmen Abt. Verkehr	12,6	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2		X		
24/2013	Überarbeitung der Friedhofssatzungen	26,6	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5		X		
25/2013	Fusion Musikschule mit der Kreismusikschule	-	-	-	-	-	-				X
26/2013	Kulturförderung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	X			
27/2013	Beteiligung Sportvereine an Erbbauzinsen	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,9	X			
28/2013	Projektförderung Jugendarbeit	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	X			
29/2013	Institutionelle Förderung	-	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0		X		
30/2013	Umstrukturierung Wohlfahrtspflege	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	X			
31/2013	Mehrgenerationshaus	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0				X
32/2013	Wasser- und Bodenverband	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0			X	
33/2013	Hebesatzanpassung	-	614,0	1.148,0	1.293,0	1.439,0	1.498,0		X		
34/2013	Anpassung der Spielvergnügungssteuer	-	47,0	47,0	71,0	71,0	95,0	X			
35/2013	Umschuldung	80,0	180,0	230,0	280,0	180,0	100,0	X			
36/2013	Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften	-	97,0	97,0	100,0	100,0	100,0	X			
	geplante Entlastung	475,9	2.600,2	2.853,2	3.322,6	3.308,6	3.041,6				
	tatsächliche Entlastung (Details: s. Anlage 2)	1.471,8	3.066,0								

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
01/2013	Eröffnung Welterbezentrums					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe				
Konto	6411000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	9,0	18,0	18,0	18,0	18,0
tatsächliche Entlastung	-	0,2				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Da sich im Haus 2 durch den Einzug der Tourismuszentrale keine Gewerbe- und Wohneinheit befindet, entfallen die entsprechenden Mieteinnahmen von insgesamt 1.400 EUR. Dennoch soll der Tapetensaal des Welterbehauses einmal im Monat für 100 EUR pro Stunde vermietet werden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
02/2013	Personalentwicklungskonzept					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontengr.	70/71	Personal-/ Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	225,0	310,0	530,0	350,0	200,0
tatsächliche Entlastung	-	709,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Unter Berücksichtigung der Personalentwicklung wird die Personalplanung durch die Abt. Organisation und EDV vorgenommen, die sich im Stellenplan niederschlägt. Der Stellenplan 2014 weist mit 394,05 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) im Vergleich zum Stellenplan von 2013 mit 408,231 VzÄ eine Reduzierung um 14,181 VzÄ auf. Diese wegfallenden Stellenanteile entsprechen in der Summe Personalkosten in Höhe von ca. 709.000 EUR, die angefallen wären soweit diese Stellen wiederbesetzt worden wären.</p> <p>Die Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes kann im Kern jedoch nicht zu einer abrechenbaren Einsparung von Personalkosten führen. Die Maßnahme 02/2013 gilt daher mit dem Stichtag 31.12.2014 als abgeschlossen.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
03/2013	Bedarfsgerechte Ausbildung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7612000	Auszahlungen für Aus- und Fortbildungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
tatsächliche Entlastung	-	61,9				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 wurde keine Aufstiegsfortbildung vom mittleren zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst durchgeführt, so dass im Ergebnis 20.000 EUR eingespart wurden. Zusätzlich konnten Einsparungen i.H.v. rund 40.000 EUR verzeichnet werden. Die Ausbildungsgebühren für jeden Ausbildungsmonat pro teilnehmender Person inklusive der Prüfungskosten - Allgemeine Verwaltung Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt, wurden im Jahr 2014 durch die FH Güstrow angehoben. Zum Zeitpunkt der Planung zum Haushalt 2013 musste diese Erhöhung mit eingeplant werden, jedoch wurde den Kommunen für 2014 ein Rabatt von 50 % eingeräumt, der so nicht berücksichtigt war, sodass weitere Einsparungen i.H.v. 41.900 EUR erzielt werden konnten.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
04/2013	Abrechnung Gesellschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	6423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	18,0	18,0	18,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Seitens der städtischen Gesellschaften bestand und besteht kein Interesse, die monatliche Entgeltabrechnung durch die Hansestadt Wismar durchführen zu lassen. Die Gesellschaften halten eigenes Personal für die Entgeltabrechnung vor und sind vertraglich gebunden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
05/2013	Anpassung aller Satzungen u. Entgeltordnungen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontenart	631/641	Verwaltungsgebühren / Privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verwaltungsgebührensatzung ist am 10.02.2014 in Kraft getreten. Die Neukalkulation der Gebühren hat sowohl zur leichten Erhöhung der Gebühren bei einzelnen Tatbeständen, als auch zu Gebührensenkungen geführt. Durch die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung können keine erhöhte Einzahlungen verbucht werden.</p> <p>Verwaltungsgebühren, Gebühren aufgrund von sonstigen Satzungen sowie privatrechtliche Entgelte werden auf den Produktkonten der Verwaltungsbereiche gebucht, die diese einnehmen. Ggf. anfallende Mehreinnahmen schlagen sich im jeweiligen Produkt selbst nieder.</p> <p>Die Maßnahme 05/2013 ist mit dem 31.12.2014 abgeschlossen. Die Anpassungen der sonstigen Satzungen und Entgeltordnungen (soweit noch nicht erfolgt) werden als Maßnahmen bei den entsprechenden Produkten aufgenommen auf die sie sich kostenmäßig auswirken.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
06/2013	Mitgliedschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11301	Organisation				
Konto	7629100	Mitgliedsbeiträge				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
tatsächliche Entlastung	-	2,1				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Der Austritt aus dem Verband Union of the Baltic Cities ist erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2014 haben sich dadurch Einsparungen in Höhe von 2.100 EUR ergeben.</p> <p>Im Jahr 2014 wurde die Mitgliedschaft im Deutschen Institut für Urbanistik (DiFU) gekündigt. Diese Maßnahme entlastet den städtischen Haushalt ab 2015 jährlich um 3.100 EUR.</p> <p>Alle weiteren bestehenden Mitgliedschaften müssen aus Sicht der Fachämter Aufrecht erhalten werden. Das Kündigen weiterer Mitgliedschaften wird nicht als sinnvoll angesehen.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
07/2013	Vergabe von Reinigungs-/ Serviceleistungen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Kontengr.	70/71	Personal-/ Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Zum 01.01.2014 ist die Stelle einer Reinigungskraft (0,5 VzÄ, Entgeltgruppe 2) frei geworden. Diese Stelle wurde nicht wiederbesetzt. Daraus ergeben sich Einsparungen in Höhe von 19.450 EUR. Die finanziellen Auswirkungen gehen in die Personalkosten ein und wurden bereits in der Maßnahme 02/2013 mit berücksichtigt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
08/2013	Absenkung der Bewirtschaftungskosten					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Kontenart	722	Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Das Pilotprojekt mit den Stadtwerken Wismar GmbH zur Installation neuer Heizkessel in den Heizungszentralen Rathaus und Hinter dem Rathaus 6 wurde im September 2013 realisiert. Eine Einsparung des Gasverbrauches von 50 % im Rathaus und 42 % in Hinter dem Rathaus 6 wurde 2014 im Vergleich zu 2013 erreicht. Leider spiegelt sich die Verbrauchseinsparung aber nicht in den Kosten wider. Die Gaskosten 2014 sind auf dem Niveau von 2013, sodass keine Kosteneinsparung erreicht wurde. Hier werden noch Gespräche mit den Stadtwerken geführt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
09/2013	Konzessionsvertrag Wasser					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Konto	7227000	Wasser				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	8,6	8,6	8,6
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Es gibt keine Änderungen. Der bisherige Vertrag bleibt bestehen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
10/2013	Abbau von Fremdanmietung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11401	Gebäudemanagement				
Kontenart	7621000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	100,0	220,0	220,0	220,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Erhebliche Mietkosten werden zukünftig durch den Abbau von Fremdanmietungen eingespart. Am 31.08.2015 wird die Großschmiedestraße 11 bis 17 freigezogen. Weitere Reduzierungen sind in der Kopenhagener Str. 1 geplant: ab 2017 wird das RPA ausziehen (Einsparung jährliche Mietkosten = 17,0 TEUR), der Umzug des Hafenamtes in das Baumhaus wird derzeit geprüft (Einsparung jährliche Mietkosten ab 2016 = 10.000 EUR).</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
11/2013	Veräußerung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11402	Liegenschaften				
Kontenart	685	Einzahlungen für Sachanlagen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	320,0	1.000,0	-	-	-	-
tatsächliche Entlastung	388,0	1.418,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Jahr 2012 wurden im Zuge der Planungen für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1.050.000 EUR als Verkaufserlös und für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 900.000 EUR als Verkaufserlös als real zu erbringen durch die Abt. Liegenschaften angesetzt. Im Haushaltsjahr 2013 konnten insgesamt ca. 1.438.000 EUR als Verkaufserlös erwirtschaftet werden, so dass die zusätzlich angestrebten 320.000 EUR im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013, sogar mit ca. 68.000 EUR übererfüllt werden konnten. Im Haushaltsjahr 2014 konnten insgesamt ca. 2.318.000 EUR als Verkaufserlös erwirtschaftet werden, so dass die zusätzlich geplanten 1.000.000 EUR im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2014 auch erbracht werden konnten und auch hier um ca. 418.000 EUR übererfüllt wurden. Dieses Ergebnis konnte auf Grund von gestiegenen Nachfragen, aber auch im Hinblick von intensiven Verhandlungen, welche die Abt. Liegenschaften mit potenziellen Käufern von Grundstücken bzw. Objekten führte, erwirtschaftet werden. Weitergehende Planungen über das Jahr 2014 hinaus werden als nicht sinnvoll angesehen, da ab dem Jahr 2015 für die nachfolgenden Haushaltsjahre mit dem maximal zu erbringenden Verkaufserlösen geplant wurde.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
12/2013	Stadtanzeiger					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7635000	Öffentliche Bekanntmachungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	0,6	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Umstellung vom 14tägigen auf den vierwöchigen Rhythmus wurde umgesetzt. Es kam allerdings nicht zu den erhofften Einsparungen. Das lag an einer Preiserhöhung in diesem Bereich. Durch die Einstellung der 14-tägigen Erscheinungsweise wurden die Kosten im Rahmen der Möglichkeiten niedrig gehalten. Dennoch werden weitere Einsparpotentiale in Erwägung gezogen. So wird derzeit geprüft, die Zustellung des Stadtanzeigers durch eine Verteileragentur einzustellen und stattdessen die Bereitstellung des Stadtanzeigers in öffentlichen Einrichtung sicherzustellen und eine Online-Ausgabe anzubieten.</p>						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
13/2014	Kampagne „Neugierig. Tolerant. Weltoffen.“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11160	Gleichstellung				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
tatsächliche Entlastung	-	2,5				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Vereinen gerade in Zusammenhang in Vorbereitung von größeren Veranstaltungen, um Ressourcen zu bündeln, gelingt sehr gut. Weitere Einsparungen werden selbstverständlich angestrebt, sind aber kaum realisierbar, da besonderes kleinere Vereine und Verbände über keine finanziellen Mittel verfügen.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
14/2013	Weihnachtsmarkt					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
tatsächliche Entlastung	-	15,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Mit externen Partnern konnte ein Vertrag geschlossen werden über eine wirtschaftlich selbständige Durchführung des Wismarer Weihnachtsmarktes. Der Vertrag wurde über drei Jahre geschlossen. Er sieht keinen finanziellen Zuschuss der Hansestadt Wismar vor, beinhaltet aber eine Sondernutzungsgebühr an die Stadt in Höhe von 15.000 EUR jährlich.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
15/2013	Sponsoring Schwedenfest					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale / Theater				
Konto	6629451	Sponsoring Schwedenfest				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
tatsächliche Entlastung	17,5	44,4				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Jahr 2014 konnten durch Sponsoringmittel und Spenden für das Schwedenfest Erträge von insgesamt 94.583,50 EUR (davon rd. 84.400 EUR Sponsoring, d.h. 44.400 EUR mehr als noch zum Haushalt 2013 geplant) erzielt werden. Dazu kommen noch Sachleistungen von ca. 25.000 EUR.</p> <p>Des Weiteren hat sich der Zuschuss der Hansestadt Wismar für den Schwedenlauf von 8.000 EUR in 2013 auf ca. 2.000 EUR im Jahr 2014 verringert. Die Einsparung in Höhe von 6.000 EUR konnte erzielt werden, da u.a. die Sponsoringgelder (vor allem vom Hauptsponsor VR-Bank und EGGGER) erhöht und neue Sponsoringpartner für den Schwedenlauf gewonnen werden konnten.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
16/2013	Schweden- und Hafenfest					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale / Theater				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	120,0	-	120,0	-
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Von einer alternierenden Durchführung der beiden Veranstaltungen wurde Abstand genommen, nachdem klar war, dass dies die Teilnahme der NDR Sommertour gefährden, wenn nicht gar beenden würde. Die NDR Sommertour durch ein gleichwertiges Programm zu ersetzen würde für die Stadt wiederum hohe Kosten verursachen. Davon abgesehen besteht bei nur zweijährlicher Durchführung die Gefahr, die Bekanntheit und damit auch die Attraktivität des Schwedenfestes zu senken. Stattdessen wurde, um eine dauerhafte Entlastung der Stadt zu erreichen, für das Hafenfest ein externer Veranstalter gefunden, der die Veranstaltung wirtschaftlich selbständig durchführt. Das Hafenfest wird in Folge von der Stadt nicht mehr finanziell bezuschusst. Zur Kostensenkung zum Schwedenfest wird auf Maßnahme 15/2013 verwiesen.</p>						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
17/2013	Kongress Backsteinbaukunst					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	6629450	Sponsoring				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
tatsächliche Entlastung	-	2,7				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
In 2014 wurden zusätzliche Sponsoringmittel in Höhe von 2.700 EUR eingebracht. Das Ziel wurde somit annähernd erreicht.						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
18/2013	Aussichtsplattform St. Georgen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0
tatsächliche Entlastung	-	71,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Bereits im ersten - noch unvollständigen - Betriebsjahr 2014 konnte eine wesentlich höhere Haushaltsverbesserung erreicht werden, als nach dem Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre erwartet. Auszahlungen für das Bewachungspersonal in Höhe von 41.986,35 EUR standen Einzahlungen in Höhe von 113.360,30 EUR gegenüber, was einen positiven Saldo in Höhe von 71.373,95 EUR (alle Beträge netto) ergibt. Bei der Gesamtbetrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die eingenommenen Spenden im Jahr 2014 gegenüber 2013 stark zurückgegangen sind (15.785,93 EUR gegenüber 34.742,53 EUR). Die Spenden werden allerdings zugunsten der Kirchenstiftung verbucht.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
19/2013	Gebühr für Medien					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die erwarteten Mehreinnahmen konnten nicht erzielt werden. Die personellen Veränderungen in 2014 ließen es nicht zu, die Maßnahme erfolgreich zu bearbeiten. Für die Zukunft soll mit anderen Maßnahmen versucht werden, Einnahmesteigerungen zu erzielen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
20/2013	„Bettensteuer“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6035000	Übernachtungssteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	270,0	270,0	270,0	270,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Eine Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in Form eines Beitrags und damit die Ausrichtung auf einen breiten touristischen Markt ist aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht möglich. Es blieb lediglich die Erhebung einer Abgabe in Form einer kommunalen Aufwandsteuer. Besteuert werden soll der Aufwand des Übernachtungsgastes, Steuerschuldner ist der Beherbergungsunternehmer. Ein diesbezüglicher Satzungsentwurf wurde in 2014 erarbeitet und im November 2014 im Finanzausschuss beraten. Ein Beschluss der Bürgerschaft wurde bis zum 31.12.2014 nicht gefasst.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
21/2013	„Waggongeld“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	04	Finanzverwaltung				
Produkt	57100	Wirtschaftsförderung				
Konto	6322900	Sonstige Entgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verhandlungen mit den holzverarbeitenden Unternehmen, die alleinige Nutzer der städtischen Gleisanlage sind, gestalten sich sehr schwierig. Die Gründe zur Erhebung des sog. Waggongeldes wurden den Unternehmen in einem Gespräch mit Vertretern der Stadt dargelegt. Derzeitig gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen, eine Entgeltordnung zur Nutzung der Gleise zu erlassen, sofern keine Einigung mit den Unternehmen erzielt werden kann.</p> <p>Bisher war es nicht möglich die angestrebten Einnahmen zu erzielen.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
22/2013	Liegeplatzentgelte					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55102	BgA Stadthafen				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
tatsächliche Entlastung	-	59,6				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Mit Inkrafttreten der Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen der Hansestadt Wismar am 17.01.2014 (VO/2013/0774) wurden die Einnahmen für die Tageslieger im Vergleich zu den Jahren über die Prognose hinaus gesteigert (siehe Abrechnung unten). Danach haben sich die Einnahmen im ersten Jahr nach Inkrafttreten nahezu verdoppelt. Eine derartige Steigerung ist in den Folgejahren auch bei einer erneuten für den Oktober 2015 geplanten Entgeltanpassung nicht zu erwarten.</p>						
in EUR						
Monat/Jahr	2011	2012	2013	2014		
April	600,84	552,02	983,73	1.539,50		
Mai	1.202,03	2.745,89	2.245,58	3.453,50		
Juni	4.790,27	6.049,04	5.934,34	10.877,87		
Juli	9.499,01	10.352,89	9.908,56	17.745,10		
August	14.219,76	14.812,06	14.594,69	27.077,87		
September	16.487,01	16.667,54	16.461,27	32.472,66		
Oktober	17.258,58	17.999,14	17.455,89	34.051,65		
<p>Der Vergleich der Haushaltsjahre 2013 und 2014 zeigt eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation. Die Maßnahme 22/2013 trägt mit rd. 59.600 EUR erheblich zur Entlastung des städtischen Haushaltes bei.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
23/2013	Gebührenrahmen Abt. Verkehr					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12300	Verkehrsangelegenheiten				
Kontenart	631	Verwaltungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	12,6	25,2	25,2	25,2	25,2	25,2
tatsächliche Entlastung	12,6	25,2				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Die Verwaltungsgebühren für das Produkt 12300 - KFZ Zulassungsstelle / Führerscheinstelle / Straßenverkehrsbehörde ergeben sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. In dieser Gebührenordnung sind festgeschriebene Gebührensätze und auch Gebühren mit einem Gebührenrahmen enthalten. Die Gebühren mit Gebührenrahmen wurden überprüft und angepasst. Daraus resultieren in 2013 Mehreinnahmen i.H.v. 12.600 EUR sowie in 2014 i.H.v. 25.200 EUR.</p> <p>Jedoch mussten die zum Haushalt 2013 angedachten Ansätze i.H.v. 520.000 EUR für die Jahre 2013 und 2014 im Ergebnis als zu hoch eingestuft werden und konnten trotz Gebührenerhöhung (ab Monat Juli) nicht erreicht werden. Zum Haushalt 2015 wurde die Höhe der Verwaltungsgebühren auf 490.000 EUR abgesenkt.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
24/2013	Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen				
Konto	6235000	Laufende Grabnutzungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	26,6	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5
tatsächliche Entlastung	- 6,8	49,4				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Für das Haushaltsjahr 2012 galt eine angestrebte Einzahlungsprognose von 345.300 EUR. Diese konnte jedoch nicht erfüllt werden. Im Jahr 2013 erfolgte eine Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung. Die neu kalkulierten Ausgaben im Bereich der Grabnutzungen von 451.800 EUR sollten zu 100 % durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Aus der Differenz beider Prognosen leiten sich die o.g. finanziellen Auswirkungen von 106.500 EUR für die Folgejahre ab. Mit der neuen Satzung wurde ab September 2013 gerechnet, was sich auf das letzte Jahresquartal mit 26.600 EUR ausgewirkt hätte. Diese Planung war Gegenstand des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018. In der Bürgerschaftssitzung vom 28.11.2013 wurde jedoch ein Änderungsantrag zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Dieser beinhaltete „Gebührenerhöhungen ab 2014 bei den einzelnen Gebührentatbeständen bis max. 30 %, weitere Erhöhungen sind auf die nächsten drei Jahre ab 2015 zu verteilen.“ Am 24.01.2014 beschloss die Bürgerschaft die angepasste Satzung und damit eine Unterdeckung im Vergleich zu den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes in Höhe von ca. 63.000 EUR.</p> <p>Da die Friedhofsgebührensatzung erst zum 01.01.2014 beschlossen wurde, konnten die geplanten finanziellen Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes für 2013 von 26.600 EUR nicht erreicht werden. Anstatt der angestrebten 371.900 EUR wurden nur 338.500 EUR erwirtschaftet und damit ein Defizit von 33.400 EUR. Im Jahr 2014 wurden entgegen der ursprünglich geplanten 451.800 EUR nur 394.700 EUR eingenommen. Das Defizit von 57.100 EUR entspricht damit den Erwartungen des geänderten Satzungsbeschlusses von ca. 63.000 EUR.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
25/2013	Fusion Musikschule mit der Kreismusikschule					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	26301	Musikschule				
Konto	-	-				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Verhandlungen mit dem Landkreis haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Eine neue Entgeltordnung ist für das Jahr 2015 vorgesehen.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
26/2013	Kulturförderung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	28102	Kulturförderung				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	5,6	5,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Bei einem überprüften Verein konnten die Eigenanteile erhöht werden und damit die Förderung um 5.000 EUR abgesenkt werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
27/2013	Beteiligung der Sportvereine an Erbbauzinsen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42100	Förderung des Sports				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,9
tatsächliche Entlastung	1,9	2,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 wurde sechs Sportvereinen der Erbbauzins auf dem Wege der Sportförderung erstattet. Hierbei erfolgt in den ersten zehn Jahren die Erstattung des Erbbauzinses zu 100%. Nach Ablauf dieser Frist wird der Erbbauzins nach Einzelfallprüfung bis zu 80% des zu zahlenden Betrages für weitere fünf Jahre erstattet.</p> <p>Die 100%-Förderung haben 2014 der Tennisclub Weiß-Rot e.V., der Schützenverein Hanse e.V. und der PSV Wismar e.V. erhalten. Mit 80% wurden 2014 der Yachtclub Wismar 61 e.V., der Bootsangelverband Wismar e.V. und die TSG Wismar e.V., Abt. Kanu, gefördert.</p> <p>Die Einsparungen im Haushaltsjahr 2014 belaufen sich auf 2.300,10 EUR.</p>						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
28/2013	Projektförderung Jugendarbeit					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36201	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege				
Konto	7414900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonst. öffentlichen Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
tatsächliche Entlastung	12,2	15,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2014 vollständig umgesetzt werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
29/2013	Institutionelle Förderung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36201	Jugendarbeit				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
tatsächliche Entlastung	3,0	100,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Reduzierung war nur um 100.000 EUR möglich, um den Bestand an Angeboten nicht zu gefährden.						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
30/2013	Umstrukturierung Wohlfahrtspflege					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	-	6,3				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Struktur in der Ausländer- und Migrantenberatung konnte erst für das Jahr 2015 neu geordnet werden. Jedoch konnten in beiden Bereichen durch Ausfall und Krankheit im Jahr 2014 6.393 EUR eingespart werden.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
31/2013	Mehrgenerationshaus					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüssen an den sonstigen privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Bundesförderung wurde fortgesetzt. Daher konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden.						
Status: nicht erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
32/2013	Wasser- und Bodenverband					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	56100	Umweltschutz				
Konto	6425900	Kostenerstattungen und -umlagen vom sonst. privaten Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0
tatsächliche Entlastung	-	-				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keinerlei Datengrundlage, auf deren Basis die Gebührenbescheiderhebung an die Grundstückseigentümer erfolgen könnte. Die Grundsteuerbescheide werden auf Grundlage völlig verschiedener Daten erhoben und können derzeit hierzu keinen Beitrag leisten. Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb wurde um Hilfestellung gebeten, kann aber nach erster Prüfung auch nicht die notwendigen Daten liefern. Ob und in wieweit einer Vergabe an externe Dienstleister wirtschaftlich vertretbar wäre, muss weiterhin geprüft werden. Ein erster Entwurf einer für die Erhebung von Gebühren notwendigen Satzung liegt im Bauamt vor.</p>						
Status: in Arbeit						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
33/2013	Hebesatzanpassung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Kontenart	601	Realsteuern				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	614,0	1.148,0	1.293,0	1.439,0	1.498,0
tatsächliche Entlastung	-	-517,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>In 2014 wurden die Anhebung der Hebesätze auf das angedachte Niveau vorgenommen. Durch die Grundsteuer B wurde ein tatsächliches Mehraufkommen von 463.000 EUR generiert. Der Zuwachs aus der Gewerbesteuer blieb jedoch aus, weil die Bemessungsgrundlage eingebrochen ist. Summiert man die Aufkommensänderungen beider Steuerarten, so ergibt sich ein Minderaufkommen von 517.000 EUR. Die Erhöhungen der Hebesätze konnten folglich nicht einmal den Einbruch der Gewerbesteuerbemessungsgrundlage auffangen.</p>						
Status: teilweise erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
34/2013	Anpassung der Spielvergnügungssteuer					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6031000	Vergnügungssteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	47,0	47,0	71,0	71,0	95,0
tatsächliche Entlastung	-	97,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
Die Erhöhung des Steuersatzes auf 13% ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Das Mehraufkommen von 97.000 EUR gegenüber 2013 resultiert sowohl aus der Erhöhung des Steuersatzes als auch aus dem Zuwachs der Bemessungsgrundlage.						
Status: erfüllt						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
35/2013	Umschuldung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Konto	7751	Zinsauszahlungen an inländische Kreditinstitute				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	80,0	180,0	230,0	280,0	180,0	100,0
tatsächliche Entlastung	537,8	530,0				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Im Haushaltsjahr 2014 konnten Zinsleistungen in Höhe von insgesamt 530.000 EUR eingespart werden. Gegenüber der Ursprungsplanung zum mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2014 - 2018 in Höhe von 180.000 EUR ergibt sich eine Verbesserung um 350.000 EUR. Ursächlich sind mehrere Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die genehmigten Neukreditaufnahmen werden zur Zeit ausschließlich über die KfW und über den Kommunalen Aufbaufonds abgewickelt - die Zinssenkung für Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds zum 01.07.2013 kommt im Haushaltsjahr 2014 voll zum Tragen - im Haushaltsjahr 2014 wurden Umschuldungen in Höhe von 1.146.400 EUR durchgeführt, dadurch wurde eine Zinersparnis in Höhe von 8.000 EUR erreicht - die zur Realisierung des Objektes "Theater" genehmigten Teilkreditaufnahmen aus den Haushaltssatzungen 2013 und 2014 in Höhe von 849.000 EUR (übertragen in 2014) und 628.000 EUR wurden erst im II. Halbjahr 2014 aufgenommen. Entsprechend den Darlehensbedingungen fallen Zinsleistungen zwar ab Aufnahme (August und Oktober 2014) an, die jedoch erst im Haushaltsjahr 2015 zur Zahlung fällig werden. - die mit der Haushaltssatzung 2014 genehmigte Neukreditaufnahme in Höhe von 1.667.500 EUR zur Finanzierung der Eigenanteile des Investitionsprogramms UNESCO-Welterbestätten wurde erst zum Ende des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 281.500 EUR für die Objekte Hinter dem Rathaus 3 (Weinberg 101.500 EUR) und Lübsche Str. 23 (180.000 EUR) in Anspruch genommen. Auch hier werden auf Grund der 						

Darlehensbedingungen und der Aufnahme im Nov. 2014 Zinszahlungen erst im Haushaltsjahr 2015 anfallen. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.386.000 EUR wurde 2015 zur Finanzierung der Eigenanteile des Museumskomplexes übertragen.

- die genehmigte Teilkreditaufnahme in Höhe von 125.500 EUR zur Fertigstellung der Turnhalle der Brecht-Schule wurde ebenfalls erst im November 2014 abgerufen. Mit dem bereits im November 2013 abgerufenen Teilbetrag in Höhe von 1.276.500 EUR sind die genehmigten Gesamtkreditmittel in Höhe von 1.402.000 EUR ausgeschöpft. Die ersten Zinsleistungen erstrecken sich auf das Haushaltsjahr 2015.

Status: erfüllt

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
36/2013	Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	alle Beteilig.	-				
Kontengr.	67/72	Zinsenzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplante Entlastung	-	97,0	97,0	100,0	100,0	100,0
tatsächliche Entlastung	500,0	366,1				
Abrechnung zum 31.12.2014:						
<p>Das Ziel der Maßnahmen eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 97.000 EUR gegenüber 2013 zu erzielen ist umgesetzt worden. Die Verbesserung beträgt insgesamt 366.104 EUR:</p> <p style="padding-left: 40px;">auf der Ausgabenseite: Kostenreduzierungen von 56.004 EUR auf der Einnahmeseite: höhere Erträge/Einzahlungen von 310.100 EUR.</p> <p>Es wurde damit ein über den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes liegendes Ergebnis von 269.104 EUR erzielt. Wesentliche Ursache ist die höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke an den EVB. Diese betrug lt. Wirtschaftsjahr 2014 an den EVB 1.510.000 EUR und betrug tatsächlich 1.963.500 EUR und lag somit um 453.500 EUR über dem geplanten Wert. Infolge dessen konnte der EVB seine Ergebnisabführung an den Kernhaushalt der Hansestadt Wismar auf 710.100 EUR (netto) erhöhen wodurch dem Haushalt 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 300.100 EUR zur Verfügung standen.</p> <p>Der mittelfristige Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft mbH sieht vor ab 2017 Gewinnausschüttungen an den städtischen Haushalt vorzunehmen. Damit wird die Wohnungsbaugesellschaft neben den Stadtwerken (über den EVB) auch ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.</p>						

Darüber hinaus sind alle städtischen Unternehmen angehalten durch ihr Engagement im sportlich/ kulturellen Bereich die Hansestadt Wismar von der Erbringung freiwilliger Leistungen zu entlasten. Dieser Verpflichtung sind die Unternehmen mit ihren zahlreichen Maßnahmen nachgekommen.

Status: erfüllt

VI. Neue Haushaltssicherungsmaßnahmen

Nach Abrechnung des ursprünglichen Haushaltssicherungskonzeptes zum 31.12.2014 sind nunmehr die neuen Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt zu betrachten.

Zunächst sei jedoch gesagt, dass eine Vielzahl von Prüfaufträgen keine Berücksichtigung als umzusetzende Maßnahme im fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept fand, da ihre finanziellen Auswirkungen nicht bezifferbar sind und daher keine Entlastung des städtischen Haushaltes herbeigeführt werden kann. Weitere als Prüfauftrag in die Verwaltung gegebene Maßnahmen waren nach genauerer Betrachtung nicht in die Praxis umsetzbar. Im Folgenden werden einige dieser Maßnahmen kurz erläutert.

1. Maßnahmen im Prüfverfahren

Grundsätzliche Abschaffung der Freikartenregelungen

Eine grundsätzliche Abschaffung der Freikartenregelungen wird seitens der Verwaltung mit Verweis auf die notwendigen Marketing- und Sponsoringmaßnahmen sowie die gesetzlichen und branchenüblichen Regelungen bezüglich der zur Verfügung Stellung von Pressekarten sowie Begleitpersonen für Schwerbeschädigte ausdrücklich abgelehnt.

Stadtbibliothek: Öffnungszeiten überdenken und/oder interkommunale Zusammenarbeit als Alternative zur Schließung

Eine weitere Einschränkung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek kann nicht empfohlen werden, da die bereits in 2012 geänderten Öffnungszeiten auch keine ersichtlichen Kosteneinsparungen erbracht hat. Diese führten lediglich zu Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, einen deutlichen Imageverlust und verärgerte Bürger.

Interkommunale Zusammenarbeit kann nur im Rahmen von digitalen Projekten und ggf. auch Austauschbeständen gesehen werden. Dabei ist die Bibliothek Wismar Kooperationspartner in der Mecklenburg-Onleihe und bietet hier zusammen mit den

Städten Schwerin, Ludwigslust und Parchim ca. 10.000 Medien zur digitalen Ausleihe. Keine der Kommunen könnte diese Vielfalt von Medien einzeln so vorhalten.

Das Entstehen eines landesweiten Verbundes ist im Moment in Arbeit, wird aber vor allem einen Mehrnutzen für die Nutzer der Stadtbibliothek bringen. Zur haushalterischen Entlastung könnten allenfalls Betriebskostensenkungen beitragen. Eventuell ist durch die größere Attraktivität eines solchen Verbundes mit mehr Nutzern zu rechnen, welches eventuell zur Ertragssteigerung führen könnte.

Die Stadtbibliothek Wismar ist die größte Bibliothek des Landkreises und kommt daher eher als Geber, denn als Nehmer von Medien (Austauschbeständen) und Knowhow in Frage.

Überprüfung der Angebote der Musikschule

Die Musikschule der Hansestadt Wismar hat in den letzten Jahren mit durchschnittlich 710 Schülern (nach Unterrichtsbelegungen) eine stabile Schülerzahl zu verzeichnen. Das sind ca. 120 Schüler in der Abt. Bildende Kunst/Theater (ausschließlich Gruppenunterricht), 100 Schüler in der Abt. Tanz (ausschließlich Gruppenunterricht), 45 Kinder in der Musikalischen Früherziehung (ausschließlich Gruppenunterricht), 20 Kinder im Kinderchor (ausschließlich Gruppenunterricht) und etwa 425 Schüler in der Abt. Instrumentalspiel (Einzel- und Gruppenunterricht). Für eine nach VdM-Maßstäben (Verband deutscher Musikschulen) arbeitende Schule ist das eine sehr ausgeglichene Bilanz in Bezug auf das Verhältnis von Einzel- und Gruppenunterricht sowie Gruppengröße und -stärke, welches sich in einer guten Qualität der Unterrichts- und Bildungsarbeit widerspiegelt. Die Erhöhung des Anteils des Gruppenunterrichtes in den Fächern, in denen Einzelunterricht die beste Ausbildungsmöglichkeit ist, könnte zwar zu einer Erhöhung der Einnahmen führen, würde aber explizit zu einer Verschlechterung der Unterrichtsqualität des Gesamtproduktes Musikschule führen. An Kriterien wie Unterrichtsqualität, Verhältnismäßigkeit von Einzel- und Gruppenunterricht, Arbeit nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des VdM orientieren sich aber die staatliche Anerkennung durch das Bildungsministerium M-V sowie die jährliche Förderung des Landes M-V nach der geltenden Kulturförderrichtlinie, die gefährdet wäre. Dieses betrifft eine Summe von ca. 100.000 Euro.

Eine Erhöhung des Anteiles am Gruppenunterricht wäre im Fachbereich Tanz möglich, dort gibt es eine längere Warteliste, kann aber nicht realisiert werden, weil die Planstelle der entsprechenden Fachlehrerin ein zu geringes Beschäftigungsvolumen aufweist.

Überprüfung der Gemeinnützigkeit von städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben

Sowohl der Eigenbetrieb der Seniorenheime der Hansestadt Wismar als auch die Perspektive Wismar gGmbH verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Entsprechend der Betriebsatzung bzw. des Gesellschaftsvertrages erhält die Hansestadt Wismar keine Zuwendungen aus Mitteln der Unternehmen.

Die finanzielle Lage beider Unternehmen ist seit Jahren stabil und als gut zu bewerten. Für das Wirtschaftsjahr 2015 sind Jahresgewinne bei den Seniorenheimen i.H.v. 112 T€ und bei der Perspektive i.H.v. 205 T€ geplant. Für die Folgejahre werden ebenfalls positive Jahresergebnisse erwartet.

Eine Überprüfung in Zusammenarbeit mit einem externen Sachverständigen soll die Auswirkungen durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit für beide Unternehmen aufzeigen. Gegebenenfalls könnte die Gemeinnützigkeit auch nur für Teilbereiche entfallen wie die Erbringung von Leistungen im Rahmen des betreuten Wohnens der Seniorenheime.

Festzustellen sind insbesondere die steuerrechtlichen Auswirkungen durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit (z.B. zu leistende Rückzahlungen für vergangene Jahre, steuerliche Nachteile für die Folgejahre). Darüber hinaus ist zu ermitteln, ob die Höhe der Leistungsentgelte durch einen Wegfall der Gemeinnützigkeit angepasst werden müsste (Pflegesatz, Kita und Hortentgelte). Für Letzteres ist lt. Aussage der Geschäftsführerin mit einem Anstieg der Entgelte um ca. 49 % zu rechnen, wobei fraglich ist inwieweit dieses durch die Gemeinde, Land und Eltern mitgetragen werden wird. Zu beachten ist hierbei, dass die Hansestadt Wismar einen Gemeindeanteil für die Kindertageseinrichtungen finanziert und dieser durch eine Anpassung der Leistungsentgelte ebenfalls steigt.

Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe die Seniorenheime der Hansestadt Wismar und/ oder die Perspektive Wismar gGmbH durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit einen jährlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten können.

Cash-Pooling Eigenbetriebe

Es wird die Einführung eines Cash-Poolings (Liquiditätsverbund) zwischen der Hansestadt Wismar und den Eigenbetrieben überprüft.

Hierunter verbirgt sich ein gemeindeinterner Liquiditätsausgleich mit Hilfe eines zentralen Finanzmanagements. Dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb sowie den Seniorenheimen würde zu Gunsten der Hansestadt Wismar überschüssige Liquidität entzogen werden. Ziel ist es, notwendige Kreditaufnahmen durch die Hansestadt Wismar zu minimieren.

Die von den Eigenbetrieben zur Verfügung gestellte Liquidität ist jedoch zu vergüten. Entsprechend den Durchführungsbestimmungen erfordert dies die Erzielung eines Habenzinses und eines Risikoaufschlags für den Eigenbetrieb.

Seniorenheime der HWI

a.) Freie liquide Mittel

Das Seniorenheim verfügt per 31.03.2015 über liquide Mittel (ohne Festgeldanlagen) von 1.120,7 T€. Nach Einschätzung der Betriebsleitung des Seniorenheimes werden diese Mittel für die lfd. Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie der Investitionen benötigt. Für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten belaufen sich die monatlichen Auszahlungen auf ca. 800.000 €. Insofern verfügt das Seniorenheim daraus über keine freien liquiden Mittel, die über einen längeren Zeitraum der Hansestadt Wismar zur Verfügung gestellt werden können.

b.) Festgelder

Das Seniorenheim hat Festgeldanlagen per 31.03.2015 in Höhe von 4.703,0 T€. Diese Gelder werden momentan mit Zinssätzen zwischen 2,1 % bis 0,2 % verzinst. Die Restlaufzeit liegt zwischen 3 Monate und 4 Jahre 9 Monate.

Bis zum 31.12.2015 werden Festgelder in Höhe von 1.334 T€ frei. Weitere freiwerdende Festgelder würden bis zum 31.07. 2016 in Höhe von 302 T€ dazu kommen. Bei einer

Neuanlage kann davon ausgegangen werden, dass diese derzeit bei einer Laufzeit von 3 Jahren mit durchschnittlich 1,36 % verzinst wird. Die Hansestadt Wismar nimmt Kassenkredite (Stand 15.04.2015) zu Zinssätzen zwischen 0,211 % und 0,68 % in Anspruch. Aufgrund des sehr günstigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt ergibt sich zur Zeit kein Zinsvorteil für die Hansestadt Wismar durch die Liquiditätshilfe. Im Gegenteil durch die nach Eigenbetriebsverordnung geforderten Vergütung (Habenzins und Risikoaufschlag) ist dieses bei Wahrung eines Vorteils für die Hansestadt Wismar nicht wirtschaftlich darzustellen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Finanzplanung davon ausgeht, dass die kurzfristig freiwerdenden Mittel im Höhe von 1.636 T€ (bis zum 22.07.2016) zur Realisierung der Investitionsmaßnahme „Errichtung eines Neubaus für betreutes Wohnen“ zur Verfügung stehen (siehe Wirtschaftsplan 2015). Dies führt zu einem Verbrauch des derzeitigen Liquiditätsbestandes.

EVB

Eine umfangreiche Prüfung ergab, dass sich aus der zur Verfügung Stellung von liquiden Mitteln zur Zeit aufgrund des niedrigen Zinsniveaus kein positiver Effekt für den Haushalt der Stadt darstellen lässt, da neben einer angemessenen Verzinsung auch ein Risikoaufschlag mit einzupreisen wäre. Die Maßnahme stellt somit bei derzeitiger Kapitalmarktlage keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Verkauf von Anteilen wirtschaftlicher Unternehmen zur Schuldentilgung

Der Übersicht können die gegenwärtigen Anteile der Hansestadt Wismar an den Eigenbetrieben und den Gesellschaften entnommen werden.

Unternehmen	Stammkapital in EUR	Anteil der HWI in %	Anteil der HWI in EUR
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar	8.800.000	100	8.800.000
Seniorenheime der Hansestadt Wismar	8.303.350,33	100	8.303.350,33
Wohnungsbaugesellschaft mbH der HWI	1.000.000	100	1.000.000

Seehafen Wismar GmbH	11.000.000	90	9.900.000
Stadtwerke Wismar GmbH	10.000.000	51	5.100.000
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH	51.129,19	100	51.129,19
Perspektive Wismar GmbH	25.000	75	18.750
Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	25.000	50	12.500
Wismarer Werkstätten GmbH Gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung	25.564,59	20	5.112,92
Sana Hanse Klinikum Wismar GmbH	5.000.000	6	300.000
E.DIS AG	200.000.000	0,6	1.282.020,47

Der Verkauf von Stammkapitalanteilen an kommunalen Unternehmen könnte zu einer nachhaltigen Einsparung im städtischen Haushalt führen, sofern die Erlöse zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Die Höhe möglicher Verkaufserlöse lässt sich ohne Wertgutachten nicht beziffern, sodass die Stammkapitalwerte lediglich eine Orientierung darstellen könnten.

Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Teilveräußerung von Stammkapitalanteilen zur Reduzierung der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat führt.

Die Bürgerschaft hat im Falle einer Aufnahme dieser Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept festzulegen, für welche Unternehmen ein Verkauf mittelfristig umgesetzt werden soll.

Die Veräußerung von Stammkapitalanteilen von Unternehmen, die einen jährlichen positiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten sollten dabei außer Betracht bleiben.

Öffnungszeiten des phanTECHNIKUMS an die Besucherintensitäten anpassen

Der Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH wird durch Bürgerschaftsbeschluss (VO/2014/0855) für die Jahre 2014/ 2015 ein jährlicher Zuschuss von bis zu 150.000,00 EUR gewährt. Eine Beteiligung der Hansestadt Wismar in

dieser Höhe ist u.a. auch Bedingung dafür, dass das Land gleichfalls das Technische Landesmuseum fördert.

Sofern eine Reduzierung der Öffnungszeiten mit dem Ziel verfolgt werden sollte, den städtischen Zuschuss zu kürzen bzw. gänzlich wegfallen zu lassen, muss auch damit gerechnet werden, dass das Land sein Engagement reduzieren wird.

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten in den besucherschwachen Monaten führt nicht zu einer Einsparung von Haushaltsmitteln (notwendige Höhe der Förderung). Folgende Gründe werden dafür benannt:

Für die Mitarbeiter des betreffenden Bereiches Kasse und Besucherdienst werden Jahresarbeitszeitkonten geführt. Die reduzierte Arbeitszeit in den besucherschwachen Monaten wird durch die besucherstarken Monate mit verlängerten Öffnungszeiten ausgeglichen und führt daher nicht zu einer weiteren Einsparung von Personalkosten.

Ein vollständiger Saisonbetrieb nur im Sommer ist nicht sinnvoll, da es auch besucherstarke Wintermonate (Februar, März, Oktober, Dezember) gibt.

Die sich bei einer Reduzierung der Öffnungszeiten verringern den Betriebskosten entsprechen in der Höhe fast der Summe der wegfallenden Eintrittsgelder.

Eine aufgrund der Reduzierung von Aufwendungen verringerte jährliche Förderung des phanTECHNIKUMs durch die Hansestadt Wismar würde auch eine Verringerung der Landesförderung bedeuten. Dieser Ertragsausfall kann durch die Technische Landesmuseum Betriebs GmbH nicht ausgeglichen werden.

Durch die temporäre Schließung der Ausstellung könnte die Technische Landesmuseum Betriebs GmbH ihrem Bildungsauftrag nur noch eingeschränkt nachkommen. Gerade in den Monaten September, November, Januar und April nutzen viele Schulklassen das phanTECHNIKUM als außerschulischen Lernort.

2. Neue Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende neue Einzelmaßnahmen werden in der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 festgeschrieben:

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
01/2015	Einstellung des gedruckten Stadtanzeigers					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7635000	Öffentliche Bekanntmachungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	40,0	40,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Es wird vorgeschlagen, den gedruckten und an jeden Haushalt ausgetragenen Stadtanzeiger nach Auslauf des Vertrages einzustellen und auf einen Newsletter, welcher per E-Mail versandt wird, umzusteigen. Jeder Bürger kann den Stadtanzeiger dann in elektronischer Form abonnieren. Gedruckte Exemplare werden in kleiner Stückzahl im Bürgerbüro gegen Kostenerstattung erhältlich sein. Durch diese Maßnahme sind erhebliche Einsparungen realisierbar. Allerdings ist dafür die Änderung der Hauptsatzung (§ 14) notwendig. Falls die Bürgerschaft eine Änderung der Hauptsatzung beschließt, wird zudem geprüft, inwiefern durch Einstellung der Zustellung des Stadtanzeigers in alle Haushalte bereits vor Ablauf der Vertragslaufzeit Einsparungen realisiert werden können, falls dies die Zustimmung der Bürgerschaft findet. Hierzu müssen dann Verhandlungen mit dem Vertragspartner aufgenommen werden. Erste Vorgespräche ergaben ein potentiellles Einsparvolumen in Höhe von ca. 1.000 € pro Ausgabe.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
02/2015	Einstellung des gedruckten Veranstaltungskalenders					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	01	Verwaltungssteuerung				
Produkt	11130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Konto	7249000	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen (Werbung)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	4,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Der gedruckte Veranstaltungskalender mit einer Auflage von derzeit 10.000 Exemplaren wird perspektivisch nach Auslaufen des Vertrages im Jahre 2020, nicht mehr aufgelegt. Dies führt einerseits zu Einsparungen im vierstelligen Bereich, andererseits trägt es den geänderten Nutzungsverhalten der Menschen Rechnung, die sich zunehmend über Angebote online informieren. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden 5 Jahren voraussichtlich fortsetzen. Zugleich soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass bereits heute mit dem täglichen Newsletter der Tourist-Information auf elektronischem Wege auf aktuelle Tagesveranstaltungen hingewiesen wird.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
03/2015	Personalkostenplanung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	84,7	182,9	295,9	372,6	486,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsaufstellung werden für die Planung der Personalkosten im Finanzplanungszeitraum fiktive Erhöhungen mit einkalkuliert, auch wenn noch kein Tarifabschluss bzw. kein Gesetz zur Erhöhung der Besoldung vorliegt. Grundsätzlich werden dafür 2% veranschlagt.</p> <p>Die vorläufigen Jahresergebnisse zeigen jedoch dass bspw. Dauererkrankungen ohne Entgeltfortzahlung, die Inanspruchnahme von Elterzeit sowie weitere nicht planbare Ereignisse zu einer nicht unerheblichen Abweichung zum Planansatz führen.</p> <p>Aus diesem Grund ist angedacht der Personalkostenplanung der Folgejahre eine 1,5%ige fiktive Erhöhung zu Grunde zu legen, sodass Plan und Ist sich zukünftig weiter annähern.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
04/2015	externe Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen ausscheidender Mitarbeiter/innen sowie 6-monatige Wiederbesetzungssperre					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung bei 75% Wiederbesetzung	55,7	102,5	139,8	154,8	154,8	154,8
zusätzlich bei 6-monatiger Sperre im jeweils 1.Jahr der Nachbesetzung	212,7	23,6	73,5	-	-	-
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bis 2020 werden auf der Grundlage des Stellenplans 2015 prognostisch 55 Stellen, dessen Stelleninhaber/innen in der Zeit 2015 bis 2020 aus dem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit der Hansestadt Wismar austreten (ausgehend vom vorhandenen Personalbestand mit Stichtag 01.01.2015), frei bzw. sind derzeit bereits frei.</p> <p>Einsparungen bzw. Entlastungen können nur für bereits geplante Personalauszahlungen (IST-Planung für 12 Planstellen) in Betracht kommen. Jede darüber hinausgehende Wiederbesetzung einer bisher ungeplanten Stelle führt zu einer Reduzierung der ermittelten Einsparungen.</p> <p>Bei dem theoretischen Ansatz, nur 75% der freigewordenen VZÄ je Stelle wiederzubesetzen, wäre rein rechnerisch eine finanzielle Entlastung bei den Personalkosten möglich. Die mit der praktischen Umsetzung einhergehenden personalorganisatorischen Konsequenzen (Probleme bei der Stellenbesetzung von Teilzeitstellen und Nachwuchskräftegewinnung, Einschränkung von Öffnungszeit und Serviceleistungen etc.) sind dabei zu beachten.</p> <p>Eine alternative oder zusätzliche Entlastung könnte im jeweils 1. Jahr der Wiederbesetzung durch eine 6-monatige Wiederbesetzungssperre erfolgen. Dies hätte die Konsequenzen, dass</p>						

Einarbeitungs- bzw. Übergabemöglichkeiten für die neuen Stelleninhaber/innen entfallen und die für derzeit 2 Jahre befristeten Arbeitsverhältnisse nicht verlängert bzw. entfristet werden und nach 6 Monaten eine erneute Ausschreibung erfolgen müsste.

In beiden zuvor aufgezeigten finanziellen Entlastungsansätzen ist zu beachten, dass eine grundsätzliche Anwendung auf jede freie bzw. freiwerdende Stelle nicht umzusetzen sein wird, z.B. auf die Stellen im Bereich der Abteilung Brandschutz.

Bislang wurde im Rahmen des Wiederbesetzungsverfahrens stets bei jeder freien bzw. zeitnah freiwerdenden Planstelle anhand der Tätigkeiten kritisch geprüft, ob und inwieweit ein Wiederbesetzungsbedarf besteht. Sollte dies zukünftig aufgrund einer 6-monatigen-Wiederbesetzungssperre und/oder einer 75%-Wiederbesetzung erfolgen, so erfolgt keine an dem tatsächlichen Bedarf orientierte Wiederbesetzung. In weiterführender Konsequenz hätte dies auch Auswirkungen auf die im Rahmen des Personalentwicklungskonzept 2015 bis 2020 geplanten bedarfsgerechten Ausbildung.

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
05/2015	Einstellung der Zuschusszahlungen an die Betriebssportgemeinschaft					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7415900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Betriebssportgemeinschaft hat jährlich einen Zuschuss von 300 € erhalten. Mittlerweile wird dieser Zuschuss nicht mehr zwingend benötigt und soll somit entfallen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
06/2015	Verzicht auf anlassbezogene Übergabe von Blumen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7069910	Ehrungen, Betriebsjubiläum				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen von Jubiläen, Beförderungen und ähnlichen Maßnahmen Blumensträuße überreicht. Dies wird zukünftig entfallen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
07/2015	Auszahlung von Überstunden und Mehrstunden					
Zuordnung: Personalaufwand						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Überstunden/ Überstundenzuschläge</p> <p>Die bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anfallenden Überstunden sollen auf das notwendigste Maß begrenzt werden. Die Anordnung von Überstunden wird kritisch geprüft und nur in dringenden dienstlichen Angelegenheiten erteilt, um das Anfallen von Überstundenzuschlägen zu reduzieren. Überstunden sind grundsätzlich durch entsprechende Freizeit auszugleichen.</p> <p>Mehrstunden</p> <p>Anträge auf Anordnung von Mehrstunden werden kritisch geprüft. Mehrstunden werden nur in begründeten Ausnahmefällen, für die Erledigung von Arbeitsaufgaben, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sind, angeordnet.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
08/2015	Zuschüsse an das Gesundheitsmanagement					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11201	Personalverwaltung				
Konto	7419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gesundheitsmanagement)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Nach der Dienstvereinbarung über das Gesundheitsmanagement wurde in der Stadtverwaltung ein Arbeitskreis Gesundheitsmanagement eingerichtet, welcher u.a. zur Aufgabe hat, Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung zu ergreifen, die Gesundheitslage in der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar zu analysieren und eine Gesundheitsförderungsstrategie zu entwickeln.</p> <p>Zur Durchführung der Aufgaben hat der Arbeitskreis um Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan gebeten. Nach derzeitiger Maßnahmenplanung des Arbeitskreises wird davon ausgegangen, dass für die Realisierung der Aufgaben auf 500,- € des geplanten Haushaltsansatzes verzichtet werden kann.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
09/2015	Kündigung von freiwilligen Mitgliedschaften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	02	Zentrale Dienste				
Produkt	11301	Organisation				
Konto	7629100	Mitgliedsbeiträge				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Freiwillige Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden werden durch die Fachämter verwaltet und betreut. Durch die Fachämter erfolgt auf Anfrage eine regelmäßige Überprüfung dahingehend, ob eine Aufrechterhaltung der Mitgliedschaften weiterhin sinnvoll bzw. notwendig ist.</p> <p>Die letzte Prüfung hat ergeben, dass ein Austritt aus folgenden Vereinen aus Sicht der Verwaltung möglich ist:</p>						
Verein		Jährlicher Mitgliedsbeitrag in €				
Internationaler Bustouristik Verband (RDA)		365				
Schutzgemeinschaft Deutsche Ostseeküste e.V.		440				
Verband der Kunstmuseen, Galerien und Kunstvereine in MV e.V.		50				
<p>Der Austritt aus den o.g. Vereinen ist durch die Bürgerschaft zu beschließen. Sollte dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden, ist eine Einsparung von 855 € ab dem Haushaltsjahr 2016 möglich.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
10/2015	Anpassung der Wochenmarktsatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	6411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Eine Anpassung der Gebühren ist für Ende 2015 vorgesehen und führt deshalb erst im Haushaltsjahr 2016 zur Entlastung des städtischen Haushaltes. Geplant ist eine Staffelung der Gebühren nach Angebot der Händler, wobei für textile und andere Handelswaren eine höhere Gebühr als für Lebensmittel erhoben werden soll.</p> <p>Eine ursprünglich geplante Gebühr für auf dem Marktplatz bereitgestellte Parkflächen für die Transportfahrzeuge wird voraussichtlich an anderer Position in der Stadt umgesetzt und deshalb in einem anderen Produkt wirksam.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
11/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Märkte“					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	7221000	Abfall				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	6,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Reduzierung des Zuschusses kann einerseits durch eine Steigerung der Einzahlungen aus der Maßnahme 10/2015 „Anpassung der Wochenmarktsatzung“ sowie andererseits durch eine Minimierung der Auszahlungen erfolgen. Durch Veränderungen bei der Abfallentsorgung, wird eine deutlich Reduzierung der Kosten erreicht. Die Maßnahme kann zum Sommer 2015 umgesetzt werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
12/2015	Roadshow					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bisher sind der Hansestadt Wismar durch die Beteiligung an der Roadshow jährlich Kosten in Höhe von 2.400 € entstanden. Ab 2015 wird dieser Betrag nicht mehr in Rechnung gestellt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
13/2015	Anpassung der Entgeltordnung Rathaus/ Zeughaus					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	16,5	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar wurde in der Bürgerschaftssitzung vom 26.02.2015 einstimmig beschlossen und trat zum 01.03.2015 in Kraft. Derzeit wird geschätzt, dass der Haushalt in diesem Zusammenhang um ca. 16.500 € entlastet werden kann.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
14/2015	CIOFF-Festival					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	7636100	Veranstaltungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	8,0	-	2,0	-	2,0	-
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bisher fanden das CIOFF-Festival und das Straßentheaterfest BoulevART jährlich abwechselnd statt. Beim letzten CIOFF-Festival im Jahr 2013 sind im Produkt 57502 Kosten von ca. 8.000 € angefallen. Durch den Wegfall der Veranstaltung können eben diese Kosten in 2015 eingespart werden.</p> <p>Momentan sucht die Hansestadt Wismar nach einer attraktiven Ersatzveranstaltung für das CIOFF-Festival bei maximal gleichbleibendem Budget ab 2017. In Abhängigkeit der Kulturförderung der Hansestadt Wismar können die Mittel im BgA auf 6.000 € und somit um 2.000 € im Zwei-Jahres-Rhythmus reduziert werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
15/2015	Anpassung der Entgeltordnung Theater					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	6411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	4,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Anpassung der Entgeltordnung für das Theater der Hansestadt Wismar befindet sich derzeit in Bearbeitung. Nach jetzigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich allein die Erträge aus der Nutzung der Räumlichkeiten des Theaters von 10.000 € auf ca. 16.000 € erhöhen werden.</p> <p>Hinzu kommen die Erträge aus den Eintrittspreisen für den Besuch von Veranstaltungen, die das Theater in eigener Regie durchführt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
16/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltungszentrale/Theater“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/Theater				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	28,3	26,8	27,3	27,8	27,8	27,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 942.600 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 28.300 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
17/2015	Entgelte für Prospektauslage und Werbe-Screens in der Tourist-Information					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Auslage von Prospekten Dritter in der Tourist-Information ist bisher kostenlos. In der neuen Tourist-Information ist der Platz für Prospektauslagen geringer, als in der bisherigen Tourist-Information. Auch um dem Vorwurf von Willkür bei der Entscheidung, wessen Prospekte ausgelegt werden und welche nicht, vorzubeugen, bedarf es eines Steuerungsinstrumentes. Nach dem Vorbild anderer Tourist-Informationen wird es als möglich erachtet, für die Prospektauslage Entgelte zu verlangen. Außerdem ist beabsichtigt, die neuen Großbildschirme in der Tourist-Information teilweise für Veranstaltungswerbung zu vermarkten. Erfahrungen, welche Einnahmen sich damit würden bzw. werden erzielen lassen, liegen naturgemäß nicht vor. Die angegebenen Beträge sind daher Schätzungen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
18/2015	Kosteneinsparung durch Verpachtung des Shops am St.-Marien-Kirchturm					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	7232500	Bewirtschaftung St. Marien				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Am St.-Marien-Kirchturm wird eine Wachdienstfirma für die Aufsicht und den Verkauf von Eintrittskarten beschäftigt. Im Sommerhalbjahr (April bis September) saisonbedingt eine Kraft mehr, als im Winterhalbjahr. Die zusätzliche Kraft im Sommerhalbjahr könnte eingespart werden, wenn das Shop-Gebäude (wohl nur im Sommerhalbjahr möglich) mit der Maßgabe verpachtet würde, die Eintrittskarten mitzuverkaufen. Die Einsparung beliefe sich auf 22,5 T€ im Jahr. Eine Aussage darüber, welche Pachteinnahme erzielt werden könnte, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
19/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Tourismuszentrale“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	13,1	14,1	12,8	13,1	13,1	13,1
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 435.600 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 13.100 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
20/2015	Abschaffung der Umzugsbeihilfe (Aufhebung der Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten VO/2015/1144)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12203	Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente				
Konto	7415900	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten wurde mit Bürgerschaftsbeschluss vom 26.02.2015 aufgehoben. Die daraus resultierende Entlastung des städtischen Haushaltes beträgt jährlich 24.000 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
21/2015	Kostendeckung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12600	Brandschutz				
Konto	6629000	Sonstige laufende Einzahlungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die brandschutztechnische Absicherung bei Veranstaltungen, z. B. in der Sporthalle, Bürgermeister-Haupt-Straße, sollten generell durch die Feuerwehr der Hansestadt Wismar abgesichert werden und nicht an Fremdorganisationen vergeben werden. Dadurch könnten zusätzliche Einnahmen für die Hansestadt Wismar generiert werden.</p> <p>Bei diesen Einsätzen würden Kosten in Höhe von 26,00 € pro Kamerad entstehen. Von diesen Kosten würden 10,00 € als Entschädigung an den jeweiligen Kamerad ausgezahlt und 16,00 € als Einnahme für die Hansestadt Wismar verbucht werden können.</p> <p>Bei Fremdvergabe würden nur Kosten und keine Einnahmen entstehen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
22/2015	Interkommunale Zusammenarbeit bei Feuerwehren anstreben (Kooperation bei Spezialfahrzeugen und Sonderausrüstungen)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12600	Brandschutz				
Konto	7236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>In Abstimmung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg ist vorgesehen, zukünftig die Reparatur, Reinigung und Prüfung des gesamten Schlauchmaterials der Feuerwehr der Hansestadt Wismar in der Kreisfeuerwehrezentrale Warin durchführen zu lassen.</p> <p>Damit werden die Unterhaltungskosten der Schlauchwäsche in Höhe von ca. 1.500 € pro Jahr eingespart.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
23/2015	Anpassung der Entgeltordnung für Liegeplätze					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55102	BgA Stadthafen				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	10,0	10,0	21,0	21,0	21,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Geplant ist die fast lineare Erhöhung der Entgeltordnung um 10 % für die Saison 2016 und 2017. Im Oktober 2017 eine erneute Erhöhung um 10 % für die Saison 2018/2019 und 2020. Bei konservativer Gastschiffsprognose und konstanter Dauerliegeranzahl ergibt sich für die Jahre 2016 und 2017 eine geplante Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von 10 T€. Für die Jahre 2018 bis 2020 erhöht sich die Entlastung auf 21 T€/Jahr.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
24/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes des Betriebes gewerblicher Art „Friedhof“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,9	1,8	1,8	2,1	2,1	2,1
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 95.200 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 2.900 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
25/2015	Ausschreibung Werterhaltung per Leistungsverzeichnis für Schulen und Sportstätten					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	21110-21530, 26310, 42400- 42402	Grund- und Regionalschulen Musikschule Sportstätten und Sportanlagen				
Konto	7231100	Unterhaltung der Grundstücke				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Für im Jahresverlauf wiederkehrend anfallende Reparaturarbeiten (z.B. Beseitigung von Rohrbrüchen) soll eine gemeinsame Ausschreibung von derartigen Leistungen für alle Einrichtungen des Amtes für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten zu sinkenden Auszahlungen führen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
26/2015	Anpassung der Entgeltordnung Stadtarchiv					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	25102	Stadtarchiv				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	0,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Durch die moderate Erhöhung der Entgelte bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Anfragen, Führungen von Gruppen und Vorträgen durch das wissenschaftliche Personal, Scanleistungen durch das Personal und Veröffentlichungsgenehmigungen sowie durch die Beglaubigung von Urkunden aus dem Standesamtbereich sollen die Einnahmen aus Entgelten gegenüber den Vorjahren erhöht werden.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
27/2015	Steigerung der Verkaufserlöse Publikationen des Archivs					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	25102	Stadtarchiv				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Seit 2013 erscheinen die Wismarer Beiträge als Schriftenreihe des Archivs jährlich. Durch die Steigerung des Heftpreises von 5 € auf 10 € sind entsprechend höhere Einnahmen zu erwarten.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
28/2015	Anpassung der Entgeltordnung Musikschule hinsichtlich verschiedener Nutzergruppen (Umlandgemeinden)					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	26301	Musikschule				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Eine Anpassung der Entgeltordnung (um 10%) ist derzeit in Arbeit. Diese könnte voraussichtlich zum 01.01.2016 in Kraft treten. Schüler aus den Umlandgemeinden sollen ab Zeitpunkt des Inkrafttretens eine erhöhte Gebühr (weitere 10%) entrichten, da sich der Landkreis Nordwestmecklenburg nicht an der Finanzierung der Musikschule beteiligt und eine eigene derartige Einrichtung in Grevesmühlen betreibt.</p> <p>Die Musikschule der Hansestadt Wismar hat derzeit 702 Schüler, der Anteil nicht ortsansässiger Schüler beträgt 31% (220 Schüler) Die gegenwärtige Entgeltordnung enthält Geschwisterermäßigungen sowie Ermäßigungen für Mehrfachbelegungen. An diesen Ermäßigungen sollte in der neuen Entgeltordnung aus Gründen sozialer Verträglichkeit unbedingt festgehalten werden.</p> <p>Aufgrund erhöhter Unterrichtsgebühren kann es zu Kündigungen von Unterrichtsverträgen kommen, da sich finanzschwache Familien den Unterricht nicht mehr leisten können.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
29/2015	Anpassung der Entgeltordnung Stadtbibliothek					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	27201	Stadtbibliothek				
Konto	6322900	Sonstige Verwaltungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	5,0	5,0	4,0	4,0	4,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Durch eine Anpassung der Satzung sind im Haushaltsjahr 2015 je nach Zeitpunkt der Einführung 1.000 € bis max. 2.000 € zusätzliche Einnahmen möglich. In den Folgejahren sind nach dem derzeitigen Datenstand Einnahmesteigerungen in Höhe von ca. 5.000 € zu erwarten bei sinkender Nutzung, da eine Gebührenanhebung immer auch Leserverluste bedeutet und/oder Mehrfachnutzung von Benutzerausweisen. In den Folgejahren wird der zu erzielende Mehrbetrag noch geringer werden, da die Nutzung im Moment leicht rückläufig ist.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
30/2015	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter; Abbestellung von Büchern und Zeitschriften					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	27201	Stadtbibliothek / Verwaltungsbibliothek				
Konto	7632100	Bücher, Zeitschriften, Gesetzblätter				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	5,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf den Bestand der Verwaltungsbibliothek. Ziel der Maßnahme ist, dass im Idealfall langfristig der überwiegende Teil der Fachliteratur der gesamten Verwaltung durch digitale Medienzugänge an zentraler Stelle ersetzt wird.</p> <p>Die digitalen Alternativen bei den Verlagen bieten derzeit nur einen Teil zur Abdeckung der differenzierten Fachinformationsbedürfnisse der Verwaltungsebene an. Auch das Preis-Leistungs-Verhältnis ist im Vergleich zu den vorhandenen gedruckten Abonnements nicht unbedingt günstiger. Der deutsche Fachverlagsmarkt hat dahingehend noch großen Nachholbedarf und entwickelt sich nur langsam.</p> <p>Die seit Jahren wiederkehrende Überprüfung der Fachliteraturbestände in den Ämtern wurde fortgesetzt, mit dem vorläufigen Ergebnis, dass auch dort erneut Einsparpotentiale zu erreichen sind.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
31/2015	Reduzierung der Präventionsarbeit					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	36800	Prävention				
Konto	7415900	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Förderung von Präventionsarbeit werden halbiert. Es wird verstärkt versucht, Drittmittel (Landespräventionsrat) für diesen Bereich einzuwerben.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
32/2015	Erhöhung der Einnahmen für städtische Nutzungszeiten Wonnemar					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42100	Förderung des Sports				
Konto	6424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	10,0	10,0	20,0	20,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Das Nutzungsentgelt für städtische Nutzungszeiten im Wonnemar beträgt zurzeit 105,00 € pro Bahn und Stunde. Kostendeckend wären 205,00 €. Es wird angestrebt, das Nutzungsentgelt in Zweijahresschritten um je 20,00 € pro Bahn und Stunde anzuheben.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
33/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Sport- und Mehrzweckhalle“ um 3%					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42401	Sport- und Mehrzweckhalle				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	9,3	9,4	9,5	9,5	9,5	9,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 308.800 € für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 9.300 €.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
34/2015	Übergabe sonstiger Turnhallen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42402	Sonstige Turnhallen				
Konto	7223000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	70,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Es ist zu prüfen, ob die 3-Feld-Turnhalle am Friedenshof I sowie die beiden 2-Feld-Turnhallen am Köppernitztal und an der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 durch Sportvereine und/oder Firmen in Gänze bzw. als Patenschaft übernommen werden können.</p> <p>Die Gesamtbewirtschaftungskosten belaufen sich auf rund 135 T€ pro Jahr.</p> <p>Im Einzelnen verteilen sich die jährlichen Kosten wie folgt:</p> <p>Turnhalle Friedenshof I : 70.000 €</p> <p>Turnhalle am Köppernitztal: 30.000 €</p> <p>Turnhalle an der Bürgermeister-Haupt-Straße 25: 35.000 €</p> <p>Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus den Kosten für Abfall, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Reinigungsmittel, Straßenreinigung (ggf. Winterdienst), Telefon, Reparatur und Wartung sowie aus den Kosten für Werterhaltungsmaßnahmen zusammen. Bei den o.g. Gesamtkosten wurde der durchschnittliche Wert der Jahre 2013 und 2014 veranschlagt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
35/2015	Anpassung der Sondernutzungssatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	54901	Straßenverwaltung				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	5,0	5,0	5,0	7,5	7,5
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Diese Maßnahme umfasst die Änderung der Sondernutzungssatzung mit geplanten Erhöhungen der Benutzungsgebühren in den Jahren 2016 und 2019.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
36/2015	Anpassung der Grünflächensatzung					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege				
Produkt	55101	Öffentliche Grünflächen				
Konto	6322900	Benutzungsgebühren				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	0,5	0,5	0,5	0,7
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Diese Maßnahme beinhaltet die Änderung der Grünflächensatzung mit einer geplanten Erhebung von Benutzungsgebühren im Jahr 2017 und Erhöhung der Benutzungsgebühren im Jahr 2020. Die angegebene Entlastung ist noch nicht kalkuliert und durch Ämterbeteiligung bestätigt.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:
37/2015	Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A für 2016 und 2017 auf 310%

Zuordnung:

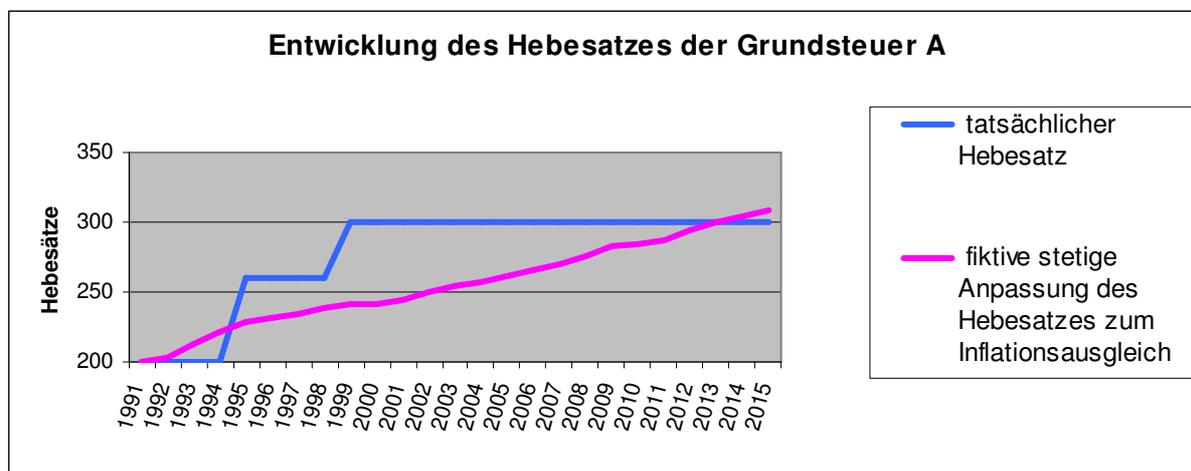
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produkt	61101	Steuern
Konto	6011000	Grundsteuer A

Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7

Maßnahmebeschreibung:

Die Hebesatz der Grundsteuer A wurde, wie das nachfolgende Diagramm zeigt, seit 1999 nicht mehr angepasst. Dieses begründet sich damit, dass eine Anpassung zum Zwecke des Inflationsausgleiches nicht notwendig war, da in den Jahren 1995 und 1999 überproportional erhöht wurde. Erst in 2014 ergibt sich ein anderes Bild, sodass eine Erhöhung auf 310% bereits durch den Inflationsausgleich zu rechtfertigen ist. Darüber hinaus sollen die Lasten, die sich aus der Haushaltssicherung ergeben, weitestgehend gleichmäßig verteilt werden, indem alle Steuerarten einbezogen werden. Zu erwähnen ist, dass der höchste Hebesatz des Grundsteuer A im Land derzeit 300% beträgt. Der Beitrag zur Haushaltssicherung ist aufgrund des niedrigen Steueraufkommens gering.



Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
38/2015	Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab und 2018 auf 580%.					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Finanzen				
Konto	6012000	Grundsteuer B				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	128,8	128,8	128,8
Maßnahmebeschreibung:						
<p>In Ermangelung anderer Konsolidierungsmaßnahmen soll auch die Grundsteuer B ab 2018 weiter zur Haushaltssicherung beitragen. Der Beitrag dieser Steuerart kann jedoch aufgrund der vorausgegangenen Erhöhungen nur noch gering ausfallen. Deshalb wird eine Erhöhung um 10 v.H. auf einen Hebesatz von 580% vorgeschlagen. Das entspricht im Ergebnis einer tatsächlichen Steuererhöhung um 1,8%. Die monatliche Mehrbelastung eines Haushalts aufgrund der Grundsteuererhöhung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:</p>						
	Messbetrag	Anzahl der Wohnungen	monatliche Mehrbelastung pro Wohnung gegenüber dem Vorjahr			
Wohnblock Friedenshof	790,00 €	35	0,19 €			
Wohnblock Wendorf	885,00 €	40	0,18 €			
durchschnittliches Eigenheim	50,00 €	1	0,42 €			

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:																																													
39/2015	Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2016 und 2017 auf 450%.																																													
Zuordnung:																																														
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen																																												
Produkt	61101	Steuern																																												
Konto	6013100	Gewerbesteuer																																												
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)																																														
	2015	2016	2017	2018	2019	2020																																								
geplante Entlastung	-	222,0	305,0	288,0	471,0	554,0																																								
Maßnahmebeschreibung:																																														
<p>In Anbetracht des strukturellen Defizits von 6,4 Mio. EUR bedarf es Maßnahmen, die hinreichend große Wirkung entwickeln. Die Gewerbesteuer ist die mit Abstand ertragreichste Steuer. Insofern wurde eingeschätzt, dass man nicht umhinkommt, von dieser Steuerart einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag abzuverlangen.</p> <p>Die Entwicklung der eigenen Hebesätze der verschiedenen Steuerarten im Zeitraum bis 2017 ist im folgenden Diagramm darstellt. Hier ist zu erkennen, dass die Grundsteuer B im Verhältnis zu den anderen beiden Steuerarten überproportional angehoben wurde. Insofern erscheint es gerechtfertigt, Anhebungen der Gewerbesteuer und Grundsteuer A bereits im Jahr 2016 umzusetzen. Zur Grundsteuer A wird eine gesonderte Konsolidierungsmaßnahme eingebracht.</p>																																														
<table border="1"> <caption>Estimated data from the 3D bar chart (values in TEUR)</caption> <thead> <tr> <th>Year</th> <th>Grundsteuer B</th> <th>Gewerbesteuer</th> <th>Grundsteuer A</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>200</td><td>150</td><td>100</td></tr> <tr><td>1994</td><td>250</td><td>180</td><td>120</td></tr> <tr><td>1997</td><td>300</td><td>200</td><td>140</td></tr> <tr><td>2000</td><td>350</td><td>220</td><td>160</td></tr> <tr><td>2003</td><td>400</td><td>240</td><td>180</td></tr> <tr><td>2006</td><td>450</td><td>260</td><td>200</td></tr> <tr><td>2009</td><td>500</td><td>280</td><td>220</td></tr> <tr><td>2012</td><td>550</td><td>300</td><td>240</td></tr> <tr><td>2015</td><td>600</td><td>320</td><td>260</td></tr> </tbody> </table>							Year	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	1991	200	150	100	1994	250	180	120	1997	300	200	140	2000	350	220	160	2003	400	240	180	2006	450	260	200	2009	500	280	220	2012	550	300	240	2015	600	320	260
Year	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer A																																											
1991	200	150	100																																											
1994	250	180	120																																											
1997	300	200	140																																											
2000	350	220	160																																											
2003	400	240	180																																											
2006	450	260	200																																											
2009	500	280	220																																											
2012	550	300	240																																											
2015	600	320	260																																											

Die Hebesätze größeren Städte im Land sind nachfolgend dargestellt.

	Hebesatz Gewerbesteuer April 2015
Hansestadt Wismar	430
Hansestadt Greifswald	425
Hansestadt Stralsund	420
Schwerin	420
Hansestadt Rostock	465
Neubrandenburg	440

Bei den Städten vergleichbarer Größenordnung ist die Hansestadt Wismar mit den derzeitigen Hebesatz von 430% gut platziert. Dennoch fordert das Innenministerium die Stadt in seiner Haushaltgenehmigung vom 16.04.2015 auf, die Erhöhung zu prüfen und begründet dieses wie folgt:

„Die Hansestadt Wismar hat derzeit einen Hebesatz von 430% festgesetzt. Bei der Ermittlung der Kreisumlagen 2015 wird jedoch der durchschnittliche Hebesatz der sechs kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte von 440% herangezogen. Trotz dieses Einnahmeverzichts von ca. 300 TEUR muss die Hansestadt Wismar auf den Differenzbetrag Kreisumlage bezahlen, die sich auf ca. 110 TEUR beläuft. Daher muss es das Ziel sein, den Hebesatz (mindestens) am Landesdurchschnitt zu orientieren.“

Wählt die Stadt nun 440% , so liegt sie erneut unter dem Durchschnitt, weil der eigene Hebesatz in den Durchschnitt einget. Es wurden deshalb 450 % vorgeschlagen.

Die Verteilung der Auswirkung der Hebesatzanhebung auf die Folgejahre von 2016, s. Tabelle finanzielle Auswirkungen, ergibt sich aus dem Umstand, dass sich ein erhöhter Hebesatz vorerst nur auf die Vorauszahlungen auswirkt.

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
40/2015	Anpassung der Steuersätze der Spielvergnügungssteuer in 2016 und 2018					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6031000	Vergnügungssteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	130,0	130,0	190,0	190,0	190,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Steuersätze der Spielvergnügungssteuer für Gewinnspielgeräte werden in 2016 um 2% auf 15 % und in 2018 um weitere 2% auf 17 % erhöht.</p> <p>Die pauschalen Steuersätze sowie der Satz der Mindestbesteuerung werden im gleichen Verhältnis angepasst.</p> <p>Die Steuersätze der Spielvergnügungssteuer waren bereits Gegenstand der Sicherungsmaßnahme 34/2013. Hier wurden nach einer 2%igen Erhöhung in 2014 stufenweise Erhöhungen von jeweils 1% in 2016 und 2018 festgelegt.</p> <p>Mittlerweile ergibt sich folgendes Bild bei den Steuersätzen für Gewinnspielgeräte:</p>						
Schwerin	18%					
Rostock	20%	in Spielhallen				
	15%	außerhalb von Spielhallen				
Lübeck	12%					
Stralsund	15%					
Greifswald	10%	in Spielhallen				
	7%	außerhalb von Spielhallen				
Wismar	13%					
<p>Das Bild ist gleichermaßen von Statik und Dynamik geprägt. In Anbetracht der mittlerweile mancherorts üblichen Steuersätze lässt sich das langsame Anwachsen der Steuersätze nicht mehr rechtfertigen. Insofern wird nunmehr eine 2%ige statt einer 1%igen Steigerung vorgeschlagen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
41/2015	Anpassung der Steuersätze der Hundesteuer in 2016					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6032000	Hundesteuer				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Maßnahmebeschreibung:						
Es wird vorgeschlagen, die Steuersätze zum 01.01.2016 wie folgt zu ändern:						
	derzeitiger Steuersatz in EUR	neuer Steuersatz in EUR	prozentuale Erhöhung			
1.Hunde	90	100	11,11			
2te Hunde	120	132	10,00			
3te Hunde	144	160	11,11			
gefährliche Hunde	636	700	10,06			
Die Steuersätze waren seit 2004 konstant. Eine Änderung wurde bislang nicht in Betracht gezogen, da die Steuersätze im Vergleich zu anderen Städten auf hohem Niveau lagen. Mittlerweile stellen sich die Steuersätze der größeren Städte des Landes zzgl. Lübecks wie folgt dar:						
	Steuersatz für den ersten Hund in EUR (Stand April 2015)					
Schwerin	108					
Rostock	108					
Stralsund	95					
Greifswald	72					
Neubrandenburg	96					
Lübeck	126					
Wismar	90					
Konsolidierungsbeiträge sollen aus allen Steuerarten kommen. Es ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum die Hundesteuer ausgenommen werden sollte.						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
42/2015	Alternative Einführung einer Tourismusabgabe statt der Übernachtungssteuer in 2019					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6036000	Einzahlungen aus der Tourismusabgabe				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	200,0	200,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Das Aufkommen der Tourismusabgabe lässt sich gegenwärtig nur grob schätzen. Eine rechtliche Grundlage gibt es gegenwärtig für die Tourismusabgabe nicht. Ob diese rechtliche Grundlage vom Land geschaffen wird und ob die Ausgestaltung dem schleswig-holsteiner Modell folgt, ist ungewiss.</p> <p>Diese Steuerart ist vom Verfahren her deutlich aufwändiger als die Übernachtungssteuer. Deutlich höhere Erträge rechtfertigen jedoch eine Substitution. Die geplante Entlastung stellt den geplanten Mehrertrag gegenüber der Übernachtungssteuer dar.</p> <p>Mit Einführung einer Tourismusabgabe, würde die Erhebung der Übernachtungssteuer entfallen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
43/2015	Einwohnerabhängige Schlüsselzuweisungen					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61103	Allgemeine Zuweisungen				
Konto	6111100	Schlüsselzuweisungen vom Land				
	6132000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land				
	6132100	Zuweisungen nach § 15 FAG M-V				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	49,7	27,9	27,9	27,9
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Maßnahme 22/2015 - Abschaffung der Umzugsbeihilfe - entlastet den städtischen Haushalt jährlich um 24 T€. Ein Aspekt ist neben der nicht unerheblichen Verminderung des Arbeitsaufwandes im Bürgerbüro, der Beitrag im Bereich der pro-Kopf-Schlüsselzuweisungen. Es besteht die Möglichkeit, intensiver auf die Anmeldung der Studenten hinzuwirken. Neben entsprechenden Informationsblättern als Beilage zu den Immatrikulationsunterlagen können nach Melderecht Anmeldungen von Amts wegen vorgenommen werden. Dies setzt allerdings Ermittlungen seitens der Meldebehörde voraus. Diese hat derzeit, ohne besonders intensive Berücksichtigung bei den Studenten, ständig 250 bis 300 offene Ermittlungsfälle. Das Studentenwerk übermittelt auf Anfrage Mieterlisten, diese sollen künftig regelmäßig und darüber hinaus auch von den Wohnungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Maßgeblich für die Berechnung der pro-Kopf-Schlüsselzuweisungen ist der aktuelle Auszahlungserlass für die Monate Januar bis Juni 2015 zum kommunalen Finanzausgleich Mecklenburg-Vorpommern vom 19.12.2014.</p> <p>Die von der Einwohnerzahl abhängigen Zuweisungen sind die nach § 12, § 15 sowie nach § 16 FAG M-V, dabei jedoch auch nur der Teil der sich haushalterisch auf das ordentliche Ergebnis auswirkt. In Summe ergeben diese Zuweisung eine pro-Kopf-Schlüsselzuweisung in Höhe von 331,43 €.</p>						

Vorsichtig prognostiziert werden sich etwa 150 Personen mehr anmelden. Damit ergibt sich eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalt in Höhe von rund 49,7 T€. Auswirkungen hat dies aber erst im 2. Folgejahr der Anmeldung, da Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Einwohnerzahl am 31.12. des vorvergangenen Jahres ist.

Maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlagegrundlage sind u.a. die Schlüsselzuweisungen des Vorjahres, sodass eine Erhöhung der Kreisumlage im Folgejahr der höheren Schlüsselzuweisungen nicht unberücksichtigt bleiben kann.

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
44/2015	Erhöhung der Gewinnabführung des EVB aus dem Bereich Stadtverkehr					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62301	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb				
Konto	6760000	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	-	300,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Der Bereich Stadtverkehr umfasst den BGA Stadtverkehr mit der Bewirtschaftung des Betriebshofes, der Bewirtschaftung des ZOB und der Parkraumbewirtschaftung im nicht öffentlichen Raum einschließlich des Beteiligungsergebnisses der Stadtwerke sowie den hoheitlichen Verkehrsraum mit der Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum und der Bewirtschaftung der Verkehrsanlagen und der Straßenbeleuchtung. Derzeit werden noch Teile der Gewinnausschüttung der Stadtwerke für Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes verwendet. Im Haushalt 2015 sind folgende Gewinnausschüttungen für den Finanzplanungszeitraum veranschlagt:</p>						
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018		
Haushalt 2015:	1.140.000 €	1.000.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €		
<p>Es besteht die Möglichkeit die Gewinnausschüttung des EVB an den städtischen Haushalt ab 2020 zu erhöhen. Voraussetzung dafür wäre eine moderate Anpassung der Parkgebühren innerhalb der nächsten fünf Jahre.</p> <p>Folgende Risiken bleiben zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gewinne der Stadtwerke könnten in der heute prognostizierten Höhe nicht in vollem Umfang erreicht werden - das Aufkommen aus der Parkraumbewirtschaftung fällt trotz Gebührenanpassung geringer aus. 						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
45/2015	Sponsoringbeitrag durch die Seniorenheime der Hansestadt Wismar					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62302	Seniorenheime der Hansestadt Wismar				
Konto	6423100	Kostenerstattungen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	20,0	20,0	21,0	21,0	22,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Die Hansestadt Wismar unterstützt die folgenden freiwilligen Leistungen mit jährlich rund 20,0 T€: Seniorennachmittag, Alters- und Ehejubiläen, Seniorenbeirat, Seniorentreff Friedenshof, Seniorenbegegnungsstätte Dargetzow sowie das Mehrgenerationenhaus.</p> <p>Es ist beabsichtigt, dass zukünftig anstelle der Hansestadt Wismar die Seniorenheime diese Leistungen tragen, woraus sich eine Entlastung in obiger Höhe für den städtischen Haushalt ergeben würde.</p> <p>Gegenwärtig wird geprüft, ob der Übernahme durch die Seniorenheime rechtliche Bedenken entgegen stehen könnten (u.a. die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes) und ob eine Anpassung der Betriebsatzung erforderlich wäre.</p> <p>Sollten sich keine rechtlichen Bedenken ergeben, so könnten die Seniorenheime voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2016 die freiwilligen Leistungen übernehmen.</p>						

Maßn.-Nr.:	Maßnahmebezeichnung:					
46/2015	Rücklagen der eigenen Gesellschaften überprüfen und ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital					
Zuordnung:						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62603	Wohnungsbaugesellschaft mbH				
Konto	6625100	Dividende/ Gewinnausschüttung				
Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	-	100,0	350,0
Maßnahmebeschreibung:						
<p>Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird erwartet, dass die Wohnungsbaugesellschaft ihre Gewinnausschüttungen sukzessive erhöht, so dass in 2019 500 T€ und in 2020 750 T€ ausgeschüttet werden könnten. Demzufolge wären für die Jahre 2019 und 2020 Mehreinnahmen von 100 T€ bzw. 350 T€ und damit eine weitere Entlastung des städtischen Haushaltes möglich.</p> <p>Ursächlich hierfür ist die sukzessiv weitere Rückführung der Kreditverbindlichkeiten sowie die Ausnutzung des niedrigen Zinsniveaus bei Umschuldungen. Beides führt in Summe zu einer niedrigeren Zinsbelastung, was höhere Gewinne erwarten lässt.</p>						

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
01/2015	01	11130	Einstellung des gedruckten Stadtanzeigers	-	-	-	-	40,0	40,0
02/2015		11130	Einstellung des gedruckten Veranstaltungskalenders	-	-	-	-	-	4,7
Summe Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung				0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	44,7
03/2015	02	11201	Personalkostenplanung	-	84,7	182,9	295,9	372,6	486,8
04/2015		11201	Externe Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen ausscheidender Mitarbeiter/innen sowie 6-monatige Wiederbesetzungssperre	55,7	102,5	139,8	154,8	154,8	154,8
				212,7	23,6	73,5	-	-	-
05/2015		11201	Einstellung der Zuschusszahlungen an die Betriebssportgemeinschaft	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
06/2015		11201	Verzicht auf anlassbezogene Übergabe von Blumen	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
07/2015		11201	Auszahlungen von Überstunden und Mehrarbeit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
08/2015		11201	Zuschüsse an das Gesundheitsmanagement	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09/2015		11301	Kündigung von freiwilligen Mitgliedschaften	-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste				272,2	215,9	401,3	455,8	532,5	646,7
10/2015	03	57301	Anpassung der Wochenmarktsatzung	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
11/2015		57301	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Märkte	6,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
12/2015		57501	Roadshow	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
13/2015		57502	Anpassung der Entgeltordnung Rathaus/Zeughaus	16,5	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
14/2015		57502	CIOFF-Festival	8,0	-	2,0	-	2,0	-
15/2015		57502	Anpassung der Entgeltordnung Theater	4,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
16/2015		57502	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Veranstaltungszentrale/Theater um 3%	28,3	26,8	27,3	27,8	27,8	27,8
17/2015		57503	Entgelte für Prospektauslage und Werbe-Screens in der Tourist-Information	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
18/2015	03	57503	Kosteneinsparung durch Verpachtung des Shops am St.-Marien-Kirchturm	-	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
19/2015		57503	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Tourismuszentrale um 3%	13,1	14,1	12,8	13,1	13,1	13,1
Summe Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur				78,8	114,6	115,8	114,6	116,6	114,6
20/2015	06	12203	Abschaffung der Umzugsbeihilfe	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
21/2015		12600	Kostendeckung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
22/2015		12600	Interkommunale Zusammenarbeit bei Feuerwehren anstreben (Kooperation bei Spezialfahrzeugen und Sonderausrüstungen)	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
23/2015		55102	Anpassung der Entgeltordnung für Liegeplätze	-	10,0	10,0	21,0	21,0	21,0
24/2015		55300	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Friedhof um 3%	2,9	1,8	1,8	2,1	2,1	2,1
Summe Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung				27,9	38,3	38,3	49,6	49,6	49,6
25/2015	07	21110- 21530, 26310, 42400- 42402	Ausschreibung Werterhaltung per Leistungsverzeichnis für Schulen und Sportstätten	-	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
26/2015		25102	Anpassung der Entgeltordnung Archiv	0,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
27/2015		25102	Steigerung der Verkaufserlöse Publikationen des Archivs	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
28/2015		26301	Anpassung der Entgeltordnung Musikschule hinsichtlich verschiedener Nutzergruppen (Umlandgemeinden)	-	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
29/2015		27201	Anpassung der Entgeltordnung Stadtbibliothek	1,0	5,0	5,0	4,0	4,0	4,0
30/2015		27201	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter; Abbestellung von Büchern und Zeitschriften	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	5,0
31/2015		36800	Reduzierung der Präventionsarbeit	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes bis 2020 - nach Produkten-

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Maßnahmebezeichnung	geplante Haushaltsentlastung in TEUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
32/2015	07	42100	Erhöhung der Einnahmen für städtische Nutzungszeiten Wonnemar	0,0	0,0	10,0	10,0	20,0	20,0
33/2015		42401	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den BgA Sport- und Mehrzweckhalle um 3%	9,3	9,4	9,5	9,5	9,5	9,5
34/2015		42402	Übergabe sonstiger Turnhallen	-	70,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Summe Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				18,8	132,1	208,2	208,2	219,2	219,2
35/2015	08	54901	Anpassung der Sondernutzungssatzung	-	5,0	5,0	5,0	7,5	7,5
36/2015		55101	Anpassung der Grünflächensatzung	-	-	0,5	0,5	0,5	0,7
Summe Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung und Denkmalpflege				0,0	5,0	5,5	5,5	8,0	8,2
37/2015	09	61101	Hebesatzanpassung der Grundsteuer A	-	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
38/2015		61101	Hebesatzanpassung der Grundsteuer B	-	-	-	128,8	128,8	128,8
39/2015		61101	Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer	-	222,0	305,0	288,0	471,0	554,0
40/2015		61101	Anpassung der Steuersätze der Spielvergnügungssteuer	-	130,0	130,0	190,0	190,0	190,0
41/2015		61101	Anpassung der Steuersätze der Hundesteuer	-	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
42/2015		61101	Alternative Einführung einer Tourismusabgabe statt der Übernachtungssteuer in 2019	-	-	-	-	200,0	200,0
43/2015		61103	Einwohnerabhängige Schlüsselzuweisungen	-	-	49,7	27,9	27,9	27,9
44/2015		62301	Erhöhung der Gewinnabführung des EVB aus dem Bereich Stadtverkehr	-	-	-	-	-	300,0
45/2015		62302	Sponsoringbeitrag durch die Seniorenheime der Hansestadt Wismar	-	20,0	20,0	21,0	21,0	22,0
46/2015	62603	Rücklagen der eigenen Gesellschaften überprüfen und ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital	-	-	-	-	100,0	350,0	
Summe Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen				0,0	390,7	523,4	674,4	1.157,4	1.791,4
Gesamtsumme aller Teilhaushalte				397,7	896,6	1.292,5	1.508,1	2.123,3	2.874,4

VII. Gesamtübersicht über die Entlastung des städtischen Haushaltes
- nach Teilhaushalten -

Teilhaushalt	Entlastung im Konsolidierungszeitraum in TEUR						Summe
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
01	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	44,7	84,7
02	272,2	215,9	401,3	455,8	532,5	646,7	2.524,4
03	78,8	114,6	115,8	114,6	116,6	114,6	655,0
04	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	27,9	38,3	38,3	49,6	49,6	49,6	253,3
07	18,8	132,1	208,2	208,2	219,2	219,2	1.005,7
08	0,0	5,0	5,5	5,5	8,0	8,2	32,2
09	0,0	390,7	523,4	674,4	1.157,4	1.791,4	4.537,3
Summe	397,7	896,6	1.292,5	1.508,1	2.123,3	2.874,4	9.092,6

VIII. Ergebnisdarstellung

In der Ergebnisdarstellung wird nunmehr aufgezeigt, inwiefern die aufgezeigten Maßnahmen und ihre Entlastung für den städtischen Haushalt den jahresbezogenen Ausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt beeinflussen. Grundlage dafür ist der Haushalt 2015 und die darin prognostizierte Entwicklung bis 2018.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage bzw. dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nunmehr die positive Entwicklung der FAG-Zuweisungen auf der Grundlage des Auszahlungserlasses für die Monate Januar bis Juni 2015 zum kommunalen Finanzausgleich Mecklenburg-Vorpommern, eine Steigerung der Kreisumlage, Preiserhöhungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie Zinsverbesserungen berücksichtigt.

In den folgenden Übersichten werden jeweils der Ergebnis- sowie der Finanzhaushalt im Konsolidierungszeitraum bis 2020 dargestellt.

1. Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020

im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

	Konsolidierungszeitraum					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 7.798.800	- 7.595.500	- 6.928.700	- 6.403.100	- 5.628.164	- 5.316.718
+ ergebniswirksame Entlastung durch Haushaltskonsolidierung	397.700	912.600	1.308.500	1.395.300	2.010.500	2.761.600
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage*	2.760.800	2.788.400	2.816.300	2.844.400	2.872.800	2.555.118
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 4.640.300	- 3.894.500	- 2.803.900	- 2.163.400	- 744.864	0

2. Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020

im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

	Konsolidierungszeitraum					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 5.533.200	- 3.482.000	- 2.997.600	- 2.843.900	- 2.104.964	- 1.792.518
+ finanzwirksame Entlastung durch Haushaltskonsolidierung	397.700	912.600	1.308.500	1.395.300	2.010.500	2.761.600
- planmäßige Tilgung	3.007.200	3.201.000	3.498.000	3.568.000	3.736.400	3.897.200
= jahresbezogener Haushaltsausgleich	- 8.142.700	- 5.770.400	- 5.187.100	- 5.016.600	- 3.830.864	- 2.928.118

3. Ergebnisanalyse

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020 zeigt eine positive Entwicklung in Bezug auf den jahresbezogenen Haushaltsausgleich. Durch die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen ist ab dem Jahr 2020 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in der vollen genehmigungsfreien Höhe nicht mehr notwendig. Ziel sollte es sein, die Rücklage in Folgejahren nicht mehr in Anspruch nehmen zu müssen, sondern aufgelaufene negative Vorträge aus Vorjahren mit Überschüssen abzubauen.

Die Darstellung des Finanzhaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis 2020 zeigt eine leicht positive Entwicklung in Bezug auf den jahresbezogenen Haushaltsausgleich. Die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen tragen einen großen Teil dazu bei, dass nicht nur das strukturelle Defizit ab 2020 abgebaut wird, sondern sogar ein erheblicher Teil der zu leistenden Darlehenstilgungen ab dem Jahr 2020 erwirtschaftet wird.

Abschließend ist festzustellen, dass die im Konsolidierungszeitraum umzusetzenden Haushaltssicherungsmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen werden, um einen Haushaltsausgleich im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik herbeizuführen.

Im Hinblick auf den angestrebten Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, bedarf es grundlegender Strukturentscheidungen. Bei der kritischen Überprüfung der Einnahme- sowie der Ausgabeseite sollte in diesem Zusammenhang besonderes Hauptaugenmerk auf die freiwilligen Leistungen der Hansestadt Wismar gelegt werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit mittelfristig wieder herzustellen.

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1196

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 13.03.2015

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt, dass pflanzliche Abfälle gemäß der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfallverordnung - PflanzAbfLVO M-V), die das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nicht ausschließt, ohne besondere Genehmigung verbrannt werden dürfen.
2. Demnach können pflanzliche Abfälle werktags, in den Monaten März und Oktober, in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, für maximal zwei Stunden, ohne besondere Genehmigung verbrannt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass etwaige entgegenstehende kommunale Regelungen geändert werden.

Begründung:

Die Pflanzenabfallverordnung Mecklenburg-Vorpommern schließt das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nicht kategorisch aus. In der Hansestadt Wismar wird seit längerer Zeit ein Verbot der Möglichkeit pflanzliche Abfälle gemäß der geltenden Landesverordnung zu verbrennen erteilt.

Die als Alternative eingeführte Bereitstellung von Containern durch den EVB erweist sich in der Realität als ungenügend und stellt in der jetzigen Form keine ausreichende Entsorgungsalternative dar. Durch das zeitlich begrenzte Aufstellen der meist zu kleinen Container, an teilweise schlecht oder schwierig zugänglichen Orten und zu ganz bestimmten Zeiten, wird dem Bedarf der Kleingärtner in den meisten Fällen nicht entsprochen.

Die Landesverordnung räumt den Kleingärtnern eine Alternative zum Verbrennen ein und bietet einen Monat Zeit, während dessen die jetzige Praxis vielen Kleingärtnern die Entsorgung erschwert, wenn nicht gar verwehrt.

Angesichts des hohen Leerstandes innerhalb der Wismarer Kleingärten ist diese Neuregelung als Anreiz und Entgegenkommen zu werten und trägt dazu bei, die Widrigkeiten für die Kleingärtner zu senken.

Anlage/n:

- keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)